

**HESSISCHER LANDTAG**

27. 06. 2017

109. Sitzung

Wiesbaden, den 27. Juni 2017

Amtliche Mitteilungen	7669	Frage 808	7675
<i>Entgegengenommen</i>	7670	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	7675, 7675, 7676
Präsident Norbert Kartmann	7669	Ministerin Priska Hinz	7675, 7675, 7675, 7676
1. Fragestunde		Norbert Schmitt	7675
– Drucks. 19/4975 –	7670	Frage 810	7676
<i>Abgehalten</i>	7681	Kerstin Geis	7676, 7677
Frage 800	7670	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7676, 7677
Timon Gremmels	7670, 7671, 7671	Frage 811	7677
Minister Tarek Al-Wazir	7670, 7671, 7671	Gerhard Merz	7677, 7678, 7678
Frage 801	7671	Minister Stefan Grüttner	7677, 7678, 7678, 7678
Nancy Faeser	7671, 7672, 7672	René Rock	7678
Minister Peter Beuth	7672, 7672, 7672	Frage 812	7679
Frage 802	7672	Dirk Landau	7679
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	7672, 7672	Minister Tarek Al-Wazir	7679
Minister Dr. Thomas Schäfer	7672, 7672	Frage 813	7679
Frage 803	7672	Alexander Bauer	7679
Torsten Warnecke	7672, 7673, 7673	Minister Peter Beuth	7679
Minister Tarek Al-Wazir	7673, 7673, 7674	Frage 814	7679
Frage 804	7674	Bettina Wiesmann	7679
Hartmut Honka	7674	Minister Tarek Al-Wazir	7679
Minister Stefan Grüttner	7674, 7675	Frage 815	7680
Kerstin Geis	7675	Alexander Bauer	7680
		Minister Tarek Al-Wazir	7680

Frage 816	7680	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
Karin Wolff	7680	– Drucks. 19/5026 –	7706
Minister Tarek Al-Wazir	7680	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Um-</i>	
		<i>welt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbrau-</i>	
		<i>cherschutz zurücküberwiesen</i>	7711
Frage 817	7680	Ulrich Caspar	7706
Karin Wolff	7680	Jürgen Lenders	7707
Minister Boris Rhein	7681, 7681	Michael Siebel	7708
Dr. Daniela Sommer	7681	Martina Feldmayer	7709
<i>Anlage</i>	7729	Hermann Schaus	7709
<i>Die Fragen 820, 824, 827, 830, 835 bis 837,</i>		Ministerin Priska Hinz	7710
<i>840 und die Antworten der Landesregierung</i>			
<i>sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 818,</i>			
<i>819, 822, 823, 825, 826, 828, 829, 831 bis 834,</i>			
<i>838, 839 und 841 sollen auf Wunsch der Frage-</i>			
<i>stellerinnen und Fragesteller in der nächsten</i>			
<i>Fragestunde beantwortet werden.</i>			
2. Regierungserklärung des Hessischen Minis-		10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Frak-	
terpräsidenten betreffend „Neuordnung der		tionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE	
Bund-Länder-Finanzbeziehungen“	7681	GRÜNEN für ein Gesetz über die Anpassung	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	7705	der Besoldung und Versorgung in Hessen in	
		den Jahren 2017 und 2018 und zur Ände-	
64. Dringlicher Entschließungsantrag der Frak-		rung dienstrechtlicher Vorschriften (HBes-	
tionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE		VAnpG 2017/2018)	
GRÜNEN betreffend beschlossene Reform		– Drucks. 19/5008 zu Drucks. 19/4825 –	7711
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sichert		Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
Solidarität im Föderalismus und entlastet		– Drucks. 19/5019 –	7711
Hessen ab 2020 jährlich um mehr als eine		Änderungsantrag der Fraktionen der CDU	
halbe Milliarde Euro		und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 19/5044 –	7687	– Drucks. 19/5024 –	7711
<i>Angenommen</i>	7705	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zu-</i>	
Ministerpräsident Volker Bouffier	7681	<i>rücküberwiesen</i>	7724
Thorsten Schäfer-Gümbel	7687	Holger Bellino	7712, 7722
Mathias Wagner (Taunus)	7691	Günter Rudolph	7712, 7717,
Janine Wissler	7695		7721
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	7699	Christian Heinz	7713
Michael Boddenberg	7701, 7704	Wolfgang Greilich	7715
Marjana Schott	7704	Jürgen Frömmrich	7716, 7718,
			7723
		Hermann Schaus	7718, 7722
		Minister Peter Beuth	7720
3. Nachwahl eines Mitglieds und eines stellver-			
tretenden Mitglieds im Hauptausschuss	7705	11. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzent-	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		wurfs der Fraktionen der CDU, der SPD,	
– Drucks. 19/5018 –	7705	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP	
<i>Gewählt:</i>		für ein Siebzehntes Gesetz zur Änderung des	
<i>Abg. Christian Heinz als Mitglied</i>		Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ab-	
<i>Abg. Joachim Veyhelmann als stellv. Mitglied</i>	7705	geordneten des Hessischen Landtags	
		– Drucks. 19/5028 zu Drucks. 19/4947 –	7724
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Frak-		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
tionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE		<i>Gesetz beschlossen</i>	7727
GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des		Frank Lortz	7724
Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes		Holger Bellino	7725
– Drucks. 19/4986 zu Drucks. 19/4656 –	7706	Jürgen Lenders	7725
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU		Hermann Schaus	7725
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Günter Rudolph	7726
– Drucks. 19/5023 –	7706	Angela Dorn	7727

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Corrado Di Benedetto
Regine Müller (Schwalmstadt)
Mürvet Öztürk
Sabine Waschke

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, sich zu Beginn der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, am Sonntag, dem 11. Juni, erreichte uns die traurige Nachricht, dass der frühere FDP-Abgeordnete und Kollege Michael Denzin im Alter von 73 Jahren unter unglücklichsten Umständen verstorben ist.

Michael Denzin wurde am 22. April 1944 in Ribnitz in Mecklenburg geboren. Nach dem Abitur studierte er Volkswirtschaft und Publizistik an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Nach dem Studium war er zunächst Mitglied der Geschäftsführung des Markenverbandes e. V. und anschließend elf Jahre lang in leitender Funktion im hessischen Innenministerium tätig. Zwischen 1985 und 1991 war er Erster Kreisbeigeordneter im Rheingau-Taunus-Kreis.

Michael Denzin trat im Jahre 1971 der FDP bei. In seiner langen politischen Karriere war er Kreisvorsitzender, Bezirksvorsitzender und kooptiertes Mitglied im Landesvorstand der Freien Demokraten. Von 1977 bis 1985 und seit 1993 war er Mitglied des Kreistags Rheingau-Taunus und Vorsitzender der Kreistagsfraktion seiner Partei. Der Regionalen Planungsgemeinschaft, später der Planungsversammlung Südhessen, gehörte er von 1977 bis 1997 und ab 2006 an.

Unserem Hause gehörte Michael Denzin von 1995 bis 2003 an. Ab 1997 bekleidete er das Amt des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der FDP. Er war Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, gehörte dem Bäckerbeirat und dem Verbraucherbeirat beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung an.

Im Jahr 2009 wurde er für seine Leistungen mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Michael Denzin war ein anerkannter Politiker und unter uns ein allseits geschätzter Kollege. Er war eine feste Größe der hessischen Liberalen.

Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Hinterbliebenen.

Am Freitag, dem 23. Juni, ist unser früherer Kollege, der SPD-Abgeordnete Gerhard Becker, im Alter von 75 Jahren verstorben.

Er wurde am 23. April 1942 in Nidda geboren. Nach der mittleren Reife im Jahre 1959 legte er zunächst die Facharbeiterprüfung zum Starkstromelektriker ab, erwarb 1970 den Meistertitel im Elektrohandwerk und leitete von 1971 an 16 Jahre lang eine Montagekolonne im Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe in der Wetterau und im Vogelsberg. Als Gewerkschafter setzte er sich in der IG Metall, in der IG Bau-Steine-Erden und schließlich in der ÖTV, heute ver.di, für die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein.

1969 trat er der SPD bei. Die SPD Wetterau führte er von 1977 an 20 Jahre lang als deren Vorsitzender. 1982 wurde er zudem zum Beisitzer im Bezirksvorstand Hessen-Süd der SPD gewählt. Kommunalpolitisch engagierte sich Gerhard Becker in Nidda unter anderem als Stadtverordneter, als ehrenamtlicher Stadtrat und schließlich von 1997 bis 2001 als Stadtverordnetenvorsteher.

Zwischen 1987 und 2008 war er fünf Wahlperioden lang Mitglied des Hessischen Landtags, wo er zwischen 1995 und 1999 die Funktion des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden bekleidete. In seiner langen Abgeordnetentätigkeit gehörte er zahlreichen Gremien an. Er amtierte zwischen 1991 und 1995 als Vorsitzender des Unterausschusses für Atomanlagen und von 2003 bis 2008 als stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses. Im Mittelpunkt seiner Landtagsarbeit stand seine Mitgliedschaft im Landwirtschaftsausschuss und danach im Umweltausschuss.

1999 gehörte Gerhard Becker der 11. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland an.

Als Gewerkschafter und Politiker richtete Gerhard Becker seine Arbeit stets mit Blick auf die Belange der Arbeitnehmer aus. Er war ein bürgernaher Politiker und eine feste Größe in der Wetterauer und der hessischen SPD. Gerhard Becker war ein verlässliches Gegenüber in Angelegenheiten, die man gemeinsam vereinbart hatte.

Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Hinterbliebenen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir in dieser Stunde einige Anmerkungen zum Tode von Helmut Kohl.

Wir gedenken einer deutschen und europäischen Persönlichkeit des 20. Jahrhunderts, die unser Land und diesen Kontinent in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts maßgeblich gestaltet hat. Am Freitag, dem 16. Juni 2017, ist der ehemalige Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland im Alter von 87 Jahren gestorben.

Helmut Kohl wird zu Recht über die Parteigrenzen hinweg in den Würdigungen und Kommentierungen, in Rückblenden und Analysen als der Kanzler der Einheit bezeichnet. Die Wiedervereinigung Deutschlands und die Vollendung der europäischen Einheit werden im Wesentlichen mit seinem Namen verbunden bleiben.

In der Entwicklung der Bundesrepublik Deutschlands hat Bundeskanzler Helmut Kohl – nach Bundeskanzler Adenauer mit dessen Politik der Westbindung und Bundeskanzler Willy Brandt mit seiner Politik der Öffnung nach Osten – gleichsam den für jedes Haus so wichtigen Schlussstein gesetzt. Ganz im Sinne der Präambel unseres Grundgesetzes hat er der Einheit der Deutschen zum Erfolg verholfen und zur Selbstbestimmung vieler europäischer Völker in Osteuropa entscheidend beigetragen.

Wir wissen, dass friedensorientierte Weltgeschichte immer vieler Persönlichkeiten bedarf. In diesem Zusammenhang erwähne ich ebenso Politiker wie Gorbatschow, Bush oder Mitterrand, die unserem Land und unserem Kontinent diesen Weg ermöglichten.

Helmut Kohl war ein großer Freund unseres Bundeslandes Hessen und als solcher auch Ehrenbürger der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt als europäische Finanzhauptstadt

und als Sitz der Europäischen Zentralbank ist ohne Helmut Kohl nicht denkbar. Als überzeugter europäischer Föderalist hatte er immer die Regionen Europas im Blick und hat dafür gesorgt, dass sie eine aktive europäische Rolle spielen können.

Das Europa der Regionen entsprach den Vorstellungen des Landespolitikers Helmut Kohl. Er setzte damals bundes- und europapolitische Akzente, föderale Schwerpunkte, ohne dabei einen europäischen Bundesstaat im Auge zu haben. Helmut Kohl zeichneten diesbezüglich Geduld, Augenmaß und Besonnenheit aus – Eigenschaften, die gerade für das Nachkriegsdeutschland unverzichtbar waren und auch heute sind und in Zukunft sein werden.

Das Notwendige zu tun, wenn es an der Zeit ist, und dann dieses zu Ende zu führen, gehörte zu den Charakteristika kohlscher Politik. Der Euro sei dazu als Beispiel genannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Helmut Kohl geht eine herausragende Persönlichkeit der Nachkriegszeit aus diesem Leben. Heute gedenken wir im Hessischen Landtag seiner mit großem Respekt.

(Schweigeminute)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung vom 20. Juni 2017 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 63 Punkten liegen Ihnen vor.

Der Nachtrag enthält unter den Tagesordnungspunkten 59 bis 63 die entsprechenden Aktuellen Stunden. Gemäß § 32 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung behandeln wir diese am Donnerstag ab 9 Uhr.

Noch eingegangen und hier verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend beschlossene Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sichert Solidarität im Föderalismus und entlastet Hessen ab 2020 jährlich um mehr als eine halbe Milliarde Euro, Drucks. 19/5044. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann ist dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 64, und wir rufen ihn zusammen mit Tagesordnungspunkt 2 auf. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Kann ich die Tagesordnung jetzt als genehmigt ansehen? – Das ist offensichtlich der Fall. Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das unser Ablauf.

Wir tagen bis 19 Uhr. Ich will darauf hinweisen, dass wir heute Abend von der evangelischen Kirche in Hessen eingeladen sind. Das müssen wir zumindest im Hinterkopf haben – unbeschadet der Tatsache, dass Ausschusssitzungen stattfinden. Wir beginnen mit der Fragestunde. Danach kommen wir zu Tagesordnungspunkt 2.

Frau Kollegin Müller fehlt heute ganztägig. Herr Abg. Corrado Di Benedetto fehlt ebenso ganztägig. Hiermit sind sie entschuldigt.

Heute Abend wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen eine Mannschaft des SV Bischofsheim antreten. Anpfiff ist um 20 Uhr. Parallel finden noch Ausschusssitzungen statt. Ansonsten können Sie alle zum Fußball gehen – oder zur evangelischen Kirche. Das können wir Ihnen freistellen.

Wie gesagt, wird heute Abend der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Sitzungssaal 204 M zusammenkommen, sofern für den entsprechenden Gesetzentwurf, der in der Einladung steht, eine dritte Lesung beantragt wird. Der Innenausschuss kommt ebenfalls im Anschluss an die Plenarsitzung im Sitzungsraum 501 A zusammen. Der Petitionsausschuss wird heute Abend im Sitzungsraum 510 W tagen.

Die Sitzung des Ältestenrates, zu der ebenfalls eingeladen wurde, wird heute Abend nicht stattfinden, da Einigkeit herrscht, für den entsprechenden Dringlichen Gesetzentwurf, der in der Einladung steht, keine dritte Lesung zu beantragen.

Ich möchte einem Kollegen zu seinem runden Geburtstag gratulieren. Ich kann sein Alter gar nicht ausrechnen, er ist noch so jung. Herr Kollege Siebel – –

(Zurufe: Er feiert noch!)

Wir werden jetzt Folgendes einführen: Wenn ein Kollege, der Geburtstag hat, nicht da ist, gibt er mir einen aus. Das gilt dann für alle. – Sagt ihm einen schönen Gruß; wir hätten ihm herzlich gratuliert und wünschten ihm alles Gute. – Danke schön.

(Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 19/4975 –

Wir beginnen mit der **Frage 800**. Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie will sie künftig sicherstellen, dass auch nach der Einrichtung von Autobahnbaustellen durch Hessen Mobil die Bildung von Rettungsgassen auch praktisch möglich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir, bitte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, die Landesregierung hat Ende Juli 2015 die „Kampagne Rettungsgasse“ ins Leben gerufen. Rettungsgassen ermöglichen es Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, behinderungsfrei und damit schneller an einen Einsatzort zu gelangen.

Baustellenbereiche auf Autobahnen sind dabei eine besondere Situation. Wegen der engen Fahrbahn ist es in vielen Fällen praktisch nicht möglich, Platz für Rettungsgassen vorzuhalten, auf denen ein Rettungswagen fahren könnte. Der für eine Rettungsgasse vorzuhaltende Platz wäre in Baustellenbereichen regelmäßig nur durch Wegfall eines Fahrstreifens darstellbar, was aufgrund der massiven Einschränkung der Kapazitäten zu mehr Staus und damit zu mehr Unfällen führen würde.

Damit Rettungsdienste bei einem Unfall in einem Baustellenbereich dennoch die Unfallstelle schnell erreichen können, wird diese im Falle einer Vollsperrung der Autobahn

aus der Gegenrichtung angefahren. Dieses Verfahren stellt eine gängige Praxis in ganz Deutschland dar.

Zusätzlich werden seit 2015 in neuen Autobahnbaustellen nach Absprache mit der Polizei und den Rettungsdiensten in regelmäßigen Abständen Öffnungsmöglichkeiten in die Schutzeinrichtungen eingebaut, sogenannte flexible Leitplanken. Auch dabei müssen Polizei und Rettungskräfte die Unfallstelle aus der Gegenrichtung anfahren, allerdings durch die Notöffnung von der Gegenseite kommend, wodurch sie oftmals schneller sind.

Mit Blick auf die Bußgelder für das Blockieren von Rettungsgassen begrüßt die Landesregierung, dass sich sowohl der Bund als auch die Länder grundsätzlich für eine Erhöhung der Bußgelder aussprechen. Außerdem sollen die Bußgelder je nach Schwere des Vergehens gestaffelt werden, also für das bloße Nichtbilden der Rettungsgasse, für das Blockieren mit Behinderung von Hilfeleistenden, für das Blockieren mit Gefährdung anderer und für das Blockieren mit Sachbeschädigung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage? – Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ja. – Es geht hier um einen konkreten Fall aus meinem Wahlkreis. Damals hätte in einer Autobahnbaustelle auch eine Rettungsgasse gebildet werden sollen. Wenn alle Autos rechts und links herangefahren wären, wären gerade einmal 2,05 m Platz für einen Rettungswagen entstanden. Er ist allerdings 2,16 m breit, wenn man einmal einen Sprinter als Beispiel nimmt. Die Autobahnpolizei hat in diesem Falle aber gemahnt und gesagt, hier sei auch rechnerisch eine Rettungsgasse zu bilden gewesen. Ich konnte das nicht nachvollziehen. Die Frage war nur, wie man das auch öffentlich darstellt. Zwar tragen die Autofahrer oftmals Mitschuld. Aber in diesem konkreten Fall war es anders. Wie soll da künftig verfahren werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir, bitte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Noch einmal: Wenn eine Baustelle auf der Autobahn eingerichtet wird, ist es Praxis, dass man alles dafür tut, die Zahl der Fahrstreifen gleich zu halten. Faktisch bedeutet das, dass man den Standstreifen mitbenutzt und dann versucht, zwei oder drei im Zweifel engere Spuren sicherzustellen. Dann ist es aber faktisch oft nicht möglich, eine Rettungsgasse zu bilden. Insofern hat man die Wahl zwischen zwei Übeln – entweder eine Baustelle einzurichten, bei der keine Rettungsgasse möglich ist, oder eine Baustelle einzurichten, bei der eine Rettungsgasse möglich ist, dann aber unter Wegfall eines Fahrstreifens; mit dem Ergebnis, dass es aufgrund der massiven Kapazitätseinschränkung mehr Staus und mehr Unfälle gibt, sodass damit das Gegenteil erreicht wird.

Insofern muss ich an dieser Stelle sagen: Technisch geht das nicht anders. Es hat sich dann hoffentlich in der Öffentlichkeit, aber auch bei der Autobahnpolizei und ande-

ren herumgesprochen – da finden ja regelmäßig Besprechungen statt –, dass man dann niemandem einen Vorwurf machen kann. Wenn alle so weit wie möglich nach rechts und nach links fahren und trotzdem kein Fahrzeug durchpasst, weil man sich in einem Baustellenbereich befindet, dann ist das nicht zu ändern. Es gäbe eine Alternative. Sie wäre aber schlechter.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, Sie haben in Ihrer ersten Antwort gesagt, dass Notöffnungen in den transportablen Schutzeinrichtungen, die sogenannten Flexi-Leitplanken, seit 2015 bei Hessen Mobil Standard sind. Die Baustelle an der A 7 in Höhe der Ausfahrt Kassel-Nord wurde 2014 eingerichtet; d. h., dort gibt es noch keine Notöffnungen. Die Baustelle wird es nach meinen Erkenntnissen bis 2020/2021 geben. Wäre es nicht sinnvoll, in Fällen, in denen es bis zum Abschluss der Baumaßnahme noch lange Zeit dauert, Nachrüstungen in Form dieser flexiblen Öffnungen vorzunehmen, sodass man eine Unfallstelle von der Gegenseite her erreichen kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich kann Ihnen zur exakten Positionierung der Baustelle nichts sagen, aber nach meiner Kenntnis – Baustellen haben ja auch eine gewisse „Höchstlänge“, wenn ich das einmal so nennen darf – ist das eine Baustelle an der A 7, die sozusagen wandert. Wenn man provisorische Baustelleneinrichtungen abbaut und an anderer Stelle wieder aufbaut, würde eine Nachrüstung vielleicht Sinn machen. Damit Sie aber nicht morgen eine Presseerklärung an die „HNA“ schicken, Al-Wazir habe etwas zugesagt, sage ich präventiv dazu:

(Timon Gremmels (SPD): Wenn Sie es prüfen, bin ich schon zufrieden!)

Ich müsste mir die Baustelle einmal anschauen, denn noch habe ich nicht jeden der 1.000 km Autobahn in Hessen vor Augen.

(Timon Gremmels (SPD): Werden Sie es prüfen?)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 801, Frau Abg. Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Evaluation der Erschwerniszulagenverordnung zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, zur Neufassung der Erschwerniszulagenverordnung sind ein Referentenentwurf und die Einleitung des Anhörungsverfahrens in Vorbereitung. Ich kann Ihnen noch keinen genauen Zeitpunkt sagen, wann es losgehen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Wenn es einen Referentenentwurf schon gibt, habe ich die Zusatzfrage: Ist denn geplant, auch den geschlossenen Einheiten der hessischen Bereitschaftspolizei eine monatliche Zulage zu gewähren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ein Referentenentwurf ist in Vorbereitung; er liegt aber noch nicht vor. Deshalb kann ich Ihnen noch nicht sagen, inwieweit für die Bereitschaftspolizei besondere Dinge vorgesehen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Werden Sie zumindest prüfen, ob auch die Bereitschaftspolizei eine solche Zulage erhalten kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, im Rahmen der Erstellung des Referentenentwurfs werden selbstverständlich alle Fragen geprüft, die an uns herangetragen werden. Im Referentenentwurf werden Sie sehen können, was davon tatsächlich in die Verordnung aufgenommen werden soll.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 802, Herr Abg. Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Übernimmt sie die Festlegung der Bundes-CDU für die Einführung eines Freibetrags von der Grunderwerbsteuer in Höhe von 500.000 € für private Ersterwerber von selbst genutzten Wohnungen in der April-Ausgabe des Magazins von Haus & Grund?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Hahn, wie Sie vermutlich zuletzt Veröffentlichungen vom heutigen Tage entnommen haben, ist der Programmbildungsprozess der Union noch nicht abgeschlossen, sodass von den Festlegungen, die Sie schildern, jedenfalls mir nichts bekannt ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Von „Festlegungen“ kann bei Frau Merkel keine Rede sein! – Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Es hätte schon ein Blick in die April-Ausgabe des Magazins von Haus & Grund geholfen, in der der Generalsekretär der Bundes-CDU dieses festgestellt hat.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie von der in diesem Hause in einer der letzten Sitzungen geäußerten Feststellung Abstand nehmen, dass eine Befreiung von der Grunderwerbsteuer für junge Familien nur dann möglich sei, wenn auf der anderen Seite für Gesellschaften eine Grunderwerbsteuerpflicht beim Verkauf von Grundstücken eingeführt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich habe in der Debatte, die Sie ansprechen, gesagt, dass ich glaube, dass, wenn es uns gelingt, ein breiteres Portfolio von Besteuerungsmöglichkeiten bei allen Immobilientransaktionen zu ermöglichen, Gestaltungsspielräume auf der Seite entstehen, die Sie ansprechen, möglicherweise aber auch auf der Ebene des Steuersatzes. Das sind Fragen, die man, wenn es so weit ist, gemeinschaftlich diskutieren sollte.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 803, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ein neues

Referat einzurichten, um die massiven Probleme, die auch bei der Herstellung sowie Aufrechterhaltung eines guten Landesstraßennetzes in Hessen auftreten, wirkungsvoll anzugehen – analog einer Begründung für die Neueinrichtung eines Referates zu dem Verkehrsprojekt „Riederwaldtunnel“ –, um beispielsweise die tatsächliche Streckenlänge der geplant zu sanierenden bzw. der zu sanierenden Landesstraßen zu erheben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, das Straßenbauprojekt Riederwald mit einem Bauvolumen von über 300 Millionen € ist eines der wichtigsten Verkehrsvorhaben in Hessen und erfordert ganz offensichtlich eine intensivere Steuerung, um es 38 Jahre nach der ersten Streckenfestlegung endlich realisieren zu können.

Eine besondere Herausforderung hierbei ist, dass es sich bei den beiden Projekten – A 661 Ostumgehung Frankfurt und A 66 Riederwaldtunnel – um Großprojekte in innerstädtischer Lage handelt. Der Bau des Tunnels wird in offener Bauweise in einem bewohnten Bereich über etliche Jahre stattfinden. Damit sind erheblich intensivere Untersuchungen hinsichtlich des Umgangs mit Lärm, Erschütterungen und Schadstoffen erforderlich als bei anderen Projekten. In den Planfeststellungsbeschlüssen von 2007 und 2011 finden sich zahlreiche Vorbehalte zur späteren Lösung von Konflikten, beispielsweise zu den Themen Grundwasserbeeinträchtigungen, Leitungen, bauzeitlicher Immissionsschutz und Artenschutz, die im Rahmen weiterer Planänderungsbeschlüsse abzarbeiten sind.

Im Zuge der bisherigen Bearbeitung stellte sich heraus, dass die offen gelassenen Punkte komplexere Fragestellungen beinhalten und einen hohen Abstimmungsbedarf nach sich ziehen. Das Straßenbauprojekt Riederwald ist ein im Vergleich zu anderen Projekten hochkomplexes Bauvorhaben in einer wachsenden Großstadt. Daher haben wir entschieden, die Steuerung des Projekts in die direkte Verantwortung des Verkehrsministeriums zu nehmen und zusätzliches Personal zur Realisierung des Projekts bereitzustellen.

Bei der Sanierungsoffensive sehen wir keine Notwendigkeit für ein weiteres Referat im Bereich Landesstraßenbau. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Sanierungsoffensive in der Zeit von 2016 bis 2022 läuft, dass ihr Schwerpunkt eine konsequente Abarbeitung des Sanierungsstaus ist, der sich über Jahrzehnte angesammelt hat, und dass in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 vor allem für den Bereich Planung bei Hessen Mobil insgesamt 35 neue Stellen geschaffen worden sind, um vor allem die vielen Erhaltungsprojekte im Bundes- und Landesstraßenbau planerisch vorbereiten zu können. Diese Planungsleistungen werden auf operativer Ebene bei Hessen Mobil erbracht. Das Ministerium nimmt die konzeptionellen Arbeiten und die Fachaufsicht wahr.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, ich darf Sie fragen, ob Ihr Haus oder Hessen Mobil unabhängig von der Einrichtung oder Nichteinrichtung eines Referats in der Lage ist, die gut 1.700 km Landesstraße, die Sie in den schlechtesten Kategorienzustand eingeordnet haben, in eine Beziehung zu den zur Verfügung stehenden 395 Millionen € zu setzen, sodass wir Landtagsabgeordnete in der Lage sind, zu berechnen, wie viel Geld fehlt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Erstens. Um zu wissen, wie viel Geld fehlt: Ich darf darauf hinweisen, dass wir im laufenden Haushaltsjahr noch einmal 9 Millionen € zusätzlich mobilisiert haben, um Projekte zu bearbeiten. Im Übrigen sind das zum Teil Projekte, die nicht Teil der Sanierungsoffensive waren, die wir 2015 gestartet haben; denn – das war auch immer klar – es kann sich auch der Zustand von Straßen verschlechtern, die nicht Teil dieser Projekte waren. Dann muss man handeln.

Zweiter Punkt. Auch zu diesem Punkt habe ich Ihnen in der Plenarsitzung im Mai schon sehr ausführlich dargestellt: Wir sind damit jetzt bei einem Sanierungsanteil von 80 %, der tendenziell weiter steigend ist. Deswegen kann ich an dieser Stelle nur sagen: Wir sind da auf einem guten Weg.

Ich hatte Ihnen in der Plenarsitzung im Mai auch schon gesagt, dass man alleine von den Kilometern her nicht darauf schließen kann, was erfolgreich oder nicht erfolgreich ist. Sie können eine 10 km lange Straße sanieren – dann sind das in der Kilometerrechnung 10 km mit dem entsprechenden Wert –, die Straße könnte aber ihren Verkehrszweck vielleicht auch dann erfüllen, wenn sie nicht in einem guten Zustand wäre, wenn man sie also nicht sanieren würde. Wenn aber in der Mitte eine 50 m breite Brücke zusammenbricht, kann die Straße ihren Zweck nicht mehr erfüllen. Herr Warnecke, deswegen kommen Sie mit Ihrer reinen Kilometerrechnung nicht so weit.

Insofern kann man das an dieser Stelle ausdrücklich sagen – ich habe das schon gesagt –: Wenn wir am Ende der Aufholjagd, in der wir uns mit den Projekten befinden, die in der Sanierungsoffensive sind, sagen können, dass grob die Hälfte der Straßen, die jetzt in einem sehr schlechten Zustand sind, in einen guten oder sehr guten Zustand versetzt worden ist, ist das sicher gut. Wenn man da noch etwas drauflegen kann, dann ist es umso besser.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, wenn Sie das schon nicht in Kilometer umrechnen können, stimmen Sie dann der Opposition – namentlich der größten Oppositionsfraktion, der Sozialdemokratie – zu, wenn sie die Behauptung in den Raum stellt, dass die 55 Millionen € plus die 9 Millionen €,

von denen Sie gesprochen haben, also insgesamt 64 Millionen €, im Verhältnis zu dem, was man aufbringen müsste, ungefähr 150 Millionen €, eine deutliche Unterdeckung bedeuten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, wenn Sie 55 Millionen € plus 9 Millionen € zugrunde legen, dann befinden Sie sich im Bereich der Planungs- und Bauüberwachungsmittel und nicht im Bereich der Landesstraßenbaumittel. Wir brauchen Planung, damit am Ende auch gebaut werden kann. Aber die reinen Landesstraßenbaumittel lagen im letzten Jahr bei 90 Millionen € und liegen in diesem Jahr bei 99 Millionen €. Die Planungs- und Bauüberwachungsmittel kommen obendrauf.

Unter dem Strich stimme ich Ihnen darin zu, dass sich ein verantwortlicher Verkehrsminister, der sich die Sanierung zum Ziel gesetzt hat, natürlich darüber freut, wenn die Mittel steigen. Ich darf aber darauf hinweisen, dass wir momentan in einer Situation sind, in der – mit Ausnahme der Konjunkturprogramme der Jahre 2008 bis 2010 – so viel Geld umgesetzt wird wie selten zuvor.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 804, Herr Abg. Honka.

Hartmut Honka (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Strukturen und Maßnahmen sind von ihrer Seite vorgesehen, um eine Masernerkrankungswelle zu begrenzen und neu auftretenden Fällen von Masern entgegenzuwirken?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Honka, bei einer Häufung von Masernfällen werden die Gesundheitsämter auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes tätig und sorgen dafür, dass Erkrankte keine Gemeinschaftseinrichtungen, z. B. Schulen, besuchen. Sie ermitteln Kontaktpersonen und überprüfen deren Immunschutz. So dürfen beispielsweise nicht ausreichend geimpfte Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer die Schule nicht besuchen, bis feststeht, dass sie sich nicht infiziert haben und die Keime nicht weiter verbreiten können. Das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen in Dillenburg steht den Gesundheitsämtern hierbei beratend und unterstützend zur Seite und ermittelt die übergreifenden Ausbruchszusammenhänge.

Um das Auftreten neuer Maserfälle zu verhindern, ist die Impfung die effektivste Präventionsmaßnahme für die Per-

son selbst und dient gleichzeitig dem Schutz von Personen ohne ausreichenden Impfschutz, z. B. Neugeborenen oder Menschen mit Immunschwächen. Die Masernimpfung ist in Hessen öffentlich empfohlen – auch um im Falle eines Impfschadens Personen abzusichern.

Die Elimination der Masern erfolgt durch die WHO – die Weltgesundheitsorganisation – und ist auch nationales Impfziel, das im Nationalen Aktionsplan 2015 bis 2020 zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland formuliert ist. Dafür ist eine Durchimpfungsquote von mindestens 95 % der Bevölkerung notwendig, sodass die Übertragungsketten unterbrochen werden und die Masernviren in der Bevölkerung nicht mehr zirkulieren können.

Leider – das sage ich ganz bewusst mit einem großen Bedauern – haben wir diese Durchimpfungsquote von 95 % der Bevölkerung in Deutschland zurzeit nicht, weshalb in der Europäischen Impfwoche vom 24. bis 30. April dieses Jahres breit angelegte Informations- und Impfkampagnen stattgefunden haben. Das Sozialministerium hat in diesem Jahr durch die Kampagne „Hessen impft. GEGEN MASERN“ die Zielgruppen Betreuungspersonal von Kindern, medizinisches Personal und Personal aus dem Bereich Rettungsdienste zu erreichen versucht.

Im Laufe der Europäischen Impfwoche haben die hessischen Gesundheitsämter verstärkt Impfberatungen angeboten und bei Bedarf auch geimpft. Das Sozialministerium hat diese Aktion durch die Bereitstellung von Masern-, Mumps- und Rötelnimpfstoff sowie durch Plakate und Öffentlichkeitsarbeit mitgetragen. Wir haben auch Kooperationspartner gewonnen. Es ist die Landesärztekammer Hessen gewesen, die um Mitwirkung der niedergelassenen Ärzte geworben hat. Gerade die Betriebsärzte bei Rettungsdiensten und in Kliniken haben während der Europäischen Impfwoche besondere Aktivitäten entfaltet. Das Land Hessen unterstützt seit Jahren öffentliche Infoaktionen der Gesundheitsämter durch den Kauf von Impfstoffen.

Als weiteres wichtiges Instrument, um einen möglichst hohen Impfstatus im Kindesalter zu erreichen, sorgt das Hessische Kindergesundheitsschutzgesetz dafür, dass der Kinderarzt im Rahmen der U-Untersuchungen unter anderem immer den Impfstatus überprüft, die Eltern berät und dann auch die anstehenden Impfungen durchführt.

Wird ein Kind in einer Kindergemeinschaftseinrichtung aufgenommen, müssen die Erziehungsberechtigten durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass das Kind die seinem Alter und seinem Gesundheitszustand entsprechenden Impfungen erhalten hat, oder sie müssen schriftlich erklären, dass sie die Zustimmung zu bestimmten Impfungen nicht erteilen.

Auch die verpflichtende Schuleingangsuntersuchung aller Kinder vor Eintritt in die Schule beinhaltet die Feststellung des Impfstatus und schließt eine Impfberatung mit ein. Auf diesem Weg erzielen wir bei Kleinkindern und Schulanfängern eine relativ hohe Impfquote. Das ist für Masernerkrankungen besonders bedeutend, da man davon ausgeht, dass eine zweimalige Impfung gegen Masern im Kleinkindalter letztendlich einen lebenslangen Schutz bewirkt.

Wir haben in Deutschland keine Impfpflicht, und deshalb ist es immens wichtig, dass die Menschen gut und umfassend beraten werden. In diesem Sinne werden wir auch in Zukunft in Hessen entsprechende Aktionen durchführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Die Frage, die sich daran anschließt, ist: Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung einer Impfpflicht insbesondere bei Masernerkrankungen vor dem Hintergrund, dass Kinder, die nicht geimpft sind, im Falle eines Ausbruchs der Erkrankung bei anderen Kindern keinen Zugang mehr zu Bildungseinrichtungen haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abg. Geis, die Frage einer Impfpflicht ist nicht singular in Hessen zu lösen, sondern wäre, wenn sie zu lösen ist, dann nur deutschlandweit zu lösen. Die Landesregierung steht einer Impfpflicht skeptisch gegenüber, weil es ein starker Eingriff in die Selbstbestimmungsrechte ist.

Insofern ist an dieser Stelle unser Weg, es mehr oder minder durch breit angelegte Öffentlichkeitsaktionen, aber auch durch den Ausschluss vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtungen zu bewirken, dass Kinder geimpft werden; denn die Eltern müssen dann den Besuch einer Schule oder einer Kindertagesstätte zu einer möglicherweise skeptischen Einstellung gegenüber dem Impfen ins Verhältnis setzen. Das Impfen ist dann aber nicht nur ein Schutz für das Kind alleine, sondern auch für die anderen Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen. Insofern ist der Weg über einen solchen Ausschluss eher geeignet als ein sehr starker Grundrechtseingriff in Form einer Impfpflicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 808** auf; die anderen Fragen bis dorthin sind zurückgezogen worden. – Für Herrn Kollegen Lenders fragt Herr Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Änderungen an der Jagdverordnung plant sie, nachdem Ministerpräsident Volker Bouffier Gesprächsbereitschaft am diesjährigen Landesjägertag signalisiert hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Hahn, zunächst einmal sind die Hessische Landesregierung und der hessische Landesjagdverband seit jeher in einem engen und konstruktiven Austausch und folglich immer Gesprächsbereit. Die Hessische Landesregierung plant zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings keine konkreten Änderungen an der Jagdverordnung.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Ministerin, wie ist das in Einklang zu bringen mit der Äußerung am 13. Mai dieses Jahres, als der Ministerpräsident in Südhessen sagte, dass er weitere Gesprächsbereitschaft zur Schonzeitregelung von Waschbär und Fuchs signalisiere?

(Norbert Schmitt (SPD): Das habe ich auch so gehört!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Hahn, ich habe Ihnen gesagt: Wir sind immer Gesprächsbereit, und wir reden natürlich auch über die Erfahrungen, die mit der Jagdverordnung und den Schonzeiten gemacht werden. Selbstverständlich kann man über die Ausgestaltung dieser Regelungen unterschiedlicher Auffassung sein. Gerade deshalb sind wir im Gespräch mit dem Landesjagdverband, um die Erfahrungen in Überarbeitungen der Landesjagdverordnung einzubringen, wenn es ansteht.

Wir haben aus den Gesprächen mit dem Landesjagdverband heraus bereits in diesem Jahr zwei Sondergenehmigungen erteilt: für die Jagd auf Waschbären in der hessischen Rhön wegen des Birkwildes und in der Wetterau zum Schutz vor allem von Feldhamstern und Rebhühnern. Auch dies wird evaluiert, ob sich die Population der Bodenbrüter und des Feldhamsters dadurch tatsächlich verbessert. Auch dies wird dann eingehen in weitere Gespräche und insgesamt in die Evaluierung der Verordnung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Kann man die Haltung der Landesregierung so zusammenfassen: „Wir sind Gesprächsbereit, aber wir tun nichts“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wenn Sie mir zugehört haben, dann haben Sie vielleicht festgestellt, dass ich bereits gesagt habe, dass wir in zwei Gebieten bereits Sondergenehmigungen erteilt haben.

Sehr geehrter Kollege Schmitt, im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass in weiteren drei Ländern dieselben Regelungen bezüglich der Schonzeiten bestehen wie in Hessen, nämlich in Baden-Württemberg, in Berlin und im Saarland.

In weiteren drei Ländern – Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – ist es so, dass es Schonzeiten für die Elterntiere gibt, nicht aber für die Jungtiere. In allen anderen Ländern gilt das Bundesjagdgesetz auch.

Das heißt im Klartext: In allen Bundesländern gibt es zumindest den Elterntierschutz nach der Bundesjagdverordnung. Dort ist festgelegt, dass Elterntiere während der Brut- und Setzzeit nicht gejagt werden dürfen. Wir haben mit der Hessischen Jagdverordnung die unbestimmten Rechtsbegriffe wie die Setz- und Brutzeit durch eine eindeutige kalendermäßige Festlegung ersetzt. Das bringt für die Handelnden in diesem Fall ein hohes Maß an Rechtssicherheit.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage von Herrn Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Ministerin, Sie können unterstellen, dass wir Ihnen immer zuhören. Da wir Ihnen zuhören, frage ich Sie jetzt: Fällt Ihnen nicht auf, dass das, was Sie vorgetragen haben, alles vor dem 13. Mai dieses Jahres passiert ist, Ihr Regierungschef aber am 13. Mai dieses Jahres in Südhessen auf dem Landesjägertag davon gesprochen hat, dass er weiterhin einen entsprechenden Meinungsaustausch vornehmen will, dass er Gesprächsbereitschaft signalisiert hat? Alle anwesenden Jägerinnen und Jäger hatten den Eindruck, dass Gesprächsbereitschaft nicht Meinungsaustausch heißt – sie gehen mit ihrer Meinung zum Ministerpräsidenten und gehen mit seiner Meinung wieder weg –, sondern dass ein Kompromiss gefasst wird.

Merken Sie nicht, dass ein eklatanter Widerspruch zwischen Ihrem Vortrag und dem besteht, was am 13. Mai passiert ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Kollege Hahn, ich sehe da überhaupt keinen Widerspruch. Ich habe kundgetan, dass wir gesprächsbereit sind. Der Landesjagdverband ist von mir auch darüber informiert worden, dass wir jetzt Maßnahmen bezüglich der invasiven Arten ergreifen. Der Waschbär gehört zu solchen invasiven Arten.

Die EU-Kommission hat ja die Arten klassifiziert. Der Bundesrat hat eine entsprechende Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes beschlossen, und wir Hessen sind federführend in der Arbeitsgruppe zur Erstellung der Maßnahmenblätter zur Regulierung von invasiven Arten, auch bezüglich des Waschbärs. Diese Maßnahmenblätter werden demnächst veröffentlicht, um sie einer Öffentlichkeitsbeteiligung zuzuführen. Bis zum nächsten Frühjahr gibt es diese öffentliche Beteiligung, und anschließend werden wir entscheiden, wie eine Regulierung von Waschbären in Hessen zielführend weiter gestaltet werden kann. Auch darüber sind wir im Gespräch.

Insofern ist der Satz des Ministerpräsidenten richtig und gilt für die gesamte Landesregierung. Wir sind gesprächsbereit, und wir kümmern uns weiterhin um das ganze Thema, auch bezüglich der Waschbärenpopulation.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 810**. Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den mehrtägigen Unterrichtsausfall und weitere gravierende Einschränkungen des Schulbetriebs an einigen Schulen in Rüsselsheim während des Hessentags?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, der Hessentag 2017 ist, wie schon in den Jahren zuvor, von Schülerinnen und Schülern mitgestaltet worden und ist auch für Schülerinnen und Schüler gedacht. Das zeigt sich bereits an seinem diesjährigen Motto: „Hessen lebt Respekt“, bei dem es um den Zusammenhalt der Gesellschaft, um Toleranz, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme ging. Das ist durchaus auch ein pädagogisches Thema, wie man alleine schon den §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes entnehmen kann.

Die auf dem Hessentag präsentierte Entwicklung Rüsselsheims zu einem Technologiestandort bzw. einer Denkfabrik für Technologen ist, wenn man etwa an die Studien- und Berufsorientierung denkt, gleichfalls ein Thema für die Schulen.

Der Hessentag wird daher generell von Schulen mitgestaltet, z. B. in Form sportlicher, musikalischer oder kultureller Darbietungen von Schülerinnen und Schülern. Das geht zwar teilweise mit Freistellungen vom Unterricht einher, bietet andererseits aber den Schulen eine gute Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit vorzustellen und schulische Arbeit sichtbar zu machen. Das entspricht dem Auftrag aus dem Hessischen Schulgesetz, dass Schulen den Kontakt zu ihrem Umfeld suchen sollen. Der pädagogische Nutzen für die beteiligten Schülerinnen und Schüler, der sowohl in der Vorbereitung als auch in der Darbietung auf dem Hessentag zu sehen ist, tritt hinzu.

Nicht zuletzt ist der Hessentag für Schülerinnen und Schüler gedacht; denn er umfasst zahlreiche pädagogisch interessante und unterrichtsrelevante Angebote, sodass er sich auch als außerschulischer Lernort anbietet. Im konkreten Fall des Rüsselsheimer Hessentags waren durch seine zeitliche Lage am Ende des Schuljahres außerdem keine Prüfungs- oder Klausurphasen betroffen.

Ungeachtet dessen waren die betroffenen Schulen und das Staatliche Schulamt in Rüsselsheim selbstverständlich bestrebt, die Auswirkungen des Hessentags auf den Unterrichtsbetrieb möglichst gering zu halten. Allerdings war es schon mit Blick auf die örtliche Lage des Hessentagsgeländes und die notwendigen organisatorischen und insbesondere Sicherheitsvorkehrungen unumgänglich, dass auch Räumlichkeiten von Schulen in diesem Kontext genutzt

wurden. Das ist aber keine Neuerung. Das hatten wir auch schon bei früheren Hessentagen.

Überdies waren mögliche Beeinträchtigungen z. B. bei der verkehrstechnischen Erreichbarkeit oder durch Lärm zu berücksichtigen. Die Schulen waren dabei bestrebt, die unabdingbaren Unterrichtsausfälle anderweitig aufzufangen, z. B. indem Schülerinnen und Schüler Arbeitsaufträge für zu Hause bekamen, durch pädagogische Tage oder Studientage. Insofern ist unterrichtsfrei auch nicht gleich schulfrei.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Vielen Dank, Herr Kultusminister, für Ihren Bericht. – Ist Ihnen bekannt, dass es Schreiben von Schulen an Eltern gab, in denen mitgeteilt wurde, dass der Unterricht zum Zeitpunkt des Hessentags von Montag bis Mittwoch ersatzlos ausfällt? Ist Ihnen bekannt, ob der Unterricht dort in der Tat vor- oder nachgeholt wurde – so, wie Sie das berichtet haben?

Ist bekannt, dass laut Presseveröffentlichung an einer Schule in Rüsselsheim der Unterricht von Montag bis Mittwoch ausfiel, weil aufgrund der schwierigen Parksituation Lehrer ein Problem bekamen und viele Lehrer nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, diese konkreten Schreiben sind mir nicht bekannt.

Ich habe Ihnen den Bericht vorgetragen, der mir vom Staatlichen Schulamt in Rüsselsheim erstattet worden ist. Weil es sich bei der Frage, welche organisatorischen Vorkehrungen man im Einzelfall trifft, um eine örtliche Angelegenheit handelt, ist das vom Staatlichen Schulamt im Zusammenwirken mit der Stadt und den betroffenen Schulen geregelt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 811**. Herr Abg. Merz, bitte.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie, um die in der Studie des – ich korrigiere – Instituts der deutschen Wirtschaft festgestellte Betreuungslücke von 23.049 Plätzen (= 13,7 Prozentpunkte) im Bereich der U-3-Betreuung für Kinder zu schließen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, es ist richtig: Wenn man die aktuelle Betreuungsquote in Hessen – 29,7 % – mit der durch das Deutsche Jugendinstitut im Auftrag des Bundes zum 1. März 2016 aufgrund einer Elternbefragung festgestellten Zahl vergleicht, ergibt sich die eben genannte Differenz. Die Berechnungen, die aufgrund der Bevölkerungsdaten, der Anzahl der betreuten Kinder und der Angaben in einer bundesweit durchgeführten Elternbefragung erstellt werden, sagen über die tatsächliche Situation in Hessen jedoch fast nichts aus.

Maßgeblich für Eltern ist die tatsächliche Lage vor Ort – in der Stadt oder der Gemeinde, in der sie leben. Deshalb ist Kinderbetreuung aus gutem Grund eine Aufgabe der Daseinsvorsorge der Kommunen; denn nur vor Ort kann entsprechend den jeweiligen örtlichen Strukturen sinnvoll entschieden werden, welche Angebotsstruktur für welches Alter der Kinder erforderlich ist bzw. welche Öffnungszeiten von den Eltern gewünscht und bedarfsgerecht sind.

Nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist es daher die originäre Aufgabe der Gemeinden, unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe – und eben nicht des Landes – in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln. Die Gemeinden tragen schließlich in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Diese Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist ein Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips. Ziel ist es, die Chance zu bürger- und sachnahen Lösungen zu bieten. Daher überrascht auch nicht, dass sich hinsichtlich der Planungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein sehr differenziertes Bild ergibt, ersichtlich aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage betreffend Kinderbetreuung in Hessen, Drucks. 19/4881, die auch auf der Tagesordnung dieses Plenums steht, und speziell den Antworten der Jugendämter auf Frage 9 in Teil A Abschnitt I.

Das Land unterstützt die Kommunen maßgeblich bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe. Zusätzlich zur Mittelausstattung der Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen besondere Finanzzuweisungen, die mit der Landesförderung der Kindertagesbetreuung gezielt auch kommunalen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen gewährt werden. Zielsetzung dieser Fördermittel ist, das Engagement für die Kinderbetreuung vor Ort zu stärken und Anreize für eine qualitative Entwicklung zu setzen.

Für die frühkindliche Bildung stellen wir aktuell rund 460 Millionen € jährlich bereit. Das Land gewährt für jedes Kind in Hessen, das in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege betreut wird, eine gesonderte Landesförderung. Wie sich die Pauschalen zusammensetzen, wissen Sie.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in den letzten Jahren rund 300 Millionen € für die Schaffung neuer U-3-Plätze bewilligt. Gefördert wurden erforderliche Investitionen für Neubauten, Erweiterungsbauten, Aus- und Umbau in Kindertageseinrichtungen sowie Renovierungs-

und Ausstattungsmaßnahmen für Kindertagespflegestellen. Zusätzlich haben wir kleinere Baumaßnahmen in Kitas, bei denen sich die Gesamtkosten auf bis zu 50.000 € belaufen, gesondert gefördert. In den letzten neun Jahren waren das rund 7,7 Millionen €.

Aktuell legen wir ein weiteres Investitionsprogramm auf. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Bund und dem Erlass der Förderrichtlinie in Hessen werden aus dem vierten Investitionsprogramm in Kürze weitere Mittel im Umfang von 86 Millionen € – genau sind es 86.355.000 € – bewilligt werden. Diese Mittel können erstmals auch für den Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder bis zum Schuleintritt eingesetzt werden. Damit wurde eine seitens der Länder und insbesondere auch durch Hessen schon lange erhobene Forderung erfüllt.

Eines will ich noch sagen: Nicht nur die Quantität steht für uns im Vordergrund, sondern im Wesentlichen auch der Ausbau der Qualität.

(Norbert Schmitt (SPD): Oh ja!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herzlichen Dank für die Regierungserklärung, Herr Minister. – Darf ich dies so zusammenfassen, dass die Landesregierung in Bezug auf die Entwicklung der Nachfrage nach U-3-Betreuungsplätzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Handlungsbedarf sieht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Wenn die Landesregierung keinen Handlungsbedarf sehen würde, würde sie nicht ein weiteres Investitionsprogramm in einer Größenordnung von rund 86 Millionen € auflegen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Merz, Zusatzfrage.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, an welchem zusätzlichen Bedarf an U-3-Betreuungsplätzen ist dieses Programm dann orientiert? Woher beziehen Sie denn Ihre Kenntnisse über den Bedarf, nachdem Sie eben wortreich erklärt haben, dass die Abschätzung des Bedarfs gar nicht Ihre Aufgabe sei?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Wir müssen unterscheiden zwischen Antworten von Eltern auf die Frage, ob sie einen Betreuungsplatz wollen, und der Tatsache, ob sie diesen tatsächlich nutzen. Das ist das eine.

Das Zweite. Alle kommunalen Gebietskörperschaften sind natürlich aufgefordert, Bedarfspläne im Hinblick auf ihre eigenen Bereiche zu erstellen. Das ist schon einmal vor dem Hintergrund notwendig, einen interkommunalen Ausgleich zu ermöglichen. Wir wissen, dass wir zu den entsprechenden Ausführungsbestimmungen im HKJGB eine lang anhaltende Diskussion hatten, zu welchen Zahlungen Gemeinden verpflichtet sind, wenn Kinder aus dieser Gemeinde eine Kindertagesstätte in der Nachbargemeinde besuchen.

Vor Ort werden Bedarfspläne aufgelegt. Auf dieser Grundlage – unter dem Gesichtspunkt des Vorhandenseins von Grundstücken, des Vorhandenseins entsprechender Gebäude und vielem anderem mehr – stellen die Kommunen, nachdem sie den Bedarf für sich festgestellt haben, Anträge, wenn sie zu einer entsprechenden Finanzierung kommen. Das ist in den 426 Städten und Gemeinden Hessens sehr unterschiedlich.

In Ballungsgebieten liegt der Bedarf sehr viel höher als im ländlichen Raum; ich denke, das ist keine neue Erkenntnis, die Sie haben. Insofern werden die Bedarfe nie einheitlich sein. Sie sind abhängig von der Struktur in den einzelnen Gemeinden. Momentan liegt aus einer kreisfreien Stadt eine Reihe von Förderanträgen vor, weil dort ein besonderer Bedarf festgestellt worden ist, der im Wesentlichen auch damit zusammenhängt, dass wir zurzeit wieder in einer Situation steigender Geburtenzahlen sind und einen vermehrten Zugang von Kindern im Betreuungsalter von 0 bis 6 Jahren verzeichnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rock, Zusatzfrage.

René Rock (FDP):

Herr Minister, welche Erkenntnisse haben Sie denn jetzt konkret über die Versorgungslücke? Welche konkrete Maßnahme ergreift das Land Hessen, um dem mit eigenen Mitteln entgegenzuwirken? Das ist mir jetzt nicht klar geworden.

(Gerhard Merz (SPD): Hat er das gesagt?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Das wundert mich, dass Ihnen das nicht klar geworden ist, da meine Ausführungen normalerweise sehr präzise sind.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Demonstrativer Beifall des Abg. Gerhard Merz (SPD) – Zuruf von der FDP: Deswegen ist es uns aufgefallen!)

Um das an dieser Stelle noch einmal zu verdeutlichen: Wir unterstützen die Kommunen in der Wahrnehmung ihrer ureigenen Aufgabe mit Mitteln in der Größenordnung von aktuell 460 Millionen € jährlich. Wir unterstützen die

Kommunen gleichzeitig mit der Bewilligung der Investitionsmittel, wenn die Kommunen die entsprechenden Anträge stellen.

Der Bedarf wird von den einzelnen Kommunen selbst festgestellt. Er wird uns gemeldet. Dann antworten wir so, wie ich es eben gesagt habe, nämlich mit entsprechenden Fördermitteln.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist **Frage 812** des Herrn Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Mitte Mai durch das Kabinett beschlossenen Entwurf einer Mantelverordnung zur Einführung von Ausschreibungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme sowie zur Einführung von gemeinsamen Ausschreibungen von Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Landau, die Landesregierung unterstützt die Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, dass die Kraft-Wärme-Kopplung ein zentraler Baustein für eine nachhaltige Energieversorgung in Deutschland und damit für die Umsetzung der Energiewende ist. Wir begrüßen daher, dass der Bundestag voraussichtlich noch diese Woche eine Verordnung verabschieden wird, die die Modalitäten der Ausschreibung regeln wird, wie sie im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2017 angelegt wurden.

Grundsätzlich bieten Ausschreibungen die Möglichkeit, den im Rahmen der Energiewende benötigten Ausbau der Technologien kosteneffizient zu erreichen. Dies zeigen auch die jüngsten Ausschreibungen für Anlagen zur Erzeugung des Stroms aus erneuerbaren Energien. Die dort erreichten durchschnittlichen Zuschläge von 5,71 Cent pro Kilowattstunde bei Windanlagen an Land, von 0,44 Cent pro Kilowattstunde bei Windanlagen vor den Küsten und von 5,66 Cent pro Kilowattstunde für Fotovoltaik-Freiflächenanlagen zeigen, dass neue Wind- und Fotovoltaikanlagen inzwischen deutlich günstiger als neue Atom- oder Kohlekraftwerke sind. Natürlich setzen wir darauf, dass auch bei der Kraft-Wärme-Kopplung eine entsprechende Preisreduktion erreichbar sein wird.

Die Landesregierung glaubt allerdings nicht, dass die gemeinsame Ausschreibung der Wind- und Fotovoltaikanlagen zielführend sein wird, da für den Erfolg der Energiewende beides benötigt wird. Nach unserer Einschätzung werden hierdurch weder Kostensenkungspotenziale gehoben, noch können die Ausbauziele für die einzelnen Energietechnologien sicher erreicht werden. Es bestünde sogar die Gefahr, dass sich zumindest temporär eine der beiden Technologien durchsetzen könnte und die jeweils andere Technologie verdrängen würde. Im Moment würden sich

aus Kosteneffizienzgründen höchstwahrscheinlich die Windkraftanlagen durchsetzen.

Allerdings muss man dazu sagen: Aufgrund der begrenzten Ausschreibungsmenge und der Befristung der Verordnung bis Ende 2020 werden keine negativen Auswirkungen für den Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien in Hessen erwartet.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 813** des Herrn Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele verdachtsunabhängige Kontrollen hat die hessische Polizei 2016 durchgeführt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, im Jahr 2016 konnten bei 120.539 Kontrollen 275.151 Personen und 178.344 Fahrzeuge überprüft werden. Im Rahmen dieser Kontrollen kam es zu ca. 9.500 Sicherstellungen und Beschlagnahmen. Dabei handelt es sich in der Hälfte der Fälle um Betäubungsmittel. Insgesamt wurden knapp 14.000 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes folgt **Frage 814** der Frau Abg. Wiesmann.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Chancen ergeben sich aus ihrer Sicht für die hessische Kulturwirtschaft im Rahmen der siebten Runde des Bundeswettbewerbs „Kultur- und Kreativpiloten 2017“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister, bitte schön.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Wiesmann, der Wettbewerb „Kultur- und Kreativpiloten 2017“ bietet jungen Unternehmern aus allen elf Teilmärkten der Kreativwirtschaft eine Plattform für ihre innovativen Angebote. Die ausgewählten Preisträger erhalten anstelle eines Preisgeldes ein umfassendes Mentoring, das ihre Professionalisierung weiter fördert.

Die bislang insgesamt 16 hessischen Preisträger lobten vor allem die wertvolle Netzwerkbildung, die durch den Austausch mit anderen Kreativpiloten entsteht. Die Vernetzung untereinander und mit anderen Wirtschaftskreisen sowie mit der Politik ist ein von der hessischen Kreativwirtschaft

im Branchendialog gemeinsam mit mir ausdrücklich formuliertes Handlungsfeld für die Förderung des Sektors. Die Förderung umfasst aber neben dem Branchendialog z. B. die Identifikation der Handlungsfelder und entsprechende Umsetzungen, die Kreativwirtschaftsforen und den neu ins Leben gerufenen Kreativwirtschaftstag.

Außerdem bieten wir über die Geschäftsstelle „Kultur und Kreativwirtschaft“ der Hessen Agentur Informationen zu Beratungs- und Förderangeboten an. Wir unterstützen den Austausch und die Netzwerkarbeit innerhalb der Branche durch Veranstaltungen. Der Bundeswettbewerb „Kultur- und Kreativpiloten“ unterstützt unsere Vernetzungsziele und eröffnet so zusätzliche Chancen für Unternehmensgründer aus der Kreativwirtschaft.

Die konkreten Siegeschancen lassen sich vorab nicht beurteilen. Sie hängen selbstverständlich von der Qualität der hessischen Bewerbungen ab. Eine Bewerbung ist noch bis zum 30. Juni 2017, also noch drei Tage, möglich. Ob und welche Bewerbungen es gibt, ist uns derzeit noch nicht bekannt. Aber wir hoffen natürlich, dass sich a) viele beworben haben und b) dann auch welche gewinnen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt jetzt **Frage 815** des Herrn Kollegen Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten bestehen, mit dem vierspurigen Ausbau der B 47 in den planfestgestellten Teilabschnitten (Ortsumfahrung Bürstadt westlich und Ortsumfahrung Bürstadt östlich) – unabhängig von einer gerichtlich abgesicherten Planfeststellung des Teilabschnittes Ortsumfahrung Rosengarten – zu beginnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Bauer, mit dem vierspurigen Ausbau der B 47 in den Teilabschnitten Ortsumfahrung Bürstadt westlich und Ortsumfahrung Bürstadt östlich kann unabhängig von der Planfeststellung der Ortsumfahrung Rosengarten und ihrer gerichtlichen Bestätigung begonnen werden. Denn die Ortsumfahrung Bürstadt beruht auf einer eigenständigen Planung.

Allerdings muss diese Planfeststellung, die noch – halten Sie sich fest – aus dem Jahr 1971 stammt, vor einer baulichen Umsetzung des Projektes hinsichtlich des Artenschutzes und der Lärmschutzwände zunächst aktualisiert werden. Daher kann ein konkreter Baubeginn derzeit noch nicht festgelegt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt folgt **Frage 816** der Frau Wolff.

Karin Wolff (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Veränderungen plant sie bei der Werbung für die touristischen Destinationen im Lande Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Wolff, der im Jahr 2015 neu entwickelte tourismuspolitische Handlungsrahmen ist zugleich Leitbild für den Tourismus in Hessen. Im Mittelpunkt der inhaltlichen Handlungsfelder stehen die Fragen der Fachkräftegewinnung und Lösungen bei Nachfolgen, die Qualität der Infrastruktur und der Dienstleistungen, die Nachhaltigkeit sowie das barrierefreie Reisen für alle. Im Jahr 2016 erzielte Hessen mit 32,6 Millionen Übernachtungen ein weiteres Rekordergebnis.

Insgesamt hängen in Hessen 220.000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Tourismus ab. Diese wiederum generieren Einkommen in Höhe von 5,9 Milliarden €. Das entspricht einem Beitrag zum Volkseinkommen in Höhe von 3,6 %.

Die sehr erfolgreichen Zahlen hinsichtlich des Tourismus in Hessen zeigen, dass die bisherige Marketingstrategie positiv zu beurteilen ist und fortgesetzt werden sollte. Um noch mehr Gäste zu erzielen, wird derzeit die Webseite „hessen-tourismus.de“ zu einer zentralen Marketing- und Kommunikationsplattform ausgebaut, die ausschließlich Touristen ansprechen wird. Darüber hinaus befindet sich zur Verbesserung der Kommunikationsstrukturen auf zwischengeschäftlicher Ebene eine Online-Plattform für alle hessischen Tourismusakteure im Aufbau.

Betrieben wird dieses Netzwerk von der Hessen Agentur in ihrer Funktion als Landesmarketingorganisation sowie vom Hessischen Tourismusverband, der für das Umsetzungsmanagement des tourismuspolitischen Handlungsrahmens verantwortlich ist. Es ist vorgesehen, dass beide Plattformen im dritten Quartal 2017 online gehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit kommen wir zur nächsten Frage. Das ist **Frage 817** der Frau Kollegin Wolff.

Karin Wolff (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Rückschlüsse lassen sich aus ihrer Sicht aus dem kürzlich veröffentlichten „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017“ zum Bestand, zu Qualifikations- und Karrierewegen sowie zu den beruflichen Perspektiven Promovierender und Promovierter für die Situation in Hessen auch im Vergleich zu anderen Ländern ziehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wissenschaftsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der in der Frage angesprochene Bundesbericht weist für die letzten fünf, zehn Jahre sowohl bei den Hochschulen als auch bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen einen im Verhältnis zu den laufenden Grundmitteln stetig steigenden Drittmittelanteil auf, der bei den Hochschulen von 22 auf 38 % und bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen von 44 auf 53 % geklettert ist. In absoluten Zahlen gerechnet, haben sich allein die Drittmiteleinnahmen der Hochschulen damit bundesweit auf 7,1 Milliarden € mehr als verdoppelt, während die Grundmittel um 50 % gestiegen sind.

Die im Rahmen der Exzellenzinitiative I mit ihren beiden Förderlinien Exzellenzcluster und Graduiertenschulen befristet zur Verfügung gestellten Finanzmittel, aber auch weitere Bund-Länder-Förderprogramme haben daher die Chancen für eine Vielzahl hoch qualifizierter Absolventen deutlich erhöht, auf einer bezahlten Stelle promovieren zu können, was auch einen entsprechenden Anstieg der tatsächlichen Zahl abgeschlossener Promotionen erwarten lässt. Tendenziell ungünstiger allerdings sind die Chancen für Promovierte, im Wissenschaftssystem dauerhaft verbleiben zu können, da der gestiegenen Zahl der Nachwuchswissenschaftler keine entsprechende Erhöhung der Zahl der Professuren und Dauerbeschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen Mittelbau gegenübersteht.

Die im Rahmen der gemeinsamen hessischen Landeshochschulentwicklungsplanung mit den Hochschulen geführten Gespräche haben daher auch zum Ziel, befristete Beschäftigungsverhältnisse bei der Betreuung wissenschaftlicher Infrastrukturen und im wissenschaftsnahen Hochschulmanagement daraufhin zu überprüfen, ob nicht auch eine unbefristete Beschäftigung ermöglicht werden kann. Darüber hinaus besteht Konsens, die Dauer befristeter Beschäftigungsverhältnisse, deren Zweck die Erlangung einer wissenschaftlichen Qualifikation ist, so zu bemessen, dass die angestrebte Qualifikation, also etwa die Promotion, auch in diesem Zeitrahmen erlangt werden kann.

Berücksichtigt werden muss bei dieser Thematik, dass der übergroße Anteil des wissenschaftlichen Nachwuchses, nämlich mehr als 80 %, langfristig nicht an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen beschäftigt ist. Die hessischen Hochschulen verfolgen daher mit ihren Qualifizierungsangeboten für den wissenschaftlichen Nachwuchs eine adäquate Personalentwicklung und bereiten neben der fachlichen Betreuung auch auf eine berufliche Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs, also beispielsweise in der Wirtschaft, in Verbänden oder in Organisationen, aber auch im Wissenschaftsmanagement, vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Der „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs“ sagt etwas darüber aus, dass es eine niedrige Zahl frei werdender, vakanter Professuren und viele Befristungen gibt, dass ein angemessenes Einkommen gefordert wird und dass umso weniger Frauen vorhanden sind, je höher die Karrierestufe ist.

Deswegen möchte ich Ihnen eine Frage zu Art. 91b des Grundgesetzes stellen, der ab 1. Januar 2015 die Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Land im Hochschulbereich ermöglicht hat – auch bezüglich der Grundfinanzierung, die Sie genannt haben. Deswegen möchte ich gerne wissen, inwiefern künftig welche neuen Maßnahmen in der Grundfinanzierung mit Blick auf Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs ange-dacht werden und umgesetzt werden sollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abg. Dr. Sommer, das ist natürlich ein Dauerthema. Dieser „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs“ schlüsselt sich in sechs zentrale Themenfelder bezüglich der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf. Das sind die Planbarkeit der akademischen Karriere, die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, die Internationalisierung, die Qualitätssicherung während der wissenschaftlichen Qualifizierung, die Chancengerechtigkeit und natürlich auch der unter anderem von Ihnen angesprochene Teilbereich der Vereinbarkeit von Familie und akademischer Karriere. All diese Themenbereiche spielen in den entsprechenden Erörterungen natürlich eine Rolle.

Ich muss aber um Verständnis bitten, dass ich zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine konkrete Angabe dazu machen kann, ob es hier zu Ergebnissen gekommen ist, da die Gespräche, was Art. 91b betrifft, in vollem Gange sind. Ein Abschluss oder ein Ergebnis, ist aber noch lange nicht – ich will einmal das „lange“ streichen –, jedenfalls bislang noch nicht absehbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das war die heutige Fragestunde, die wir jetzt hier beenden.

(Die Fragen 820, 824, 827, 830, 835 bis 837, 840 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 818, 819, 822, 823, 825, 826, 828, 829, 831 bis 834, 838, 839 und 841 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Danach darf ich **Tagesordnungspunkt 2** aufrufen:

Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten pro Fraktion. Das ist auch die Orientierungsgrößenordnung für die Regierung. Die Reihenfolge ist: Landesregierung, SPD, GRÜNE, LINKE, FDP, CDU und die Kollegin Öztürk.

Ich erteile dem Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier das Wort. Bitte schön.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem vielleicht etwas sperrigen Titel „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ möchte ich heute

das Haus unterrichten, weil auch für die Arbeit des Hessischen Landtags die neuen Regeln von fundamentaler Bedeutung sind.

Zur Erinnerung: Am 1. Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag mit verfassungsändernder Mehrheit eine ganze Reihe von Gesetzen beschlossen und verändert – sowohl das Grundgesetz wie aber auch ergänzende Gesetze. Am 2. Juni 2017 haben alle 16 Länder im Bundesrat diesen Veränderungen zugestimmt.

Meine Damen und Herren, nach rund vier Jahren intensiver, teilweise höchst kontroverser Debatten zwischen Bund und Ländern, aber auch – wegen der unterschiedlichen Interessenlagen – unter den Ländern, ist damit ein zentrales Reformvorhaben in Deutschland abgeschlossen worden. Das ist etwas, was man gar nicht hoch genug bewerten kann. Ich will das an zwei Beispielen erläutern.

Es gibt den in der Sache wenig klugen, aber nicht tot zu bekommenden Hinweis, der Föderalismus sei im Wesentlichen mit sich selbst beschäftigt und nicht in der Lage, großen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Das ist falsch; denn genau diese Reform hat bewiesen, dass der Föderalismus sehr handlungsfähig ist.

Meine Damen und Herren, vielleicht wissen Sie es, vielleicht wissen Sie es auch nicht. In der jetzt 70-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschlands hat es noch niemals eine Einigung der 16 Länder auf einen Finanzplan gegeben. Das hat es noch nie gegeben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das jetzt gelungen ist, und zwar ohne Hilfe des Bundesverfassungsgerichts, ist das aus meiner Sicht ein sehr deutlicher Beweis für die Vitalität, aber auch die Handlungsfähigkeit des Föderalismus. Da ein Landesparlament schon von seinem eigenen Selbstverständnis her genau an dieser Stelle immer wieder eine Antwort auf die Fragen geben muss: „Ist das denn alles noch zeitgemäß, was wir hier machen? Können wir das nicht alles gemeinsam in Berlin erledigen?“, nach dem Motto: „Von einer Stelle aus und nicht 16, die sich irgendwie mit Themen beschäftigen“, erscheint es mir notwendig, jenseits der einzelnen Themen einmal auf diesen Umstand hinzuweisen. Wenn etwas nicht gelingt, wird es breit dargelegt und das Versäumnis zu Recht beklagt. Wenn etwas gelingt, wollen wir wenigstens heute einmal darauf hinweisen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten. Ich habe in meiner Rede vor dem Deutschen Bundestag anlässlich dieser Beratungen schon einmal darauf hingewiesen. Es ist mir aber wichtig: Wir haben sehr unterschiedliche Interessen in der Republik. Wir streiten gelegentlich hart. Das ist aber ein Beispiel dafür, dass wir in Deutschland in der Lage sind, in großen Fragen – auch jenseits der Parteilinien – zu vernünftigen gemeinsamen Ergebnissen zu kommen. Das darf man nicht gering schätzen.

Nicht nur, aber auch in Europa schwindet zunehmend die Fähigkeit zum nationalen Kompromiss, und viele Länder sind nicht einmal in der Lage, überhaupt noch eine Regierung zu bilden. Dies ist ein sehr komplizierter Sachverhalt. Es ist aber notwendig – für niemanden ist es so notwendig wie für die Bundesländer –, gemeinsam zu entscheiden, und zwar über Parteigrenzen hinaus. Das ist ein Beleg da-

für, dass die politische Stabilität dieser Republik im Vergleich zu vielen anderen Ländern ausgezeichnet ist und uns in den Stand versetzt, dann auch außergewöhnliche Herausforderungen zu meistern. – Meine Damen und Herren, das ist ein Anlass zur Freude.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ergebnisse muss man an den Anforderungen messen. Uns hat das hier nicht groß interessiert. Wären wir ein neues Bundesland, hätte uns das in jeder Sitzung interessiert.

Zur Erinnerung: Der Solidarpakt II, der Solidarpakt für den Aufbau der neuen Länder, läuft Ende 2019 aus. Es musste also irgendeine Lösung gefunden werden, wie es dort weitergeht.

Die bundesstaatlichen Finanzhilfen, die Hessen nicht in Anspruch nimmt, aber viele andere in Anspruch nehmen, laufen ebenfalls 2019 aus. Auch dazu musste eine Anschlussregelung gefunden werden.

Darüber hinaus gilt in Kürze das verfassungsrechtliche Verbot der Neuverschuldung. Zur Erinnerung: In den letzten 50 Jahren wurden alle Probleme durch neue Schulden gelöst. Wir stehen vor einer fundamentalen neuen Herausforderung.

Betrachten Sie nun einmal diese drei Punkte unabhängig von den unterschiedlichen Interessen der Länder. Insofern ist klar, dass an dieser Stelle eine ganze Menge zu lösen war.

Hinzu kommt eine extreme Fehlentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der wirtschaftlichen Stärke. Es kann nicht im Interesse unseres gesamten Landes sein und schon gar nicht im Interesse der drei Zahl Länder, dass immer weniger Länder immer mehr bezahlen, während es auf der anderen Seite immer mehr Empfänger gibt. Das ist für niemanden gut. Das verschiebt das Verhältnis auf eine unerträgliche Art und Weise, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden heute und morgen in zwei prächtigen Bundesländern nach Lage der Dinge neue Regierungen bekommen. Diese werden vor den gleichen Problemen stehen wie ihre Vorgänger. Beide sind Empfängerländer. Zu beiden Ländern sind wir solidarisch. Am Ende kann es aber doch nur darum gehen, dass möglichst jeder wirtschaftlich erfolgreich ist. Deshalb ist die Regelung, die wir zurzeit haben, dass drei für mindestens zwölf zuständig sind, während sich Hamburg mal selbst finanziert, mal aber auch nicht, auf Dauer nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht nur sachlich falsch, sondern das ist auch ungerecht. Das ist vor allen Dingen ungerecht für ein Land wie Hessen, das über viele Jahre hinweg den höchsten Ausgleichbetrag pro Einwohner gezahlt hat. Sie werden sich vielleicht daran erinnern, dass wir in diesem Hause intensiv darüber diskutiert haben. Ich habe seinerzeit formuliert, dass wir das so nicht mehr hinnehmen können. Deshalb haben wir damals gemeinsam mit den Freien Demokraten beschlossen, gemeinsam mit Bayern eine Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht anzustrengen.

Ich habe seinerzeit formuliert: Das ist ein politischer Notruf. Das ist politische Notwehr. Wir können doch nicht immer mehr bezahlen und immer weniger von unserem eigenen Geld behalten, ohne dass wir etwas dagegen machen. – Deshalb war es notwendig, das zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Der wesentliche Zweck war natürlich, Bewegung in diese Verhandlungen zu bringen. Meine Damen und Herren, nun schauen wir einmal. Das hat sich gelohnt. Das ist uns gelungen. Das kann man anhand des Ergebnisses belegen. Unsere Klage war deshalb nicht nur geboten, sondern sie war richtig und auch erfolgreich. Das dürfen wir heute in aller Deutlichkeit feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Für alle, die nach mir gekommen sind, möchte ich sagen, dass ich noch ziemlich genau weiß, wie wir damals abgestimmt haben, wer dafür war und wer dagegen war. Heute geht es aber um die Zukunft.

Die nächste Herausforderung war, den politischen Gegebenheiten bei diesem Reformprozess Rechnung zu tragen. Ich hatte darauf hingewiesen: Wenn es drei Geberländer gibt – hin und wieder ein viertes Geberland – und immer mindestens zwölf Länder, die von diesen Leistungen leben, dann ist doch klar, dass eine Neuregelung nicht dazu führen kann, dass man sämtliche seiner eigenen Vorstellungen durchsetzt und die anderen sagen: Jawohl, darauf haben wir schon immer gewartet.

Wir haben über Jahre hinweg die Probleme vorgetragen. Das ist in der Regel aber von den Nehmerländern überhört worden. Diese haben gesagt: Das kann ja sein, aber wir ändern nichts.

Deshalb musste an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass natürlich nur eine wechselseitige Kompromissbereitschaft die Tür öffnet zu einem Gesamtkonsens. Ich darf es noch einmal sagen: In dieser Republik hat es in 70 Jahren eine solche Entscheidung noch nie gegeben.

Wenn man das weiß und wenn man darüber hinaus weiß, dass der Bund nur begrenzt bereit ist, aus eigenen Mitteln bei dieser Problematik etwas beizusteuern, dann ist es auch nicht völlig überraschend, dass insbesondere von den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag, von CDU/CSU und SPD, die These aufgestellt wurde: Wenn wir schon Geld geben, wollen wir auch bestimmen. – Somit kommt man zum schönen Thema der Zuständigkeiten. Das klingt furchtbar theoretisch. Dazu werde ich nachher noch ein paar Bemerkungen machen.

Im Ergebnis, wenn man einmal gegenüberstellt, was die Aufgabenstellung war und was am Ende dabei herausgekommen ist, ist nach meiner festen Überzeugung die jetzige Regelung eine Regelung, die sich sehr gut sehen lassen kann. Sie sichert den Ländern den notwendigen finanziellen Spielraum. Zur Erinnerung: In einem Jahr ist die Party vorbei, von wegen immer neue Schulden. Wir sind jetzt ohne neue Schulden. Wir machen keine neuen Schulden. Viele andere Länder stehen aber immer noch vor dieser Frage. Wenn Sie mögen, kann ich in dieser Debatte einmal vorlesen, wie das in anderen Ländern aussieht.

Für die neuen Bundesländer haben wir eine finanzielle Planungssicherheit erreicht. Es ist klar, wie es weitergeht, wenn der sogenannte Solidarpakt ausläuft. Die Länder Bremen und Saarland haben zum ersten Mal eine verlässliche

Grundlage, die sie in die Lage versetzt, in ferner Zukunft, aber jedenfalls rechnerisch wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass sich der Bund einerseits finanziell engagiert, andererseits Forderungen erhebt. Der Bund steht nicht mit leeren Händen da. Es ist eine Reihe von Veränderungen erfolgt, die aus Bundessicht wünschenswert sind, aus Ländersicht – jedenfalls aus meiner Sicht – sämtlich verzichtbar sind. Das hätte man auch anders regeln können.

Der berühmte englische Fußballer Gary Lineker hat einmal gesagt: Da stehen 22 auf dem Platz, und immer gewinnt Deutschland. – Wenn Bund und Länder verhandeln, gewinnen also nicht immer die Länder, sondern das ist am Ende ein Kompromiss.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es stehen aber 17 auf dem Platz!)

In diesem Zusammenhang will ich auf einige wenige Beispiele eingehen. Der Bund hat durch Grundgesetzänderung und unsere Zustimmung eine Infrastrukturgesellschaft gegründet. Durch diese Grundgesetzänderung, die ab 2021 gilt, wird sich auch in unserem Bundesland Wesentliches verändern. Unsere Straßenbauverwaltung wird in weiten Teilen nicht so bleiben, wie sie derzeit ist. Das betrifft immerhin 3.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese fragen sich natürlich schon heute, was aus ihnen wird. Sie haben Sorgen. Diese Sorgen nehmen wir ernst. Ich kann hier sehr verbindlich erklären: Mit dem Land Hessen wird es keine Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten geben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege Schmitt, da können Sie sich freuen!)

– Herr Kollege Schmitt, ich habe das nicht verstanden, aber vielleicht können Sie mir das noch einmal sagen.

(Michael Boddenberg (CDU): Er freut sich!)

– Sie freuen sich. Das ist schön. Das ist ja auch ein Anlass, über den wir uns alle gemeinsam freuen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Über die Ausgestaltung dieser Gesellschaft ist insbesondere im Deutschen Bundestag sehr breit und sehr Streitig verhandelt worden. Das ist jetzt so, wie es ist. Wir werden mit den Personalräten sprechen, wie das am besten gehen kann. Wir werden uns sehr bemühen, dass wir möglichst bald wissen, was passiert ist. Das können wir aber nicht allein, sondern dabei brauchen wir auch den Bund.

Ferner werden wir uns sehr bemühen, dass von den vorgesehenen Gesellschaften, die als Untergesellschaften gegründet werden sollen, auf jeden Fall eine nach Hessen kommt.

Meine Damen, meine Herren, damit es nicht untergeht: Von dieser Reform, von der ich gerade spreche, sind auch ganz viele Menschen unmittelbar betroffen, und zwar positiv. Wir haben nämlich im gleichen Zuge eine Veränderung des Unterhaltsvorschussrechts beschlossen. Bisher war die Regelung beschränkt auf eine Dauer von sechs Monaten und auf Kinder bis zum zwölften Lebensjahr. Wenn dann eine Alleinerziehende vom Unterhaltsberech-

tigten kein Geld mehr bekommen hat, stand sie da. Dann sprang die öffentliche Hand ein, aber eben nur in beschränktem Maße. Das haben wir jetzt verändert. Das gilt jetzt bis zum Alter von 18 Jahren und zeitlich unbeschränkt.

Meine Damen und Herren, auch dieser Sachverhalt darf nicht untergehen; denn es ist eine substanzielle Verbesserung für viele Menschen, insbesondere für Alleinerziehende.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei dem Thema Digitalisierung ist richtig. Wir Länder waren der Auffassung, dass man das auch ohne Grundgesetzänderung hinbekommen kann. Aber entscheidend ist schon, und das ist der Grundgedanke: Unser Ziel muss sein, sämtliche Leistungen der öffentlichen Hand, egal auf welcher Ebene, dem Bürger online anbieten zu können. Deshalb ist es notwendig, dass sich die öffentliche Verwaltung auf allen Ebenen – kommunal, Land, Bund und alles, was wir dazwischen haben – möglichst einheitlich technisch fortentwickelt und möglichst bürgerfreundlich wird, auch leistungsfähig wird. Allein unter dem Thema verbirgt sich eine Vielzahl weiterer Punkte, die ich aus Zeitgründen nicht ansprechen will.

Meine Damen und Herren, das Herzstück der Reform ist ganz sicherlich die Neuordnung des eigentlichen Länderfinanzausgleichs. Ich will vorneweg deutlich machen: Die gelegentlich öffentlich erhobenen und in der Presse wiedergegebenen Vorwürfe, die Neugestaltung hätte die Abschaffung der Solidarität der reicheren Länder mit den finanzschwächeren bedeutet, ist schlicht falsch.

(Janine Wissler (DIE LINKE) niest.)

– Gesundheit. Ich nehme das als Bekräftigung. Es ist genau so.

Der zweite Vorwurf, dass eine Vertikalisierung der Finanzbeziehungen stattgefunden habe, ist genauso falsch. Jetzt wird es vielleicht für Sie interessant; denn ich mache mir keine Illusionen, worüber hier im Wesentlichen diskutiert wird, nämlich: Wo geben wir das Geld nachher aus? – Richtig ist: Die Veränderungen zeigen zwei, drei Stichworte ganz besonders. Bisher haben wir eine sehr komplexe Zusammenschau verschiedenster Angelegenheiten. Es hat einmal einer behauptet, es gebe nur drei Leute, die den Länderfinanzausgleich wirklich verstehen.

Was hier im Landtag und in den Haushaltsberatungen immer Gegenstand war, war der Länderfinanzausgleich im engeren Sinn. Was überhaupt nicht vorkam, war die Umsatzsteuervorwegverteilung, die auch dazugehört. Erst wenn man beides zusammen nimmt, bekommt man einen vernünftigen Blick, wie die Gesamtbelastung ist. Die ist in Hessen immer verdammt hoch. Egal, wie Sie rechnen, wir sind immer mindestens erster oder zweiter Zahler. Das kann uns auf der einen Seite stolz machen, aber auf der anderen Seite kann es auf Dauer so nicht bleiben.

Worin liegt nun der Unterschied? Aus den verschiedenen Stufen, den verschiedenen Elementen haben wir jetzt eine Stufe gemacht. Der gesamte Ausgleich findet jetzt auf der Stufe der Umsatzsteuerverteilung statt. Das bedeutet für Sie z. B. bei Ihren Haushaltsberatungen: Sie werden keinen Titel „Länderfinanzausgleich“ mehr finden, aber Sie werden Zu- und Abschläge im Bereich der Umsatzsteuer fin-

den. Das bildet sich dort ab. Dabei kann man sehr viel besser als bisher die Gesamtbelastung sehen. Das alles gilt übrigens ab 2020.

Es bleibt dabei: Die finanzstarken Länder unterstützen die finanzschwachen nachhaltig. Ich will Ihnen das einmal am Beispiel Hessens kurz darstellen. Nach dem heutigen Stand aufgrund der Steuerschätzung werden wir im Jahr 2020 etwa 1,6 Milliarden € mehr an Umsatzsteuer haben. Das ist prima. Von diesen 1,6 Milliarden € gehen gleich 1 Milliarde € in den Topf zur Verteilung an die anderen. Von den gesamten Ausgleichsleistungen, die wir dann haben, werden wir im Jahr 2020 etwa 3,6 Milliarden € an andere Länder verteilen, von dem, was wir hier erarbeiten, die Unternehmen und die Bürger. Das bedeutet für jede Hessin und für jeden Hessen 600 €. Das ist unser Solidaritätsbeitrag für alle anderen in dieser Republik, und der kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Diskussion zeigt die Gesamtschau, nämlich Umsatzsteuervorwegausgleich, wie das bisher war, dann den engeren Finanzausgleich, zusammengefasst mit den Ergebnissen, die ich Ihnen eben geschildert habe.

Wir haben, was für Hessen erfolgreich ist, einen neuen Ausgleichstarif geschaffen, der nicht proportional immer höher geht, sondern der eher eine Seitwärtsbewegung vornimmt. Dieser Tarif ist entscheidend für die Frage, wie viel Prozent von dem, was ein Land an Einnahmen hat, überhaupt in das System zur Berechnung und Verteilung hineingegeben wird. Alles, was hier ist, kommt in einen Topf, auch die kommunalen Einnahmen; dann haben Sie eine Summe x. Diese Summe x wird nicht zu 100 % genommen, sondern zu einem bestimmten Tarifbetrag. Der ist dann wieder die Grundlage zur Verteilung von allem anderen. Was wir dort vereinbart haben, ist nach langen Diskussionen und Verhandlungen für Hessen positiv und wirkt sich natürlich Jahr für Jahr dauerhaft aus.

In dem Zusammenhang will ich auch einfließen lassen: Es war ein Teil der Vereinbarungen, dass das, was wir jetzt miteinander beschlossen haben, zunächst bis zum Jahr 2030 gilt. Dann haben die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag, aber auch der Bundesrat das Recht, diese Vereinbarungen zu kündigen. Das war eine Bedingung insbesondere der Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag, die es nicht ad infinitum festschreiben wollten. Wenn keiner kündigt, geht es weiter. Aber immerhin, für die nächsten zehn Jahre haben wir eine gesicherte Grundlage.

Meine Damen und Herren, wenn wir einmal schauen, was übrig bleibt, dann kommen wir auf etwa 580 Millionen € ab dem Jahr 2020. Dazu kommt noch etwas, was politisch vereinbart ist. Aber wir stehen vor Bundestagswahlen; deshalb werden wir einmal schauen, was sich nach den Wahlen ergibt. Aber ich bin zuversichtlich, dass es dabei bleibt. Es geht um das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Da habe ich bisher den Eindruck, dass das alle fortsetzen wollen. Wenn dies so wäre, dann würden wir auch in den Zeiten ab 2020 noch einmal profitieren, etwa in der Größenordnung zwischen 40 und 50 Millionen €.

Wenn Sie die beiden Punkte zusammenzählen, haben Sie etwa 620 bis 630 Millionen €; das ist mit letzter Sicherheit heute nicht zu sagen. Das ist eine gewaltige Summe Geld.

In der Zwischenzeit haben sich schon ganz viele Gedanken gemacht, wie man das ausgibt. Die Zahl der Vorschläge steht in einem drastischen Gegensatz zum Geld – ein Vielfaches von dem, was man alles machen könnte.

(Nancy Faeser (SPD): Ich habe von Ihnen noch keinen gehört!)

Das verstehe ich auch. Aber damit Sie die Debatte umfassend führen können, will ich noch zwei Hinweise geben, die wir nicht unterschlagen dürfen. – Frau Kollegin Faeser, weil Sie so fröhlich strahlen, spreche ich Sie jetzt einmal an. Wenn es Geld gibt, ist das immer schön.

Sie wissen sicherlich, dass wir bei der letzten Föderalismusreform vereinbart haben, dass die Mischfinanzierung und die Zuständigkeit von fünf verschiedenen Ebenen möglichst auseinandergenommen werden sollten – wegen der Effizienz, und damit man weiß, wer wofür zuständig ist. So kamen der Wohnungsbau, die Verkehrsfinanzierung, insbesondere Nahverkehr, und der Hochschulbau zu den Ländern. Die Länder haben damals gesagt: Gut, wenn der Bund bisher mit bezahlt hat, kann er sich jetzt nicht einfach vom Acker machen. – Das hat der Bund akzeptiert und hat gesagt: Okay, dafür zahlen wir weiter Geld. – Das sind die sogenannten Entflechtungsmittel.

Jetzt steht aber im Grundgesetz, dass mit diesen Entflechtungsmitteln im Jahr 2019 Schluss ist; die fallen dann weg. Das Einzige, was nicht wegfällt, sind die Aufgaben. Es bleibt bei der Aufgabe Wohnungsbau, es bleibt bei der Aufgabe Nahverkehr – wie oft wir hier über Verkehr diskutieren, das ist der Kern der Finanzierung von dem Ganzen –, es bleibt natürlich bei der Aufgabe Hochschulbau, die ich vorhin beschrieben habe.

(Nancy Faeser (SPD): Wie viel ist das denn pro Jahr?)

Genau die Aufgaben müssen wir auch in Zukunft finanzieren. Der Vorteil, den wir jetzt haben, ist: Wir haben immer gesagt, wir hätten gern das Geld selbst und wollen in eigener Kompetenz entscheiden, was wir tun. – Das ist jetzt vollendet. Wenn man so will, ist dieser Teil das Endergebnis der letzten Föderalismusreform. Aber ich nehme einmal an, niemand im Hause wird der Auffassung sein, dass es für die beschriebenen Bereiche nicht weiter Geld braucht.

Deshalb sind von der Summe, ob es nun 580 oder 620 Millionen € sind, von vornherein die Mittel geistig wegzunehmen, über die dieses Haus irgendwann zu entscheiden haben wird: Was machen wir denn mit dem sozialen Wohnungsbau? Was machen wir denn mit dem Hochschulbau? Was machen wir denn mit dem Nahverkehr? – Das werden dann wahrscheinlich nicht Beträge von 5 Millionen € oder so etwas sein, es wird wesentlich mehr sein. Das heißt, diese Summe muss man gleich von dem Mehr abziehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind fröhliche Ausgabenprogramme mit Vorsicht zu genießen. Es ist jedenfalls ein nicht unbeachtlicher Teil, von dem ich davon ausgehe – und für die Koalition, für die ich spreche, dürfen Sie davon ausgehen, es wird so sein –, dass wir die Leistungen natürlich fortführen, jetzt aus einem anderen Topf. Aber die Leistungen müssen fortgeführt werden.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das reduziert in gewissem Umfang natürlich den Zusatzerfolg.

Es gibt einen zweiten Punkt, der in der Regel unbeachtet geblieben ist. Die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist nämlich noch nicht abgeschlossen. Vielleicht ist es dem einen oder anderen noch bewusst: Nach der Wiedervereinigung wurde eine Diskussion darüber geführt, ob man die neuen Länder nicht in den Finanzausgleich der Länder einbeziehen könnte, auch wenn sie natürlich nichts einbringen können. Im Rahmen dieser Debatte – sie hat übrigens 1995 stattgefunden – hat man sich auch dafür entschieden, dass der Wiederaufbau der neuen Länder eine Aufgabe nicht nur des Bundes und der Länder ist, sondern auch der Kommunen. Das war seinerzeit bei den tragenden Parteien der Bundesrepublik Deutschland unstrittig.

Der Teil, den die Kommunen an dieser Stelle zu erbringen haben, ist die sogenannte Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage ist aber zeitlich befristet. Sie läuft nächstes Jahr aus. Wenn sie nicht verlängert wird, werden wir drastisch weniger Einnahmen haben als bisher. Deshalb steht nach wie vor auf der Agenda, dass dort eine Verlängerung erfolgen muss.

Ich halte das auch für richtig. Die Zahlen sind nicht ohne Belang. Zwar gibt es verschiedene Schätzungen darüber. Aber mit 300 bis 400 Millionen € zulasten des Landes Hessen sind wir schon dabei.

Ich bin der Auffassung, dass es nach wie vor eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, den Aufbau und auch den Aufholprozess der neuen Bundesländer und der dortigen Kommunen zu unterstützen – auch durch unsere Kommunen. Deshalb ist meine Meinung, dass die Gewerbesteuerumlage bestehen bleiben muss.

Übrigens würden durch eine Abschaffung vor allen Dingen gewerbesteuerstarke Kommunen gewinnen; denn sie müssten die Umlage dann nicht mehr zahlen. In unserem Land haben wir einige Beispiele solcher Kommunen. Das heißt: Diejenigen, die stark sind, würden noch einmal entlastet, aber dann entweder zulasten des gesamten Landes oder am Ende auch zulasten der neuen Bundesländer. Das kann aus meiner Sicht nicht richtig sein.

Deshalb muss diese Aufgabe noch erledigt werden. Ich bin zuversichtlich, dass das gelingt. Aber darauf muss man hinweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn man diese beiden Punkte im Hinterkopf behalten muss, bin ich zuversichtlich, dass wir insgesamt eine deutliche Verbesserung unserer finanziellen Situation erreicht haben.

Meine Damen und Herren, deshalb kann ich Ihnen sagen: Wir werden diese zusätzlichen Mittel sehr verantwortlich in der Kitabetreuung einsetzen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen werden dazu rechtzeitig Vorschläge machen. Dabei geht es um die Frage des Wie; denn das sind Details. Die Frage des Ob beantworte ich Ihnen heute klar, indem ich Ihnen sage, dass wir eine entsprechende Unterstützung des Bereichs der Kitas vornehmen werden. Das wollten Sie mich sicher nachher fragen. Deshalb habe ich diese Frage jetzt schon beantwortet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Erläuterung – denn auch darüber haben wir gesprochen –, was aus den ganzen streitigen Themen geworden ist, die zum Teil noch nicht erledigt wurden und zum Teil auch noch auf der Agenda stehen: Ich hatte bereits vorhin darauf hingewiesen, dass wir Kompromisse machen müssen. Das muss jeder, wenn er zusammenkommen will. So haben wir am Ende darauf verzichtet, streitig zu stellen, dass jeder Bürger in Berlin, Hamburg und Bremen mehr wert ist als jeder Bürger in Wiesbaden oder Frankfurt. Das ist die berühmte Stadtstaatenregelung. Sie fördert und bevorzugt diese Länder. Wir haben an unserer Haltung keine Veränderungen vorzunehmen. Aber wir haben am Ende gesagt: In Gottes Namen; um ein Gesamtergebnis zu haben, nehmen wir das hin.

Über die neue Gemeindesteuer plus Bundesergänzungszuweisung kann man auch diskutieren. Das ist aber eher ein Fachthema.

Ich will noch auf eines hinweisen, weil viel darüber geschrieben worden ist und die Frage gestellt worden ist: Hätte man denn nicht eine viel weiter gehende und viel grundlegendere Reform machen müssen? Einer der Vorschläge in diesem Zusammenhang war – aus Sicht eines Landesparlaments ist das wirklich sehr spannend; diese Vorschläge gab es ja auch; darüber ist ernsthaft diskutiert worden –: Sollte es nicht die Möglichkeit geben, dass die Länder selbst darüber entscheiden, welche Steuern sie einführen wollen oder nicht, und/oder wenigstens über die Höhe der einzelnen Steuern? Damit sind Sie dann bei der Lohnsteuer, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer eher weniger, aber auch anderen Steuern – Erbschaftsteuer, und was einem alles einfallen kann. Der Grundgedanke ist: Stärkung des Landes; Stärkung des Parlaments; Eigenverantwortung; dann kann man nicht alles nach Berlin schieben und sagen, die hätten das beschlossen.

Das wäre ein spannender Teil eines Wettbewerbsföderalismus gewesen, dem ich persönlich durchaus zuneige. Am Ende muss man aber einsehen, dass das nicht ansatzweise konsensfähig war. Insbesondere die neuen Bundesländer hatten große Sorge dahin gehend, dass die starken Bundesländer z. B. durch Steuersenkungen in bestimmten Bereichen noch attraktiver für den Zuzug von Industrie und Gewerbe, aber auch Privaten werden. Am Ende hat sich für diese Überlegung kaum jemand erwärmen können.

Ich erwähne das deshalb, weil es in der Debatte eine große Rolle gespielt hat. Es war aber nicht umzusetzen. Ein Großteil der Kolleginnen und Kollegen und die entsprechenden Länder haben sich nicht imstande gesehen, diese Aufgabe selbst zu schultern.

Meine Damen und Herren, ich habe darauf hingewiesen: Der Föderalismus ist stabil. Er ist auch mutig, wenn es gilt. Vor allen Dingen ist er in der Lage, schwierige Herausforderungen zu bewältigen. Unser Land ist in der Lage, auch über Parteigrenzen hinweg wesentliche Grundlagen zu legen.

Wir gehen auf Wahlen zu. Da wird wieder viel diskutiert werden. Deshalb will ich zum Schluss noch einen Sachverhalt hinzufügen. Zum Thema Bildung kann man wahrscheinlich mittlerweile ganze Bibliotheken füllen. Ich hatte vorhin darauf hingewiesen, dass wir bei dem Thema Entflechtungsmittel jetzt als Länder in den Stand versetzt werden, selbst zu entscheiden, was wir machen. Bei dem Thema Bildung und dem Thema Kommunalinvestitionen geht die Republik nun wieder in genau die andere Richtung.

Wir gehen wieder in Mischfinanzierung. Wir gehen wieder dahin, dass man auf allen Ebenen irgendeine Verwaltung braucht, die in irgendeiner Weise möglichst etwas Sinnvolles für den Bürger tut.

Damit mich niemand missversteht: Wenn der Bund sich dafür entscheidet, insbesondere finanzschwachen Kommunen für Bildung – was auch immer das dann konkret sein kann – Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, dann freue ich mich darüber und habe nichts dagegen. Am Ende wird sich allerdings die Frage stellen: Glaubt jemand allen Ernstes, dass in Berlin jemand in der Lage ist, zentral besser darüber zu entscheiden, wo das Geld vielleicht am besten angebracht ist, als bei einer Betrachtung in dem Land und den Kommunen? Ich sehe das durchaus skeptisch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es gibt bis heute keine durchkomponierte Vorstellung, wie das gehen soll, und zwar nicht nur nach dem Motto: „Wir nehmen alles, was uns einer gibt“, sondern nach dem Motto: Wir werden verantwortlich damit umgehen.

Wenn Sie sich hier im Hessischen Landtag mit der Frage beschäftigen, nach welchen Kriterien wir denn wem helfen wollen, sehen Sie, dass das schon eine Herausforderung ist, obwohl wir alle sehr dicht dran sind. Ich frage mich, wie das dann auf Bundesebene besser laufen soll. Da habe ich meine Zweifel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, die Gegenposition der Länder ist klar. Ich will sie wenigstens noch einmal nennen. Wir sagen: Jawohl, Bund, es ist richtig; wenn du auf der einen Seite ständig beschließt und Forderungen erhebst, z. B. bei der Betreuung, bei der Pflege oder wo auch immer, dann musst du auf der anderen Seite auch die finanziellen Mittel liefern; aber bitte so, dass wir selbst entscheiden können. – Das ist ein Dissens insbesondere mit den Bundestagsfraktionen, die das nicht akzeptieren und sagen: Wir geben den Ländern nicht einfach Geld. Wer weiß, was die dann damit machen? – Nicht selten werden sie dabei von den Kommunen unterstützt, die immer behaupten, die Länder würden sie am Ende nicht angemessen fördern.

Das ist ein Interessenkonflikt. Man kann nur hoffen, dass man trotz des Umstandes, dass mindestens vier Ebenen beteiligt sind, zu vernünftigen Ergebnissen kommt. Beteiligt sind ja der Bund, das Land, der Kreis als Schulträger, die Gemeinde, in der die Schule steht, und am Ende die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern. Man kann nur hoffen, dass das vernünftig läuft.

Meine Damen und Herren, ich habe darauf hingewiesen, dass ich der Überzeugung bin, dass sich die Reform trotz der eben beschriebenen Schwächen alles in allem durchaus sehen lassen kann. Sie ist für unsere Arbeit grundlegend. Sie wird – zumindest bis zum Jahre 2030 – die Grundlagen des Ausgleichs der finanziellen Beziehungen der Länder untereinander sowie der Beziehungen des Bundes zu den Ländern regeln. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir diese Debatten mit unserer Klage ganz wesentlich angestoßen haben. Allein das war es zwar sicher nicht, aber das war der Zeitpunkt, zu dem zum ersten Mal ernsthaft die Bereitschaft gezeigt wurde, sich über dieses Thema nicht

nur zu unterhalten, sondern auch zu einem Ergebnis zu kommen.

Ich fasse zusammen. Deutschland ist ein starkes und föderatives Staatswesen. Gerade diese Form der Organisation ist der Grund für die Stärke der Bundesrepublik Deutschland. Davon bin ich überzeugt. Wir bleiben solidarisch – Hessen vorneweg. Wir waren, wir sind und wir bleiben solidarisch. Das führt dazu, dass die Menschen gerne in Hessen leben – mit diesem System aber auch in ganz Deutschland.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Regierungserklärung abgegeben worden ist.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, zwei Hinweise:

Erstens. Mit aufgerufen ist **Tagesordnungspunkt 64:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend beschlossene Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sichert Solidarität im Föderalismus und entlastet Hessen ab 2020 jährlich um mehr als eine halbe Milliarde Euro – Drucks. 19/5044 –

Zweitens. Ich teile mit, dass die Oppositionsfraktionen 25 Minuten Redezeit zusätzlich haben.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das neue System des Länderfinanzausgleichs gibt allen Bundesländern ab 2020 mehr finanzielle Spielräume. Allein Hessen gewinnt durch die Reform zwischen 500 und 600 Millionen €, je nachdem, wie bestimmte Fragen am Ende geklärt werden, auch noch ein bisschen mehr. Das ist in der Tat ein Anlass zur Freude.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist zunächst ein Anlass zur Freude, weil mit mehr finanziellen Spielräumen natürlich auch mehr möglich ist.

Alles, was ich in den letzten Minuten in der Regierungserklärung gehört habe, habe ich allerdings, offen gesagt, in den letzten Monaten auch in den Tageszeitungen lesen können.

(Ulrich Caspar (CDU): Und nicht verstanden! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Oberschlaumeier!)

– Herr Caspar, Herr Oberschlaumeier, Sie sind ein ganz besonders schlaues und pffiffiges Kerlchen.

Ich habe allerdings auch ein paar Nebenbemerkungen des Ministerpräsidenten gehört, und deshalb möchte ich zu Beginn gerne auf die fröhlichen Ausgabenprogramme eingehen, die, wie der Ministerpräsident gerade gesagt hat, Hauptgegenstand der Debatte sein werden. Herr Bouffier, ich weiß nicht, ob Sie damit Ihren Vorschlag aus dem Au-

gust 2013 meinen. Damals haben Sie auf dem Landesparteitag unter frenetischem Beifall der Delegierten der hessischen CDU erklärt

(Michael Boddenberg (CDU): Waren Sie dort?)

– das stand in allen Zeitungen, Herr Boddenberg, Zeitunglesen hilft –, dass, wenn der Länderfinanzausgleich Spielräume eröffnet, das Thema gebührenfreie Bildung von Anfang an von Ihnen umgesetzt werde.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

– Der Ministerpräsident erklärt mir gegenüber gerade mit Zwischenruf, das habe er nie erklärt.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: So nie! Seien Sie korrekt!)

– Herr Bouffier, Sie können gerne nach vorne kommen und das erläutern. Sie glauben doch nicht, dass Sie am heutigen Tag mit zwei Nebensätzen in der Regierungserklärung, in denen Sie sagen, Sie wollen auch etwas für die Kinderbetreuung tun, und Sie wollen zu gegebener Zeit etwas erklären, aus der Sache herauskommen. Es ist doch völlig absurd, was Sie hier veranstalten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich will nur darauf hinweisen – insofern ist der Einstieg offensichtlich gelungen –, dass dann, wenn andere investive Vorschläge machen, diese immer des Teufels sind und vom Ministerpräsident kritisiert werden, dass aber dann, wenn er selbst Vorschläge macht, diese immer super sind. Das ist die Mechanik, die wir hier seit vielen Jahren erleben. Ich will darauf gleich am Anfang hinweisen, weil wir in der Tat zum Thema Investitionsnotwendigkeiten noch kommen wollen.

Ich will allerdings den Ministerpräsidenten an einer Stelle ausdrücklich unterstützen: als er nämlich erklärt hat, dass der Föderalismus bewiesen habe, dass er handlungsfähig ist. In der Tat trug Hessen zu einem Siebzehntel zur Lösung bei, weil sich am Ende 16 Bundesländer und der Bund zusammenrappeln mussten. Allerdings gab es – das hat der Ministerpräsident an anderer Stelle gelegentlich gesagt – bei einigen Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages Aversionen und Widerstand gegen die gefundene Lösung, unter anderem deswegen, weil der Umstand, dass die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin etwas verabredet hat, ohne dass der Haushaltsgesetzgeber mit am Tisch saß, zumindest demokratietheoretisch fragwürdig ist. Ich finde, die Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages haben zu Recht darauf hinweisen, dass es klug gewesen wäre, sie an diesen Verhandlungen unmittelbar zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das zum Schutz sowohl der Kolleginnen und Kollegen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als auch in meiner eigenen Bundestagsfraktion. Wir alle hatten ja Mühe, nach den Vereinbarungen der MPK mit der Bundeskanzlerin dafür zu sorgen, das, was verabredet wurde, am Ende auch umzusetzen.

Strich darunter: Wir freuen uns darüber, dass es jetzt ein Ergebnis gibt. Trotzdem habe ich mir gestern Abend die Augen gerieben, als ich die Regierungserklärung gelesen habe. Warum? – Der neue Bund-Länder-Finanzausgleich müsste der Auftakt dafür sein, das zu machen, was seit

Jahren in diesem Hause nicht mehr stattfindet, nämlich eine Debatte darüber zu führen, wo das Land hin muss. Die Vorstellungen des Ministerpräsidenten am heutigen Tage dazu waren allerdings blutarm.

(Beifall bei der SPD)

An dem Punkt steht der Ministerpräsident der Bundeskanzlerin in nichts nach. Wenn es um die Zukunftsfragen geht, ruhen sich sowohl die Bundeskanzlerin als auch der Hessische Ministerpräsident gerne im Hier und Jetzt aus. Der Ministerpräsident freut sich darüber, dass es dem Land gut geht, dass man insgesamt auf einem Weg zu sein scheint, der erfolgreich sein könnte, aber mit den eigentlichen Richtungsentscheidungen beschäftigt er sich am heutigen Tag abermals nicht. Er fasst das zusammen, was seit Wochen in den Tageszeitungen nachzulesen ist, was möglicherweise auch die CDU-Landtagsfraktion in Argumentations- und Begründungspapieren der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Bundesregierung oder möglicherweise der Landesregierung an Informationen bekommen hat.

Die Frage, welche Weichen für die Zukunft gestellt werden, hat in der heutigen Rede des Ministerpräsidenten faktisch keine Rolle gespielt. Ich sage sehr deutlich: Wer jetzt die Weichen nicht in die richtige Richtung stellt, wird in ein totes Gleis einfahren. Stillstand ist keine Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Ich will dabei unterstreichen, Herr Ministerpräsident, dass es mit dem heutigen Tag und Ihrer Regierungserklärung mit Ihrer Dauerausrede der letzten Jahre, man könne nichts tun, weil der Länderfinanzausgleich das Land so ungemein belaste, vorbei ist. Sie haben immer wieder den Begriff „politische Notwehr“ bemüht und behauptet, dass Sie deswegen haben klagen müssen. Sie verschweigen dabei allerdings zwei Dinge immer wieder und ganz bewusst: erstens dass Sie mit Ihrer Klage zunächst alles dafür getan haben, die Fronten bei den anderen Bundesländern zu verhärten

(Widerspruch bei der CDU – Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

– Herr Ministerpräsident, Sie können sich doch gleich wieder hierhin stellen, ich freue mich auf die Debatte am heutigen Tage –, und zweitens, das ist noch viel interessanter, sagen Sie nichts mehr dazu, dass Sie gegen sich selbst klagen. Das, was Sie in den letzten Jahren immer wieder und auch heute in der Debatte beklagt haben, haben Sie unter der Regierung Koch hier im Plenum ausdrücklich als einen großen Schritt bei der Regelung der Länderfinanzbeziehungen gefeiert. Nicht in diesem, sondern im alten Plenarsaal haben Sie – Sie als Innenminister, der Vorgänger von Herrn Schäfer als Finanzminister und der Ministerpräsident – sich darüber gefreut, dass Sie eine neue Verabredung zwischen dem Bund und den Ländern hinbekommen haben: Das sei ein großartiges Ergebnis; künftig werde die Belastung viel geringer sein.

Das System, das Sie damals gefeiert haben, haben Sie selbst beklagt. Deswegen bin ich heute froh, dass es mit Ihrer Dauerausrede im Hinblick auf die Politik- und Gestaltungsverweigerung in Hessen endgültig vorbei ist.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach du lieber Gott!)

Politikverweigerung bedeutet unter anderem, Sie haben immer wieder darauf verwiesen, dass die sogenannten Nehmerländer in der Lage seien, sich Dinge zu leisten, die

sich Hessen nicht leisten könne. Ich will auch dieses Argument noch einmal aufgreifen; denn wenn es so wäre, wäre das in der Tat ein starkes Argument.

Fakt ist aber etwas anderes: Hessen hatte 2012 – das war der Zeitpunkt der Klage – eine Finanzkraft von 3.318 € pro Einwohner; Rheinland-Pfalz hatte nach dem Länderfinanzausgleich eine Finanzkraft von 3.160 € pro Einwohner. In Hessen konnte man also nach dem Länderfinanzausgleich pro Kopf und Jahr 158 € mehr verwenden als in Rheinland-Pfalz.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Das, was Sie als „politische Notwehr“ bezeichnet haben, ist am Ende nichts anderes als der Versuch, eine falsche Prioritätensetzung in Hessen zu begründen.

Hessens Probleme lagen in den vergangenen Jahren nicht am Länderfinanzausgleich, sondern sie waren sehr viel stärker durch das Nachlassen der sogenannten Finanzkraft bedingt. Der Herr Finanzminister kann Ihnen das sicherlich erklären. Dort fällt Hessen nämlich seit vielen Jahren zurück: von 125 % im Jahr 2000 auf 111,1 % im Jahr 2012, was den absoluten Tiefpunkt darstellte. Da liegt das Kernproblem der Finanzsituation des Landes. Davon haben Sie – das will ich ausdrücklich zugestehen – kommunikativ gut abgelenkt, damit Sie über Ihre anderen Kampagnen diskutieren können. Aber mit dem heutigen Tag ist dieses Versteckspiel vorbei. Sie werden sich in Zukunft mit den Realitäten beschäftigen müssen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

Aber Sie verweigern sich im Parlament regelmäßig einer Debatte über die Zukunft. Sie geben hier eine Regierungserklärung nach der anderen ab, die sich selten mit der Zukunft beschäftigen, sondern sehr viel mehr einem leidenschaftslosen Rechenschaftsbericht gleichen. Im Übrigen sind die Hochglanzbroschüren, die Sie gelegentlich herausgeben, inspirierender als das, was hier zum Teil vorgetragen wird.

(Manfred Pentz (CDU): Ihr Vortrag ist auch nicht gerade super sympathisch! – Heiterkeit bei der CDU)

– Herr Generalsekretär, meine Rolle besteht heute nicht darin, bei Ihnen irgendwelche Sympathiepunkte zu sammeln,

(Michael Boddenberg (CDU): Das stimmt allerdings!)

sondern sie besteht angesichts einer blutleeren Regierungserklärung zur Zukunft des Landes darin, darauf hinzuweisen, dass die Regierung ein bisschen mehr machen muss, als Hochglanzbroschüren zu produzieren und sich für das zu feiern, was in den letzten Jahren passiert ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Pentz, zu Ihrer Ehrenrettung sage ich im Übrigen: Auch Sie zählen nicht zu den Kolleginnen und Kollegen, die dazu da sind, um Sympathiepunkte zu sammeln. Es gelingt Ihnen auch selten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Demokratiefördernd ist es jedenfalls nicht, was an den Dienstagen der Plenarwochen regelmäßig im Hessischen

Landtag geschieht. Das sage ich angesichts von Regierungserklärungen, die, wie schon erwähnt, leidenschaftslosen Rechenschaftsberichten gleichen, aber keinen Beitrag dazu leisten, die Zukunftsfragen aufzugreifen. Sie grenzen nämlich in Ihren Debatten – die Sie auch intern führen – den Plenarsaal zunehmend aus. Stattdessen führen Sie diese Debatten nur noch im Rahmen Ihrer Montagsrunden – Ihrer „Koa-Runde“ – im Hinterzimmer der Staatskanzlei.

(Manfred Pentz (CDU): Na, na, na! – Michael Boddenberg (CDU): Was bitte?)

– Herr Dr. Boddenberg – „Herr Dr. Boddenberg“ sage ich jetzt schon, „Herr Boddenberg“ meine ich –,

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist gut!)

ich glaube, ich habe es hier schon mehrfach gesagt: Ich würde mich z. B. darüber freuen, wenn nicht immer nur die Opposition das Thema Flughafen aufgreifen müsste, sondern wenn es in dieser Legislaturperiode auch einmal eine Regierungserklärung zu diesem Thema gäbe. Dann könnten wir ernsthaft über ein paar Fragen reden.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Sie reden doch in jedem Plenum darüber!)

Stattdessen präsentieren Sie uns regelmäßig Regierungserklärungen, in denen Sie zusammenfassen, was in ihren Hochglanzbroschüren steht, und stehlen uns damit faktisch die Zeit.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dabei könnten wir die Beratung über einige der Großen Anfragen, über die wir ansonsten donnerstagabends unter „ferner liefen“ diskutieren müssen und die Sie ohnehin mit großer Zeitverzögerung beantworten,

(Günter Rudolph (SPD): Wenn überhaupt! Auch das ist Arbeitsverweigerung!)

auf den Dienstag vorziehen, um uns in diesem Haus einmal mit den substanzielleren Fragen zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bouffier, ich kann es nur zum dritten Mal sagen: Wenn Sie noch etwas anzumerken haben, kommen Sie nach vorne. Ich habe auch noch ein bisschen Redezeit und kann es ergänzen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wird er machen! – Ministerpräsident Volker Bouffier: Ich habe jetzt überhaupt nichts gesagt!)

Ich möchte im zweiten Teil meiner Ausführungen ein paar Bemerkungen darüber machen, wo die Probleme im Land sind.

(Zurufe von der CDU)

– Zu denen komme ich auch noch. – Um eine der Zukunftsfragen anzusprechen: Schwarz-Grün verursacht einen Lehrermangel an den Schulen, über den wir hier schon mehrfach diskutiert haben –

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du lieber Gott!)

„Gravierendes Versagen“ könnte man als Überschrift wählen –, beispielsweise an den Grundschulen, an den Förderschulen und an den beruflichen Schulen. Es bezieht sich auch auf das, was in Zukunft passiert. Tausende von Lehrkräften klagen über Überlastung und fühlen sich von Ihnen alleingelassen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das stimmt nicht! In den Schulen sehen die das alle völlig anders! Das habe ich in den letzten zwei Wochen gehört, Herr Kollege!)

– Herr Boddenberg, diesen Zwischenruf, in dem Sie erklären, das stimmt nicht, werden wir mit Verweis auf das Protokoll ausdrucken und an alle Schulen schicken. Darauf freue ich mich jetzt schon.

(Beifall bei der SPD)

Herr Boddenberg, es geht nämlich längst um mehr: Es geht nicht nur um den Mangel an Lehrkräften, über den wir hier mehrfach diskutiert haben, sondern es geht auch um die Unterrichtsqualität, die ein Problem ist, und um die Politik hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen, bei der ebenso wie bei manch anderem Thema eher die Statistik des HKM im Mittelpunkt steht als die Beantwortung der Fragen.

Herr Lorz, irgendwann – wenn unsere Große Anfrage beantwortet ist – werden wir hier sicherlich auch einmal über das Funktionieren von InteA diskutieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Machen wir gern!)

Auf den Tag freue ich mich aus persönlichen Gründen sehr, wie Sie wissen. Dann werden wir, was die hessische Bildungspolitik betrifft, eine muntere Debatte über das Versagen mit Ansage bei der Integration haben. Letztlich ist das nichts anderes als Respektlosigkeit gegenüber Eltern, Lehrern und Schülern.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigte sich auch in Ihren Wochen des Respekts – das kann ich Ihnen heute ebenfalls nicht ersparen –, als wir hier immer wieder über die von Beamtinnen und Beamten zu erbringenden Sonderopfer diskutiert haben. Die fehlende Wertschätzung, die dabei zum Ausdruck kommt, kann nicht dadurch weggeräumt werden, dass wir jetzt in der Tat deutlich mehr Personaleinstellungen haben, auch bei den Auszubildenden – bei allen Problemen, über die wir in dieser Woche noch einmal zu diskutieren haben. Aber wenn Sie in den letzten Jahren ernsthaft Sicherheit als Priorität behandelt hätten, hätten Sie andere Schwerpunkte gesetzt.

Ich bin sehr gespannt auf die Aktuelle Stunde am Donnerstag zum G-20-Gipfel in Hamburg. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie damit nicht wieder einmal ein Eigentor geschossen haben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

– Frau Lannert, auch Ihnen habe ich das schon zigmal in diesem Haus gesagt: Kommen Sie doch einmal nach vorne, und erwidern Sie etwas darauf.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich würde mich freuen, wenn Sie einmal etwas von hier vorne sagen könnten, statt immer nur Ihre Zwischenrufe zu platzieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Die müssen Sie ertragen!)

Damit komme ich zu meinem nächsten Punkt. Auch da spielt in der Tat die Finanzpolitik eine große Rolle. Es geht um die Rolle der Kommunen. Auch dort haben wir immer wieder auf die Investitionsthemen hingewiesen. Ich will einmal sagen: Ihre Politik – mit Schutzschirmchen und sonstigen Sachen – hat dazu geführt, dass in den letzten

Jahren vor allem die Gebühren- und Abgabenlast in den Kommunen deutlich gestiegen ist und die Handlungsfähigkeit der kommunalen Haushalte – gerade im investiven Bereich – trotzdem eingeschränkt blieb; denn Sie waren nicht willens und nicht in der Lage, die Investitionsnotwendigkeiten auf der kommunalen Seite angemessen im neuen Kommunalen Finanzausgleich abzubilden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Aufzählung der Respektlosigkeiten kann beliebig fortgesetzt werden; dazu reicht aber die Zeit nicht mehr. Aber – das ist für mich immer wieder faszinierend – all das passiert in einer Situation, in der Sie wirklich im Geld schwimmen. Nun gehöre ich in meiner Fraktion ausdrücklich zu denjenigen, die immer wieder sagen: Leute, es gibt eine Ausgaben- und Einnahmenbalance. – Das haben wir in der Hessischen Verfassung auch verankert. Trotzdem muss darauf hingewiesen werden, dass es um Zukunftsinvestitionen geht.

Ich will es wiederholen: Dass wir am heutigen Tag angesichts der Möglichkeiten, die im neuen Länderfinanzausgleich enthalten sind, eine Regierungserklärung serviert bekommen, in der kein einziges Wort über die Zukunft des Landes gesagt, sondern nur abgebildet wird, was in den letzten Monaten an Debatten im Bundesrat, im Bundestag und in den Ministerpräsidentenkonferenzen gelaufen ist – all das steht in den Zeitungen –, ist im Hinblick auf die Anforderungen an die Zukunftsfähigkeit des Landes entschieden zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt dabei: Wir dürfen uns nicht darauf ausruhen, dass es einem Großteil der Menschen heute gut geht. Wir müssen uns darum kümmern, dass die Menschen auch morgen in Sicherheit und Wohlstand leben können, und das hat viel mit Gestaltungsfragen zu tun. Aber Sie lassen dafür jeden Plan, jedes Konzept vermissen. Sie haben zumindest heute dazu nichts gesagt. Das gilt übrigens auch für das Thema der Staatsfinanzen allgemein, das aus unserer Sicht in dem Dreiklang behandelt werden muss: vorhandene Mittel nutzen, künftige Spielräume schaffen und Zukunftsfragen aufrufen und finanzieren.

Zu diesen Zukunftsfragen will ich in der Tat noch ein paar Bemerkungen machen. Es bleibt für uns eines der wichtigsten Anliegen im Rahmen der Möglichkeiten des Länderfinanzausgleichs, die jetzt entstehen, den Anspruch gebührenfreier Bildung von Anfang an durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will die Mahnung des Ministerpräsidenten ausdrücklich aufnehmen. Ich teile das. Es kann nicht sein, dass der Bund mit möglicherweise mehr Mitteln die Vorgaben macht. Wir werden eine Debatte zumindest zum sozialen Wohnungsbau bekommen, wo ich sehr gespannt gewesen wäre, heute Antworten zu erfahren, wie Sie angesichts des Auslaufens der Bundesförderung die Investitionsbedarfe im sozialen Wohnungsbau in Zukunft absichern wollen, und zwar so, dass real Wohnungen gebaut und nicht nur in Programmen definiert werden.

Der Bund hat bei der Frage der Qualitätsstandards für die Kitas ausdrücklich definiert, dass die Länder ihre eigenen Schwerpunkte setzen können. Es ist genau da passiert, dass die Länder mit zusätzlichen Mitteln, die bis auf 5 Milliarden € aufwachsen sollen, ihre eigenen Schwerpunkte bilden sollen. Aber es ist wie immer. Sie stellen hier ein Bild

nach dem Motto in den Raum: „Das muss man aber abwehren, das darf unter gar keinen Umständen passieren“, was aber im konkreten Fall, beispielsweise bei der Kindergartenfinanzierung, überhaupt keine Rolle spielt, weil es längst geregelt ist, dass die Länder bei ihren Spielräumen bleiben können.

Für uns ist und bleibt das ein ganz wichtiges Thema, und es bedeutet am Ende vor allem eine Entlastung von Familien. Beispielsweise für eine Familie im hessischen Kelkheim mit drei Kindern im Alter von zwei, drei und sieben Jahren bedeutet das am Ende eine Entlastung von mindestens 3.250 € an Gebühren, wenn wir an diesen Punkt kämen. Das ist für die Familien ein Riesenfortschritt.

Ich weiß, dass das nicht für alle ein wichtiges Thema ist. Frau Wiesmann hat in der letzten Debatte gesagt, es sei alles Murks, was wir hier vorstellten, auch familienpolitisch. Aber wir bleiben bei diesem Anspruch, um erstens Chancengleichheit in der Bildung abzusichern und das nicht nur nach Kassenlage oder je nachdem, wie gerade die Konjunktur läuft.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens gilt es – ich will das wiederholen – für die Investitionen in Infrastruktur: Straßen, Schiene, Wohnen. Das Projekt „Staufreies Hessen“ bleibt, auch wenn Sie es jetzt umbenannt haben, für mich ein absoluter Witz angesichts der Situation, die wir ständig erleben müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was für mich aber noch viel wichtiger gewesen wäre, Herr Ministerpräsident: dass Sie heute angesichts dieser Handlungsrahmen sagen, wie Sie mit dem prognostizierten Bevölkerungszuwachs im Rhein-Main-Gebiet in den nächsten Jahren umgehen wollen. Die Stadtentwicklungsforscher sagen unisono, dass wir in Frankfurt eine Nettozuwanderung von 100.000 Menschen und im Rhein-Main-Gebiet von 240.000 haben werden. Das ist der Großraum von Bensheim bis nach Gießen, von Aschaffenburg bis Mainz.

Diese 240.000 Menschen in der Region brauchen Wohnraum, Infrastruktur, und zwar soziale wie verkehrliche Infrastruktur. Kein Wort, obwohl das eine Frage ist, die in den nächsten zwölf Jahren entschieden wird; denn die Bevölkerungsprognose reicht bis zum Jahr 2030. Wenn die Entwicklungsgeschwindigkeiten und Planungsgeschwindigkeiten so bleiben, wie sie Kollege Al-Wazir gelegentlich in Sachen Riederwaldtunnel oder Nordmainische S-Bahn oder manch anderer Projekte aufruft, wo wir teilweise Vorläufe von 40, 45 oder mehr Jahren haben, werden wir diese Frage nicht beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Daher hätte ich mir heute angesichts der Möglichkeiten, die Sie haben, schon ein bisschen mehr erwartet, dass Sie etwas sagen, statt immer nur das zu erklären, was wir in den letzten Monaten ohnehin in der Zeitung lesen konnten.

Ich will an der Stelle Ihre Mahnung in Richtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung aufnehmen. Ich will es offen sagen: Die Infrastrukturgesellschaft hätte die hessische SPD nicht gebraucht. Aber so ist es manchmal: Wenn in solchen Kompromissen ein großes Paket herauskommt, arbeiten am Ende alle daran. Mein Eindruck war, dass die Sympathie für dieses Projekt hier insgesamt übersichtlich war.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Aber zu Ihrem Hinweis an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Den nehme ich Ihnen nicht ganz ab.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Erstens weiß ich, wie Sie Staatsmodernisierung in den letzten Jahren gemacht haben, und zweitens, wenn ich mir anschau – –

(Ministerpräsident Volker Bouffier geht zu Abg. Michael Boddenberg (CDU).)

– Jetzt bekommt der Fraktionsvorsitzende noch einen Erklärungszettel, weil er selbst nicht gehen will. Das sind die Regieanweisungen, die manchmal auch kommen müssen.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Sie glauben doch nicht im Ernst, dass er von mir Erklärungen braucht!)

– Sie können gerne nach vorne kommen. Dann können Sie noch einmal reden, und dann habe ich auch, wie gesagt, mehr Redezeit. – Ich schaue mir an, wie Sie den öffentlichen Dienst in den letzten Jahren als Steinbruch behandelt haben, allerdings mit Ausnahme der M-Büros. Auch das spielt gelegentlich eine Rolle. Insofern bin ich sehr gespannt, welche Vorschläge Sie am Ende zur Straßenbauverwaltung machen werden.

Zur Mobilitätswende fehlt mir die Zeit, genauso wie zur Frage des bezahlbaren Wohnraums. Dazu wollte ich noch ein paar Bemerkungen machen.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie wollen heute nichts zur Mobilitätswende sagen? Das verstehe ich nicht!)

– Das kann ich Ihnen sagen: Weil ich nur noch 1:46 Minuten habe und meine mehrfachen Hinweise, dass der MP noch etwas sagen könnte – –

(Michael Boddenberg (CDU): Dass Sie eine solche Zukunftsfrage heute auslassen!)

– Ich kann nicht alle Zukunftsfragen aufnehmen, aber, Herr Boddenberg, ich habe wenigstens einige angesprochen. Das ist der Unterschied zwischen dem Ministerpräsidenten und mir.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

So wie die Fragen für den Ballungsraum aufzurufen sind, sind auch die Fragen für den ländlichen Raum aufzurufen.

(Michael Boddenberg (CDU): Jawohl!)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Finanzminister sich jetzt freut, dass er 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ländlichen Raum zurückversetzt hat, nachdem vorher Tausende in die Ballungsräume versetzt wurden.

(Norbert Schmitt und Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Es scheint ein kleines bisschen an Lernfähigkeit zu sein. Aber es wird am Ende nicht reichen, um die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Genauso hätte ich mir am heutigen Tag ein paar Bemerkungen zur Nachhaltigkeitsentwicklung gewünscht.

Ich will nur zwei Punkte kurz aufnehmen, beispielsweise die Frage, wie es angesichts der Spielräume, wie es angesichts der Notwendigkeit zur Staatsmodernisierung weitergehen soll mit Hessen Forst und der Waldwirtschaft in Hessen. Ich will ausdrücklich sagen, dass man Hessen Forst aus der einseitig betriebswirtschaftlichen Perspektive herausholen muss, dass man es viel stärker orientieren muss auf eine echte Nachhaltigkeitsstrategie im Wald,

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Der Vorwurf ist unberechtigt!)

genauso wie das teilweise im Bereich der Landwirtschaft zu klären ist. Man hätte heute viel über Zukunft reden können.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will es am Ende noch einmal wiederholen: Ich bin wirklich enttäuscht, dass ein Ministerpräsident dieses große Thema mit all den Möglichkeiten heute ausschließlich dazu nutzt, das zusammenzufassen, was ohnehin alle in den öffentlichen Erklärungen der letzten Monate lesen konnten, was zum Grundhandwerk von 110 Abgeordneten hier im Hessischen Landtag gehört. Das ist entschieden zu wenig angesichts der großen Aufgaben, die wir haben. Aber ich bin ziemlich sicher, Herr Boddenberg, wir werden noch viele Gelegenheiten in den nächsten zwölf Monaten haben, diese Fragen hier geordnet aufzurufen. – Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Das machen wir!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Als Nächster hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Wagner das Wort. Bitte sehr, Sie haben 20 Minuten.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass wir jetzt auch schon hier im Hessischen Landtag Wettbewerbe machen, wie lange geklatscht wird, und uns das nicht nur auf eigenen Parteitagen zumuten, ist ein interessantes Detail dieser Debatte, aber bitte sehr.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die CDU hat angefangen!)

– Vielleicht hat auch die CDU angefangen, Frau Kollegin Wissler. Ich glaube, das macht es nicht wesentlich besser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir beteiligen uns auch nicht!)

Ich sage schon meiner Fraktion: Wenn ihr es am Ende höflich begleiten würdet, würde es mir ausreichen als Applaus.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Michael Boddenberg (CDU): Wir kommen darauf zurück!)

– Von der CDU erwarte ich natürlich frenetischen Beifall, Kollege Boddenberg.

Meine Damen und Herren, ich will in Erinnerung rufen, dass das Thema der Debatte lautet: Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. – In den letzten 20 Minuten konnte man vielleicht etwas vergessen, dass dies das eigentliche Thema der Debatte ist.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich verstehe ja, dass eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beim ersten Hören nicht so wahnsinnig spannend klingt. Dennoch wäre es gut gewesen, wenn Sie in Ihrer Rede stärker darauf eingegangen wären; denn genau diese Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen legt die Grundlage für die Finanzausstattung der Länder. Damit ist sie elementar für all jene Veränderungen, über die wir hier im Hessischen Landtag diskutieren.

Dass man eine Regierungserklärung dazu abgibt, wie sich unser Land finanziert, wie es mit anderen Ländern solidarisch ist und wie wir die Aufgaben zwischen dem Bund und den Ländern verteilen, finde ich nicht vorwerfbar, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, sondern es war notwendig, dass das heute hier getan wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn Sie aber so einsteigen, wie Sie eingestiegen sind, dann sollen Sie natürlich auch eine Antwort bekommen. Die Weichen in diesem Land werden gestellt. Sie werden nicht von Ihnen gestellt – das finde ich nicht vorwerfbar; Sie sind in der Opposition –, aber die Weichen werden gestellt.

(Gerhard Merz (SPD): Wenn Sie es doch täten!)

Eine Oppositionspolitik nach dem Motto „Wir ignorieren völlig, was die Regierung macht; wir fordern von allem mehr, bringen aber zu nichts, zu gar nichts einen eigenen und vor allem finanzierten Vorschlag“, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, das ist keine Oppositionspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Jetzt sagen Sie, Sie wollten wissen, wie die 600 Millionen €, die wir ab dem Jahr 2020 zusätzlich zur Verfügung haben, ausgegeben werden sollen. Erste Bemerkung. Wir haben zahlreiche Finanzierungen, die auslaufen – der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen –

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

oder bei denen wir noch am Verhandeln sind, ob wir das Geld haben, also ob diese 600 Millionen €, die wir im Moment brutto bekommen würden, netto tatsächlich 600 Millionen € wären. Bevor wir das Geld mit vollen Händen ausgeben, sollten wir uns vielleicht erst einmal darum kümmern, es tatsächlich zu sichern. Das ist der Unterschied zwischen verantwortlichem Regieren und „allen alles versprechen“, wie es die Opposition tut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Treten wir Ihrem Gedankenmodell – wenn Sie sich schon mit dem eigentlichen Thema der Debatte nicht sehr stark beschäftigt haben – einmal näher, diese 600 Millionen € auszugeben. Die SPD ist so darauf erpicht, die 600 Millionen € – selbst wenn wir sie dann irgendwann einmal gesichert hätten – auszugeben, dass sie nicht bemerkt, dass dies gar nicht ausreicht für das, was die SPD in den letzten Monaten alles gefordert hat.

Ich darf das einmal in Erinnerung bringen: 1 Milliarde € zusätzlich für den Kommunalen Finanzausgleich,

(Norbert Schmitt (SPD): Ist doch gar nicht wahr!)

1 Milliarde € zusätzlich für gebührenfreie Kitas, 500 Millionen € zusätzlich für sozialen Wohnungsbau, 230 Millionen € zusätzlich für Besoldung, 155 Millionen € weniger, weil Sie gegen die Erhöhung der Grunderwerbsteuer waren,

(Unruhe bei der SPD)

70 Millionen € zusätzlich für die Höherstufung der Grundschullehrer von A 12 auf A 13,

(Norbert Schmitt (SPD): Ein Versprechen des Ministerpräsidenten! Weil ihr mitgeholfen habt, ein Versprechen des Ministerpräsidenten zu brechen! – Unruhe)

40 Millionen € mehr für den Landesstraßenbau, 22 Millionen € mehr für den ÖPNV, 21 Millionen € mehr für die soziale Infrastruktur plus – Zitat Thorsten Schäfer-Gümbel – „investieren, bis die Schwarte kracht“.

Das allein sind 3 Milliarden €, meine Damen und Herren. Sie haben das Geld, das wir noch gar nicht haben, schon fünfmal ausgegeben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie – fünfmal. Das hat mit einer seriösen Politik gar nichts mehr zu tun.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn Sie fragen, wie die Weichen gestellt werden, kann ich Ihnen sagen: Die Weichen werden in Richtung Ökologie gestellt – mit dem Klimaschutzplan, den wir auf den Weg gebracht haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Lächerlich!)

Sie werden in Richtung Energiewende gestellt – mit dem tausendsten Windrad, das der Wirtschaftsminister am Wochenende eingeweiht hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Lächerlich!)

Die Weichen werden in Richtung Soziales gestellt,

(Norbert Schmitt (SPD): Schön wärs!)

mit einem Sozialbudget, das Initiativen, die sich um Menschen in Not kümmern, verlässlich und dauerhaft unterstützt. Mit 1,2 Milliarden € wird in den nächsten Jahren der soziale Wohnungsbau unterstützt.

(Norbert Schmitt (SPD): Bundesmittel!)

In der Bildungspolitik sorgen wir mit 2.500 zusätzlichen Lehrerstellen für mehr soziale Gerechtigkeit. Wir haben eine Finanzierung unserer Hochschulen, um die uns alle anderen Bundesländer beneiden.

Mit unserer Wirtschaftspolitik ist die Arbeitslosigkeit – auch und vor allem durch das Verdienst der Unternehmer sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – so niedrig wie nie.

Mit unserer Verkehrspolitik wurden Busse und Bahnen in einem Maße gefördert wie noch nie. Wir haben ein Jobticket für Landesbeschäftigte, das Schülerticket für Schülerinnen und Schüler.

In der Bundesrepublik haben wir einen Spitzenplatz in der inneren Sicherheit. Besser ist nur noch Baden-Württemberg.

berg. Die Weichen werden gestellt, Herr Schäfer-Gümbel – nur eben nicht von Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber es lohnt, zum eigentlichen Kern der Debatte zurückzukehren, nämlich zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Ich habe es gesagt: Das ist grundlegend für all das, was wir hier im Landtag behandeln. Es war ja auch eine riesige Herausforderung, vor der der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung, die Landesregierungen, die Landesparlamente standen.

Wie war die Situation? Der bisherige Finanzausgleich der Länder wäre 2020 ausgelaufen – die Grundlage für all das, worüber wir uns bei Haushaltsberatungen streiten. Der Solidaripakt für die neuen Länder wäre ausgelaufen – die Grundlage dafür, dass die neuen Länder die Aufholjagd fortsetzen können, damit wir tatsächlich überall in unserem Land vergleichbare Lebensbedingungen haben.

Natürlich wären ohne eine Veränderung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch die extremen Unwuchten und die extreme Ungerechtigkeit in diesem Ausgleichssystem erhalten geblieben. Ich darf nur daran erinnern, dass im bisherigen Ausgleichssystem die finanzschwächeren Länder gar keine wirklichen Anreize hatten, ihre Finanzsituation aus eigener Kraft zu verbessern.

(Norbert Schmitt (SPD): Und was ist jetzt?)

Das ist jetzt wesentlich besser geworden.

(Norbert Schmitt (SPD): Ist gar nicht wahr! Das stimmt ja gar nicht!)

Auf der anderen Seite waren die Leistungen, die die Geberländer erbringen mussten, unter anderem auch Hessen, immer größer geworden.

Dass dies nicht so weitergegangen ist und dass wir ein neues System haben, ist doch einer Debatte im Hessischen Landtag wert. Was hier erreicht wurde, ist doch einer Würdigung wert, denn das ist grundlegend für die Solidarität und für das Zusammenwirken der Länder sowie das Zusammenwirken der Länder mit dem Bund, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deshalb lautet meine erste Feststellung: Das ist ein großes Werk, über das wir heute beraten. Es ist ein großes Werk, weil die Finanzierung aller Länder dauerhaft gesichert ist.

Es ist auch deshalb ein großes Werk, weil es gelungen ist, dass sich die Länder nicht haben entzweien lassen, dass der Streit der unterschiedlichen Interessen nicht weitergegangen ist, sondern dass die 16 Bundesländer untereinander solidarisch sind. Bundesländer, die größere Einnahmen haben, stellen einen Teil dieser Einnahmen den Bundesländern zur Verfügung, die nicht so hohe Einnahmen haben.

Auch der Bund steht weiterhin zu seiner Verantwortung für die Länder. Es sei auch einmal daran erinnert, dass die Länder den Bund bilden und nicht umgekehrt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deshalb gehen auch die Bundesergänzungszuweisungen weiter, gerade auch die speziellen Ergänzungszuweisungen.

Deshalb, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wäre es gut gewesen, sich mit dem eigentlichen Thema auseinanderzusetzen. Darüber kann man hier hinwegschnoddern und das Übliche erzählen, was man sonst immer erzählt. Aber über diese besonderen Leistungen des Bundes für Haushaltsnotlagenländer wird im Saarland oder in Bremen ganz anders diskutiert. Darüber wird nicht mal kurz hinweggegangen und gesagt: „Darüber rede ich gar nicht“, sondern für diese Länder ist es essenziell, dass es diese Zuweisungen gibt.

Dass es gelungen ist, das alles hinzubekommen, ist ein großes Werk. Dafür herzlichen Dank an alle, die daran beteiligt waren. Herzlichen Dank auch an den Ministerpräsidenten, der für Hessen verhandelt hat. Es lohnt sich, darüber zu debattieren; denn es ist ein großes Werk, das geschaffen wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ganz wesentlich für die Einigung war, dass man einen neuen Ausgleichsmechanismus gefunden hat.

Wie war es beim Länderfinanzausgleich denn bislang? Bislang war es so: Den Ländern wurden bei der Aufteilung der Steuereinnahmen Gelder für ihre Landeshaushalte zugewiesen. Dann haben wir das in unserem Landeshaushalt alles gesehen und haben gesagt: Oh, klasse, viel Geld. – So war es in Hessen ja immer. Das Geld, das gegeben wurde, wurde dann aber wieder genommen und ging über den Länderfinanzausgleich an andere Länder.

(Zuruf von der SPD)

Verbunden damit gab es Debatten, all die Neiddebatten, und auch, sage ich, falsche Besitzansprüche einzelner Länder auf Steuereinnahmen;

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

denn es geht nicht um das Geld einzelner Länder, es geht immer um das Geld der Bürgerinnen und Bürger,

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr richtig! Eben!)

denn das sind Steuereinnahmen – mit all den Egoismen, die damit verbunden waren.

(Zuruf: Jawohl, ja!)

Jetzt haben wir ein neues System, bei dem wir den Ländern nicht erst das Geld geben und es ihnen dann wieder nehmen. Vielmehr wird von vornherein geschaut, wie das Geld der Bürger, wie die Steuereinnahmen sinnvoll und solidarisch auf alle Länder verteilt werden können. Das werden wir demnächst mit Zuschlägen und Abschlägen auf die Umsatzsteuer machen. Das ist ein viel besseres und transparenteres Modell. Allein schon dafür hätte sich diese Reform gelohnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage das aus voller Überzeugung. Denn die Landtagsfraktion der GRÜNEN und weitere Landtagsfraktionen der GRÜNEN haben sich schon im Jahr 2012 sehr intensiv mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschäftigt. Denn wir waren nicht ganz davon überzeugt, dass der Weg der Klage nun wirklich der Weisheit allerletzter Schluss ist. Deswegen haben wir gesagt: Zumindest parallel zu einer Klage ist es durchaus sinnvoll, ein eigenes Konzept zu entwickeln.

Wir haben dann die Konstanzer Professorin Nathalie Behnke gebeten, ein Modell zu erarbeiten, das aufzeigt, wie man den Bund-Länder-Finanzausgleich neu machen könnte. Das Modell, auf das sich die Länder jetzt geeinigt haben, entspricht genau dem Modell, das Frau Behnke erarbeitet hat.

Normalerweise werden Modelle immer getauft. Bei den Männern haben wir die Rürup-Rente, die Riester-Rente und vieles mehr. Ich würde vorschlagen, den jetzt gefundenen Bund-Länder-Finanzausgleich nach Frau Behnke zu benennen. Es wäre dann das Behnke-Modell. Denn genau das ist es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Norbert Schmitt (SPD): Wir müssen froh sein, dass es nicht auf den Namen „Wagner-Modell“ getauft wird!)

– Herr Kollege Schmitt, vielleicht im Gegensatz zu Ihnen schmücke ich mich nicht mit fremden Lorbeeren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine zweite Feststellung lautet: Das ist ein gutes Ergebnis für Hessen. – Ich habe es schon angesprochen. Ab dem Jahr 2020 werden wir 580 Millionen € brutto – ich betone noch einmal: brutto – mehr für Hessen haben. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass aus diesem Brutto auch Netto wird. Ich will die Risiken noch einmal benennen.

Die Entflechtungsmittel werden hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, bei der Wohnungsbauförderung und bei der Gemeindeverkehrsfinanzierung wegfallen. Das wird ein Betrag von 180 Millionen € sein. Solange wir die noch nicht haben, sind diese 580 Millionen € ein Bruttowert. Wir werden gut daran tun, diese 580 Millionen € nicht gleich wieder auszugeben. Vielmehr sollten wir sehr verantwortlich schauen, was wir mit diesem Geld tatsächlich machen.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, bevor wir große Reden schwingen, bevor wir Geld, das wir netto noch gar nicht definitiv haben, fünfmal ausgeben, so wie das die Sozialdemokratie dieses Hauses machen würde, tun wir einfach gut daran, weiterhin solide zu arbeiten, um auch die letzten Bausteine dieser Reform ins Trockene zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, war irgendetwas an meiner Äußerung, es habe Forderungen der Sozialdemokratie in Höhe von 3 Milliarden € gegeben, falsch?

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege Schmitt, wollen Sie irgendetwas von den Versprechungen, die Sie den Menschen mit diesen 3 Milliarden € gemacht haben, zurücknehmen? War da irgendetwas falsch?

(Norbert Schmitt (SPD): Alles!)

Gibt es irgendeine Finanzierung für diese 3 Milliarden €? Das ist doch die ganz einfache Frage. Herr Kollege Schmitt, wenn Sie heute alle diese Forderungen zurücknehmen würden, dann wäre das ein Fortschritt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, ich habe bisher nicht gesehen, wie Sie diese 3 Milliarden € finanzieren wollen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Kollege Wagner, wir haben keine Ausgaben in Höhe von 3 Milliarden € beantragt!)

Herr Kollege Schmitt, das scheint zu treffen. Genau das ist der neuralgische Punkt. Wenn man Opposition nur nach dem Prinzip macht: „Allen wohl und keinem weh“, wenn man keine eigenen Ideen und keine Finanzierung hat, dann muss man natürlich dazwischenrufen, wenn genau dieses Thema von dem Rednerpult aus angesprochen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Genau das ist der neuralgische Punkt: allen alles versprechen, aber kein eigenes Konzept und keine Finanzierung haben. Wo ist denn der Hessenplan? Er ist mittlerweile seit Jahren angekündigt. Wir würden mit Ihnen gern um den besten Weg für unser Land streiten. Meine Damen und Herren, es wäre gut, wenn Sie ihn endlich einmal vorlegen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich komme zu meiner dritten Bemerkung. Das soll nicht verschwiegen werden. Die Einigung zwischen Bund und Ländern enthält auch schwierige Kompromisse. Aber bei Kompromissen ist das immer so. Sie sind schwierig. Sie tun einmal der einen und einmal der anderen Seite weh. Aber um zu einem Ergebnis zu kommen, sind sie notwendig.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

– Ich rede über die Leute, die regieren, und nicht über die Mitglieder der Opposition von der SPD. Das ist der Unterschied. Herr Kollege Warnecke, danke für den Zwischenruf.

Wenn man regiert, kann es auch einmal sein, dass man Kompromisse eingehen muss. Man kann nicht allen Leuten das erzählen, was sie gerade hören wollen. Deshalb gibt es schwierige Kompromisse.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Für die 10 Milliarden €, die der Bund den Ländern zusätzlich zur Verfügung stellen wird, wollte er zusätzliche Kompetenzen. Jetzt kann man darüber streiten, warum es für die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag immer so wahnsinnig faszinierend ist, für das zuständig zu sein und bei dem mitzureden, was eigentlich das Kerngeschäft der Länder ist. Aber wir nehmen das einfach einmal als Kompliment. Sie finden es sehr faszinierend, über Schulpolitik zu reden. Sie finden es sehr faszinierend, sich um die Straßenbauverwaltung zu kümmern. Sie finden es sehr faszinierend, sich um die Steuerverwaltung zu kümmern. Deswegen wollen sie da mehr mitreden.

Aber gerade hinsichtlich der Straßenbauverwaltung sage ich auch: Ob das tatsächlich klug ist, ob es tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist, dass sich der Bund um die Autobahnen selbst kümmern wird, wir diesen Teil der Straßenbauverwaltung also herauslösen werden – er geht dann an den Bund –, ob das am Ende tatsächlich dazu führen wird, dass es besser wird, daran darf man Zweifel haben. Aber das ist Teil des Kompromisses und das Zugeständnis an den Bund.

Wir in Hessen werden uns jedenfalls weiterhin dafür einsetzen, dass dieser Übergang vernünftig gestaltet werden wird. Er darf vor allen Dingen nicht zulasten der Beschäftigten bei Hessen Mobil gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch über die Förderung der finanzschwachen Kommunen bei der Bildungsinfrastruktur kann man lang und viel streiten. Die einen sind für die generelle Aufhebung des Kooperationsverbotes bei der Bildung. Das ist auch die Position, die die GRÜNEN vertreten. Die anderen sagen: Der Bund darf auf keinen Fall Mitsprache in diesem Bereich haben. Gebt uns das Geld. Wir entscheiden dann alles allein.

Wir sagen am Ende dazu: Wir haben jetzt einen Kompromiss, bei dem finanzschwache Kommunen unterstützt werden. Wir nehmen jeden Euro gerne, der uns hilft, die Bildungsinfrastruktur in unserem Land zu verbessern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Boddenberg und Judith Lanert (CDU))

Ich fasse zusammen. Es lohnt sich, über das eigentliche Thema zu reden. Denn dieses Thema ist für unser Land grundlegend. Es lohnt sich, über die Einigung zu reden. Sie enthält Kompromisse. Das ist richtig. Es ist vor allem aber ein großer Wurf, weil damit die Finanzbeziehungen des Bundes und der Länder auf eine neue und tragfähige Grundlage gestellt werden. Es ist ein gutes Ergebnis für unser Bundesland, weil wir ab dem Jahr 2020 dadurch mehr Einnahmen haben werden. Wir werden noch genug Gelegenheiten haben, darüber zu streiten, wie wir diese Mehreinnahmen verwenden.

Aber die Reihenfolge ist wichtig. Erst müssen sie tatsächlich da sein. Dann können wir sie ausgeben. Was auf gar keinen Fall geht, ist, Mehreinnahmen, die noch gar nicht da sind, fünfmal auszugeben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Grelich:

Herr Kollege Wagner, vielen Dank. – Wenn ich es richtig sehe, erhalte ich jetzt von der Fraktion DIE LINKE eine Wortmeldung. Frau Kollegin Wissler, bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Beifall des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung das getan, was zu erwarten war. Er hat die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen als Erfolg verkauft.

Wenn man heute in die Zeitungen schaut, stellt man fest, dass Sie Erfolge dringend gebrauchen können. Nach der gestrigen Sitzung des Untersuchungsausschusses ist das ein verständliches Manöver. Herr Ministerpräsident, Sie versuchen, Ihren Namen wieder einmal positiv in die Schlagzeilen zu bringen. Von daher war es relativ klar,

dass Sie hier versuchen würden, das als Erfolg zu verkaufen.

Allerdings – das muss man auch feststellen – hätten Sie schlecht ausgesehen, wenn Sie hier in aller Offenheit einmal deutlich gemacht hätten, dass die Ergebnisse der Reform des Länderfinanzausgleichs größtenteils überhaupt nicht dem entsprechen, was Ihre Landesregierung im Vorfeld gefordert hat,

(Michael Boddenberg (CDU): Das stimmt aber nicht!)

und dass Sie etwa mit Ihrer Vorstellung eines Wettbewerbsföderalismus völlig baden gegangen sind. Ich füge hinzu: Glücklicherweise sind Sie mit diesen Vorstellungen baden gegangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie hätten Sie ausgesehen, wenn Sie erklärt hätten, dass die Klage, die das Land Hessen beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hat, getrost als gescheitert bezeichnet werden kann und dass in einigen wesentlichen Punkten nun das Gegenteil von dem erreicht wurde, was Sie eigentlich gefordert hatten? – So viel Ehrlichkeit – das versteht sich – habe ich aber auch gar nicht erwartet.

Herr Bouffier, nach Ihrer Rede hat man den Eindruck, das sei jetzt der beste Länderfinanzausgleich seit Roland Koch.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist doch immer so!)

Denn Roland Koch hatte den letzten, den aktuell gültigen und von ihm ausgehandelten Länderfinanzausgleich seinerzeit als „historische Wende“ gefeiert.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war der Anfang der Wende!)

Herr Boddenberg, man sollte das nicht glauben.

(Michael Boddenberg (CDU): Da waren Sie, glaube ich, noch nicht im Landtag!)

– Nein, da war ich noch nicht im Landtag.

(Michael Boddenberg (CDU): Sehen Sie, das kennen Sie alles nur aus der Zeitung oder von der Uni!)

Man sollte es nicht glauben: Das ist der gleiche Länderfinanzausgleich, gegen den die CDU-geführten Landesregierungen der letzten Jahre stets gewettert haben und gegen den sie, wie der Ministerpräsident gerade sagte, aus „politischer Notwehr“ vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt haben – wohlgemerkt: gegen den LFA, den Roland Koch 2001 selbst ausgehandelt und damals so gelobt hat. Meine Damen und Herren, wir können also sehr gespannt sein, welche Halbwertszeit Ihre Freude diesmal hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Der neue Länderfinanzausgleich jedenfalls enthält ziemlich wenig von dem, was Sie mit ihrer Klage erreichen wollten. Ich muss gestehen: Ich bin froh darüber, dass das so gekommen ist.

Ich bin froh, dass sich auch diejenigen nicht durchgesetzt haben, die sich von der anstehenden Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erhofft hatten, den Föderalismus in Deutschland grundlegend umzubauen, und zwar weg von einem Föderalismus, der darauf ausgerichtet ist, die nach dem Grundgesetz geforderten gleichwertigen Lebensverhältnisse herzustellen, und hin zu einem Wettbe-

werbsföderalismus, in dem die Bundesländer in Konkurrenz gestellt werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie grausam!)

So träumten zwischenzeitlich einige davon, etwa die Sozialgesetzgebung zu regionalisieren. Man stelle sich vor, wohin das geführt hätte, wenn die Sozialgesetzgebung völlig zersplittert wäre.

Im Kern gibt es Punkte, die wir an der Reform der Bundesländer-Finanzbeziehungen richtig finden. Aber es gibt auch eine ganze Menge anderer Punkte, wo wir uns eine andere Entwicklung gewünscht hätten.

Fakt ist aber: Hessens Klage gegen die Solidarität zwischen den Bundesländern ist gescheitert.

(Beifall bei der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Ei, ei, ei!)

Ihre Darstellung, dass Ihre Klage die Grundlage für erfolgreiche Verhandlungen gelegt habe und dass sie sich gelohnt habe, ist einfach falsch.

Die Landesregierung hat beklagt, dass die Finanzkraft der Kommunen bisher zu 64 % in den Länderfinanzausgleich einbezogen war. Das war Ihnen zu viel.

(Michael Boddenberg (CDU): Ihr Chef wollte 100 %!)

Sie wollten, dass die Einbeziehung der kommunalen Steuereinnahmen geringer ausfällt. Herausgekommen ist das Gegenteil: Die Finanzkraft der Kommunen wird in Zukunft zu 75 % angerechnet.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie wollten 100 %. Das ist ja unglaublich!)

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung ist hier also vollständig gescheitert. Ihre Klage hat das Gegenteil von dem erreicht, was sie eigentlich wollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Klage war ein Wahlkampfmanöver auf Kosten der Steuerzahler.

Herr Ministerpräsident – jetzt ist er hinausgegangen. Erst hier die Regierungsklärung zu halten, etwas zu verkünden und dann nicht zuzuhören, was man dazu zu sagen hat: Auch das ist eine Frage von Stil.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ein Hammer!)

Herr Ministerpräsident,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der ist weg!)

ich hätte schon ganz gern einmal gewusst, was diese von Anfang an aussichtslose Klage, die Sie jetzt zurückziehen wollen, eigentlich den Steuerzahler gekostet hat. Was haben die Steuerzahlerinnen und -zahler eigentlich dafür bezahlt, dass Sie 2013 ein solches Wahlkampfmanöver gefahren haben, als vollkommen klar war, dass diese Klage entweder überhaupt nicht behandelt wird oder aber überhaupt keine Aussicht auf Erfolg hat? – Das hätten Sie heute einmal im Sinne der Transparenz sagen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wirklich problematisch ist aus unserer Sicht, dass der Länderfinanzausgleich auch in Zukunft blind für strukturelle Unterschiede zwischen den Bundesländern ist. DIE LINKE hatte hierzu schon 2014 den Vorschlag gemacht, dass Aus-

gaben berücksichtigt werden, die von den Bundesländern und ihren Kommunen erbracht werden müssen, aber die faktisch auf dieser Ebene nicht politisch beeinflusst werden können, wie beispielsweise die Ausgaben nach dem SGB II.

Wir hätten uns gut vorstellen können, dass man in Zukunft im Länderfinanzausgleich anerkennt, dass es nicht ausreichend, die unterschiedlich hohen Steuereinnahmen der Länder auszugleichen, um gleichwertige Lebensverhältnisse von Rügen bis zum Bodensee herzustellen, sondern dass man auch genauer hinsehen muss, welche Aufgaben damit eigentlich erfüllt werden müssen.

Leider ist es dazu nicht gekommen, und auch weiterhin verteilt der Länderfinanzausgleich die Steuereinnahmen der Bundesländer sozusagen strukturblind.

Es ist auch nicht gelungen, überhaupt nur über das Thema der Altschulden der Bundesländer zu reden. Gerade hier hätte man versuchen können und müssen, Hessen bei seinen Altschulden deutlich zu entlasten.

Ich will noch einen anderen kritischen Punkt ansprechen: Gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen ist nicht nur eine Verpflichtung der Geberländer, sondern es ist auch eine Verpflichtung der Nehmerländer.

In diesem Landtag wird gerne auf die andere Seite des Rheins nach Mainz geblickt und dann darüber geschimpft, man würde sich dort kostenlose Kitas mit hessischem Geld leisten. Dabei ist das Geld aus dem Länderfinanzausgleich in kostenlosen Kitas bestens angelegt. Dass wir in Hessen keine kostenfreien Kitas haben, liegt einzig und allein an einer falschen politischen Prioritätensetzung dieser Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Das eigentliche Problem ist nicht Rheinland-Pfalz. Das eigentliche Problem sind Länder wie Sachsen, wo seit Jahren CDU-geführte Landesregierungen den öffentlichen Dienst kaputtsparen und Lehrerstellen streichen, gleichzeitig aber – mit hessischer Hilfe – Rücklagen bilden. In Dresden liegt Geld auf dem Sparbuch der Landesregierung, für das in Hessen zeitweise Schulden aufgenommen werden. Meine Damen und Herren, das ist wirklich nicht Sinn eines Länderfinanzausgleichs, der gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, für Hessen bedeutet der neue Länderfinanzausgleich mehr Einnahmen, aber auch weil die Länder sich einige Kompetenzen vom Bund haben abkaufen lassen.

Hier wird deutlich, was die Hessische Landesregierung mit ihrer Klage gegen den LFA nie verstanden hat: Bei der Frage, wie die Steuereinnahmen verteilt werden, ist man als Geberland den Nehmerländern näher als dem Bund. Der Bundesfinanzminister lässt sich für Überschüsse feiern. Im Bund sieht die Haushaltslage schon lange deutlich besser aus als in vielen Ländern.

Das Ärgerlichste an dem ganzen Vorgang ist, dass Herr Schäuble und die Bundesregierung diese starke Position des Bundes genutzt haben, um mit den Bund-Länder-Finanzien noch andere Vorhaben zu verknüpfen und Kompetenzen neu zu ordnen.

Hier liegt das große Problem. Wir reden nicht allein über den Länderfinanzausgleich, sondern wir reden auch dar-

über, dass der Bund ein Lieblingsprojekt der Großen Koalition umgesetzt hat, nämlich die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft, die Zentralisierung der Autobahnen in einer privatrechtlichen Gesellschaft, einer Art „Autobahn GmbH“.

Ich kann mir da bildlich vorstellen, wie Sigmar Gabriel – damals noch Wirtschaftsminister – und Wolfgang Schäuble sich darüber unterhalten haben, wie man zukünftig große Investitionen in Infrastruktur finanzieren will, wo doch die Schuldenbremse unsinnigerweise Kredite genau dafür verbietet. Sie wurden sich dann offensichtlich recht schnell darüber einig, dass man einen Schattenhaushalt schaffen könnte, indem man eine Zweckgesellschaft dafür gründet. Das ist ein Weg, um die unsägliche Schuldenbremse zu umgehen.

Meine Damen und Herren, ich will nur darauf hinweisen, dass genau das die Punkte waren, vor denen DIE LINKE damals gewarnt hat, als man die Schuldenbremse ins Grundgesetz und auch in die Hessische Verfassung geschrieben hat, nämlich dass am Ende Schattenhaushalte geschaffen würden, dass ganze Bereiche der demokratischen Kontrolle der Parlamente entzogen würden und dass die Schuldenbremse vor allem auch eine Förderung von Privatisierung und den unsäglichen öffentlich-privaten Partnerschaften sei. Dass am Ende Investitionen darüber laufen würden, war damals genau unsere Warnung. Ich finde, dass genau dieser Vorgang zeigt, wie recht wir mit unserer Kritik an der Schuldenbremse hatten.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre das eine gewesen, eine Bundesautobahngesellschaft zu gründen. Auch das wäre schon ein problematischer Schritt in Richtung Privatisierung öffentlicher Infrastruktur gewesen, weil es die Diskussion darüber, ob der Bund Anteile verkaufen soll, eröffnet, weil es die Infrastruktur einer Unternehmenslogik unterwirft und viele weitere Probleme schafft.

Allerdings hat die Regierungsmehrheit im Bundestag mit der jetzigen Regelung auch den Lobbyisten institutioneller Anleger ein Geschenk gemacht. Jetzt hat man auch noch ins Grundgesetz geschrieben, dass private Geldgeber am Bau von Autobahnen beteiligt werden können. Man hat in die Verfassung geschrieben, dass Bundesautobahnen künftig über gigantische ÖPP-Projekte finanziert werden können. Damit dürfen sich private Investoren demnächst am Bau von Autobahnen bereichern. Dabei ist mehrfach belegt, dass ÖPP-Projekte teurer sind und gegenüber rein öffentlichen Bauten eigentlich nur Nachteile mit sich bringen. Gerade in Hessen wissen wir das. Schauen Sie sich einmal den Landkreis Offenbach an. Dort ist das hinlänglich bekannt.

Man hätte die Chance gehabt, genau das zu unterbinden. Die große Koalition hat aber einen entsprechenden Antrag der LINKEN dazu abgelehnt. Offensichtlich geht es doch darum, Finanzinvestoren die Möglichkeit zu eröffnen, die Autobahn zu privatisieren, trotz breiter Proteste und trotz großer Vorbehalte in der Bevölkerung. Auch gegen die Interessen der Beschäftigten wurde das durchgesetzt. Das wurde auch gegen die Vorbehalte der Menschen durchgesetzt, die in der hessischen Straßenbauverwaltung, bei Hessen Mobil, arbeiten. Ob bei der Planung oder in den Straßenmeistereien: Hier hoffen Menschen, ihre Stelle im öffentlichen Dienst behalten zu können. Diese Menschen wissen genau, was Privatisierungen für die Arbeitsbedin-

gungen bedeuten. Dazu muss man sich doch nur die Konsequenzen aus der Bahn-Reform oder der Privatisierung der Post anschauen, um zu wissen, was solche Vorhaben am Ende bedeuten.

Ich sage Ihnen: Diese Hängepartie, diese Sorgen haben die sehr hart arbeitenden Menschen einfach nicht verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bund hat die Länder unter Druck gesetzt, indem die Autobahnen in das Paket mit den Bund-Länder-Finanzbeziehungen geschnürt wurden. Das war leider erfolgreich. Wir bedauern sehr, dass die Länder im Bundesrat der Grundgesetzänderung zur Autobahngesellschaft zugestimmt haben.

Neben der Frage der Autobahnprivatisierung gibt es noch weitere Aspekte, die bei einer so umfassenden Änderung des Grundgesetzes fast unter den Tisch fallen. Schlecht finden wir etwa, dass es künftig keine Bundesförderung mehr für den sozialen Wohnungsbau geben soll. Gerade in diesem Bereich sind wir doch darauf angewiesen, dass Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam alles tun, was in ihrer Macht steht, um die Wohnungsnot in den Großstädten zu bekämpfen. Sie kennen alle die Situation auf den angespannten Wohnungsmärkten. Wir brauchen dringend größere Investitionen in den öffentlich geförderten Wohnungsbau für Familien und für Normalverdiener, damit Menschen eine bezahlbare Wohnung finden, gerade in den Ballungsgebieten. Dafür brauchen wir mehr Geld, aber keine derart sinnlosen Regelungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Was also bleibt, ist eine völlig überhastete Föderalismusreform, bei der es am Anfang eigentlich nur darum gehen sollte, dass der Länderfinanzausgleich neu geregelt wird, der im Jahr 2019 ausläuft. Was darüber hinaus beschlossen wurde, hätte so nie und nimmer durch die Parlamente gepeitscht werden dürfen, schon gar nicht in so kurzer Zeit. Da lag die Vorlage vor, und eine Woche später wurde darüber entschieden. Man hätte natürlich die Kommunen stärker beteiligen müssen. Vor allem aber hätte man die Tür für private Investoren bei der Finanzierung der Autobahn niemals aufstoßen dürfen, meine Damen und Herren.

Diesen Teil der Reform lehnen wir ab. Wir werden auch in Zukunft alles daransetzen, dass diese Möglichkeiten zur Privatisierung öffentlichen Eigentums nicht genutzt werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich ist es ganz wesentlich, was mit den Mehreinnahmen passiert, ob etwa das zusätzliche Geld genutzt wird, um die Förderung im Wohnungsbau auszuweiten oder um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ob das Geld dafür eingesetzt wird, im Bildungsbereich mehr und bessere Angebote machen zu können, ob die Kinderbetreuung ausgebaut und die Schulen für Inklusion und Ganztagsbetreuung ausgestattet werden, ob Hessen endlich mehr Geld für die Förderung des ÖPNV ausgibt, ob in Krankenhäuser und öffentliche Straßen investiert wird und ob die Kommunen endlich finanziell dauerhaft besser ausgestattet werden.

Meine Damen und Herren, um diese Fragen geht es. Was passiert eigentlich mit den Mehreinnahmen? Außerdem geht es darum, ob der Finanzminister am Ende dasteht und – Ich merke gerade, dass er gar nicht da ist. Ich könnte

mir vorstellen, dass bei diesem Thema das Finanzministerium anwesend sein sollte.

(Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland: Doch! Ich bin da!)

– Frau Weyland, Sie sind da und hören zu. Gut.

Ich finde, es ist die Frage, ob am Ende ein Finanzminister dasteht und uns allen wieder erklärt, dass man jetzt erst einmal wieder sparen müsse, um die sogenannte Schuldenbremse einzuhalten. Daher bin ich schon sehr skeptisch, wenn es um die Frage geht, wie viel Geld unter dieser Landesregierung wirklich bei den Menschen ankommt.

(Michael Boddenberg (CDU): Wo denn sonst?)

– Herr Boddenberg, wissen Sie, wenn man sich die Steuerpläne von CDU und FDP im Bund anschaut, dann –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Welche Pläne?)

– Zumindest einzelne Äußerungen.

Die Steuerpläne von CDU und FDP im Bund lassen die Befürchtung aufkommen, dass die Entlastung von Menschen mit hohem und höchstem Einkommen wieder von denen bezahlt wird, die eigentlich am meisten auf einen handlungsfähigen Staat angewiesen sind. Das Geld, das Hessen jetzt zusätzlich hat, muss nicht nur sinnvoll ausgegeben werden, sodass es bei den Menschen ankommt, sondern es muss auch gegen neue Steuergeschenke für Reiche verteidigt werden, damit sich die soziale Ungleichheit in diesem Land nicht immer weiter verschärft.

Wir leben jetzt schon in einem Land, in dem die einen mit Wohnraum spekulieren, während andere kein Obdach haben. Wir leben in einem Land, in dem Banker mit Milliarden jonglieren, während sich viele Kinder im Schatten der Bankentürme ihr Schulessen nicht leisten können. Wir leben in einem Land, in dem das Vermögen zweier hessischer Familien die Staatsverschuldung dieses Bundeslandes beinahe übersteigt.

(Michael Boddenberg (CDU): Also Enteignung! Das alte LINKEN-Programm!)

– Herr Boddenberg, die Frage ist –

(Michael Boddenberg (CDU): Werden Sie doch einmal konkret, wenn Sie so etwas sagen! Wollen Sie diese Menschen enteignen, oder was haben Sie vor?)

– Ich glaube, dass das Vorhandensein von Milliardenvermögen auf Enteignung beruht; denn niemand kann ein Milliardenvermögen erarbeitet haben.

(Beifall bei der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Sie haben ja keine Ahnung! – Weitere Zurufe von der CDU)

Deshalb ist nicht die Besteuerung von Milliardenvermögen eine Enteignung, sondern der Besitz von Milliardenvermögen. Das ist eine Enteignung, nämlich eine Enteignung der Menschen, die tagtäglich für diesen Reichtum hart arbeiten.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Reif, ich finde Ihren Zwischenruf zu den hart arbeitenden Menschen sehr zutreffend.

(Michael Boddenberg (CDU): Venezuela hat er gesagt! Gehen Sie darauf doch einmal ein!)

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das reichste Geschwisterpaar in diesem Land im letzten Jahr 1 Milliarde € allein aus Dividenden ihrer BMW-Aktien bekommen hat. Die beiden haben nicht ein einziges Auto gebaut. Alles, was sie gemacht haben, ist, dass sie geerbt haben. Es kann doch nicht wahr sein, dass man Erbschaften in diesem Land nicht vernünftig besteuert, sondern sich die soziale Ungleichheit von Generation zu Generation fortsetzt und sich Ungleichheit auch noch so vererbt.

(Judith Lannert (CDU): Das kann doch nicht sein, dass man sich so etwas anhören muss!)

Deswegen sage ich: In diesem Land gibt es genug Geld. Diese gigantischen Vermögen beruhen darauf, dass man andere Menschen enteignet hat. Deswegen ist eine soziale Umverteilung von Reichtum das Gebot der Stunde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU und von der Regierungsbank)

– Immerhin hat Ihre Aufregung dafür gesorgt, dass auch der Ministerpräsident wieder Platz genommen hat und sich der Debatte widmet. Das ist doch auch etwas Schönes.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Ich war die ganze Zeit da! Aber Sie sind so benebelt, dass Sie das gar nicht mehr wahrnehmen! – Manfred Pentz (CDU): Wir mussten uns leider auch anhören, was Sie gesagt haben!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Meine Damen und Herren, Frau Wissler, ich kann die Aufregung ja nachvollziehen. Wir haben uns aber einmal darauf verständigt, dass es keine Zwischenrufe von der Regierungsbank und keine Dialoge mit der Regierungsbank gibt. Das betrifft insbesondere den Ministerpräsidenten – wenn ich das einmal erwähnen darf.

(Manfred Pentz (CDU): Falsche Behauptungen wird man doch wohl noch –)

Frau Wissler, bitte setzen Sie ihre Rede fort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Deshalb ist die Frage der Umverteilung eine drängende Frage. Es geht nicht nur darum, das Geld zwischen Bund und Ländern irgendwie anders zu verteilen, sondern es geht vor allem darum, dafür zu sorgen, dass die Menschen, die mit den dicksten Autos auf öffentlichen Straßen fahren, auch einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben leisten, meine Damen und Herren.

Deshalb brauchen wir eine höhere Besteuerung von Unternehmensgewinnen, eine echte Erbschaftsteuer und die Vermögensteuer. Es ist doch nicht hinnehmbar, dass man in einer so reichen Volkswirtschaft die Schulen oft daran erkennt, dass sie die marodesten Gebäude des ganzen Stadtteils sind. Angesichts der gigantischen privaten Geldvermögen, die wir in diesem Land haben, ist es doch absurd, dass wir uns hier allen Ernstes darüber auseinandersetzen, ob wir uns gebührenfreie Kitas leisten können oder nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Reif, Sie können einmal versuchen, in Hessen nach Öl zu bohren. Vielleicht werden Sie auch fündig, wenn Sie meinen, dass das ein kluger Zwischenruf war.

Meine Damen und Herren, deshalb ist die Umverteilung auf der Tagesordnung. Ich habe eine ganze Menge zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen gesagt. Ich habe deutlich gemacht, woran unsere Kritik ist, insbesondere an der Verknüpfung von Themen, die nichts miteinander zu tun haben. Ich bin der Meinung, dass sich die Landesregierung mitnichten mit den Punkten durchgesetzt hat, die sie zuvor in ihrer Klage aufgeführt hat. Ich sage, es ist auch gut so, dass Sie sich nicht durchgesetzt haben.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Aber ich finde, es geht nicht nur um die Neuregelung der Finanzen zwischen Bund und Ländern, sondern es geht um die Neuregelung der Finanzen zwischen oben und unten. Es geht um die Frage der Umverteilung, und die muss in einem so reichen Land mit einem solchen Investitionsstau und mit teilweise solchen Problemen in den öffentlichen Kassen endlich gestellt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu einigen anderen Fraktionen in diesem Hause sage ich für die Freien Demokraten, für die FDP-Fraktion: Das ist kein guter Tag für Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist auch kein guter Tag für Deutschland. Es ist ein guter Tag für eine neue Scheckbuchdemokratie des Bundes gegenüber den Ländern, und das ist nicht Föderalismus, wie wir ihn vorstellen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, wir haben jedenfalls als FDP dieses Ergebnis so nicht gewollt. Wir haben es so nicht gewollt, als wir uns bereits zu Beginn der Regierungskoalition 1999 unter Ministerpräsident Roland Koch darangebracht haben, zu überlegen, wie wir die in unseren Augen ungerechten Belastungen für unser Hessenland durch den Länderfinanzausgleich verändern können. Ja, Herr Schäfer-Gümbel – ich will Sie jetzt nicht stören –, Sie haben recht, dass der alte Länderfinanzausgleich unter anderem die Unterschrift von Roland Koch trägt. Ich bekenne mich auch schuldig im Sinne einer möglichen Anklage – wobei ich gar nicht weiß, ob Sie anklagen; denn Ihre Kollegen waren auch dabei, als wir das im Jahr 2001/2002 so verabredet haben.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich bekenne mich schuldig, dass ich damals noch in der Nacht von Roland Koch angerufen und gefragt wurde: „Macht mein Koalitionspartner in Hessen, die FDP, da mit, ja oder nein?“, und ich mit Ja geantwortet habe. Aber auch wenn etwas vor zehn oder 15 Jahren gemacht worden ist, muss es nicht auf ewig gut sein. Dieser Länderfinanzaus-

gleich war nicht auf ewig gut. Hätte man damals bereits die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung erkannt, hätte man sich als Land Hessen möglicherweise schon zu Beginn etwas anders verhalten – also vergossene Milch.

Nur, werter Herr Ministerpräsident, Sie haben vorgetragen, seit vier Jahren beschäftigt man sich damit. Da muss ich in allen Ehren widersprechen. Wir beschäftigen uns – jedenfalls in der Hessischen Landesregierung – seit 2009 damit, und wir haben sehr intensiv diskutiert. Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag hat gemeinsam mit den FDP-Fraktionen von Baden-Württemberg und Bayern unter anderem ein Gutachten in Auftrag gegeben: „Optionen für eine Reform des bundesdeutschen Finanzausgleichs“. Es wurde erstellt von Prof. Lars Feld, von Prof. Hanno Kube und von Herrn Dr. Schnellenbach. Alle diese drei Namen kommen heute im Zusammenhang mit dem Sachverständigenrat und anderen Beratungsgremien der Bundesregierung, der Bundespolitik und vieler Unternehmen vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in diesem Gutachten, das bereits im November 2012 vorgelegt worden ist, also vor etwas mehr als vier Jahren – es hat nämlich einen Vorlauf gegeben –, darauf hingewiesen, dass es in unseren Augen auf der einen Seite eine Reduzierung der sehr hohen Belastungen der Geberländer geben muss – ohne Frage. Aber wir haben auch dargelegt, dass wir wollen, dass es ein bundesstaatliches Finanzausgleichssystem gibt, das – ich klau mir ein sozialdemokratisches Wort – unter anderem gerecht ist.

Ist es denn wirklich gerecht – da hat der Ministerpräsident vollkommen recht –, dass Bundestagsabgeordnete sagen: „Wenn wir euch Ländern schon Geld geben, dann wollen wir aber auch mitbestimmen“? Kann es nicht auch sein, dass die Bundestagsabgeordneten einfach zu viel Geld zur Verfügung haben, obwohl dieses Geld ihnen gar nicht – ihnen sowieso nicht –, dem Bund nicht zusteht, weil er gar nicht so viele Aufgaben zu erledigen hat?

(Beifall bei der FDP)

Wäre es nicht viel gerechter, wenn nach der Entscheidung der Föderalismuskommission I zu Beginn des letzten Jahrzehnts nicht nur die Kompetenzen auf die Länder geflossen wären? Gott sei Dank – ich war dabei. Übrigens saß ich neben Winfried Kretschmann. Der war auch dabei, und wir waren in 98 % einer Meinung, liebe Kollegen der GRÜNEN – to whom it may concern. Wir wollten, dass die Aufgabe dort, wo sie anfällt, auch erledigt wird. Das klassische aller Beispiele ist der Justizvollzug. Das haben wir auch zu einem Teil erreicht. Nur, was wir nicht erreicht haben, ist, dass auch eine verbindliche nachhaltige, langfristige Finanzierung dieser Aufgaben organisiert wird. Die Bundesleute denken heute noch, dass die Steuereinnahmen ausschließlich dem Bund zur Verfügung stehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Irrtum.

(Beifall bei der FDP)

Die Länder stellen den Bund, und nicht der Bund ist Chef der Länder.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage das sehr bewusst, weil auch unser Selbstbewusstsein wieder ein bisschen herauskommen muss. Ich kann Ihnen sagen, das ist in der FDP genauso wie in anderen Parteien. Ich habe mir eine scheinbar blutige Nase geholt, als

ich mich Mitte des letzten Jahrzehnts in einer Sitzung der FDP-Bundestagsfraktion ausdrücklich dafür ausgesprochen habe, dass dieses Kooperationsverbot eingerichtet wird. Da sagte die damalige bildungspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion Conny Pieper zu mir: „Das geht aber nicht“. Da sagte ich: „Warum? Wärest du im Landesparlament von Sachsen-Anhalt geblieben, hättest du dort Bildungspolitik machen können.“ Ich habe gerade noch ein bisschen Polizeischutz bekommen, sodass ich einigermaßen lebend aus der Fraktionssitzung herauskam.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen damit nur die Denkweise darstellen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Wir als Länder sind so klein, Herr Ministerpräsident, und fallen jetzt mit dieser Reform wieder vor 2005 zurück. Das ist schlecht, das ist nicht gut.

(Beifall bei der FDP)

Herr Bouffier, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das auch selbst angesprochen haben, dass Sie – in meinen Augen etwas zu kurz und mit einer falschen Schlussfolgerung, aber immerhin – auch die Diagnose so gestellt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind angetreten als Land Hessen – der damalige Ministerpräsident Roland Koch, Vertreter der Fraktionen; ich durfte die FDP-Fraktionen aus ganz Deutschland dort vertreten –, um eine Entzerrung der Aufgaben auf der einen Seite und eine Umsetzung der Aufgaben auf der anderen Seite vorzunehmen. Jetzt verstoßen wir eigentlich gegen sämtliche Regeln, die wir in diesem Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern für die Länder erfolgreich aufgebaut haben. Es ist nicht nur die Frage, wie das mit dem Geld läuft. Dazu habe ich eben schon Stellung genommen und freue mich, dass ich zu einem großen Teil aus den Fraktionen ein richtiges Kopfnicken geerntet habe. Ich sage das einmal für das Protokoll; denn das kann man schlecht aufnehmen: Schäfer-Gümbel nickt positiv, oder Wagner nickt positiv. Das ist schwierig, deshalb sage ich es einfach noch einmal.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich zwar nicht, aber wenn es Ihnen hilft!)

– Mir hilft das so oder so. Herr Wagner, das war, wie Sie erkannt haben, eine etwas scherzhafte Bemerkung.

Dass wir jetzt auch noch gegen ein neues Axiom verstoßen, Herr Ministerpräsident, verstehen wir Freien Demokraten nicht mehr. Wieso wird Abstand von der generellen Regel genommen, dass die Ausführung von Bundesgesetzen ausschließlich durch Verwaltungen der Länder durchgeführt wird? Das ist ein Fundament. Wenn man Staatsrecht hört, lernt man das spätestens in der fünften oder sechsten Stunde. Das steht auch im Grundgesetz. Dagegen verstoßen wir jetzt. Deshalb müsste auch der Art. 33 ergänzt, verändert, wie auch immer modifiziert werden; teilweise wären auch noch an anderer Stelle Änderungen notwendig.

Wir sind also nicht nur beim Thema Geld kleinmütig und sagen: „Okay; dann soll der größere Topf im Bund sein, auch wenn er nichts damit anfangen kann“, sondern sagen jetzt auch noch, dass der Bund ruhig selbst eine Verwaltung aufbauen soll.

Ich warne davor, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hoffentlich erlebe ich das in meiner aktiven politischen

Zeit nicht mehr. Herr Schäuble oder eine seiner Nachfolgerinnen bzw. einer seiner Nachfolger wird es nicht sein lassen, auch eine bundeseinheitliche Finanzverwaltung aufzubauen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das kriegt er aber nicht hin!)

– Werter Herr Kollege Dr. Arnold, ich hätte vor zwei Jahren noch gesagt, dass er das beim Straßenbau nicht hinbekommt – und er hat es hinbekommen.

(Beifall bei der FDP)

Warum hat er es hinbekommen? Weil wir so kleinmütig sind, weil wir uns nicht 16 : 0 zusammensetzen, sondern weil 1 : 15 – ich sage bewusst: 1 : 15, und das 16-mal – gehofft wird, dass der Bund mit einem Scheck gerade in unser Bundesland kommt, oder als Ministerpräsident, dass eine Behörde aber bitte in mein Bundesland kommt; dann bin ich nicht mehr ganz so böse, sondern sogar ein bisschen zufrieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Solidarität ist dann dahin. Wir halten das für den falschen Weg. Das schadet unserer Demokratie und unserem Föderalismus.

(Beifall bei der FDP)

Ich will jetzt einmal – ich mache das ähnlich wie der Ministerpräsident in seiner Rede – auf die Finanzflüsse nach Hessen zu sprechen kommen. Da ich gegenüber Volker Bouffier immer positiv gestimmt bin, gehe ich einmal von den 620 Millionen € aus, die er genannt hat. Diese 620 Millionen € haben wir also ab 2020 mehr im Sack. Dann haben wir gelernt, dass 160 Millionen € Entflechtungsmittel abgezogen werden müssen. Damit haben wir schon nur noch 460 Millionen € zusätzlich im Sack.

Heute haben wir auch gehört – das erste Mal; Herr Ministerpräsident, vielen Dank dafür, dass Sie das hier gesagt haben; denn jetzt kann man es auch endlich verwenden; bisher konnte ich immer nur sagen, das seien die eigenen Berechnungen von Liberalen in den Ländern –, dass das Thema Gewerbesteuerumlage das Land Hessen wohl zwischen 300 und 400 Millionen € zusätzlich – „kostet“ wäre das falsche Wort. Jedenfalls muss man das wieder abziehen.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Finanziell verschlechtert!)

– „Finanziell verschlechtert“ ist der bessere Begriff. Vielen Dank.

Jetzt müssen die Rechner einmal heran. Aber ich kann euch helfen. Das ist gar nicht so schwer. 460 Millionen € minus 300 Millionen € sind 160 Millionen €. Das ist der Best Case. 460 Millionen € minus 400 Millionen € sind 60 Millionen €. Das ist der Worst Case. Ich habe jetzt ausschließlich Zahlen genommen, die der Ministerpräsident vor eineinhalb, zwei Stunden hier an diesem Pult gesagt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt einen Nachfolger von mir im Amt des stellvertretenden Hessischen Ministerpräsidenten, der früher immer gesagt hat: Where is the beef? – Das heißt: Für 60 Millionen € machen wir diese Veranstaltung? Für 160 Millionen € machen wir diese Veranstaltung?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann doch nicht wirklich richtig sein. Das wollten wir Freien Demo-

kraten nicht, als wir den Prozess vor ungefähr zehn Jahren angestoßen haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben das Thema Digitalisierung angesprochen. Grundsätzlich stehen wir bei diesem Punkt zu 150 % hinter Ihnen. Aber manchmal hilft ja ein Blick in die „FAZ“ und einen Artikel von Heike Schmoll, und zwar vom 22. Juni 2017; die Verfallszeit ist also noch nicht so groß. Sie hat dort in einem für die „FAZ“ sehr untypischen Fünfspalter auseinanderklämüsert, wie die Zusage von Frau Wanka seitens des Bundes für die finanzielle Unterstützung der Digitalisierung in den Schulen und damit für die Länder – Klammer auf: und dann natürlich auch für die Kommunen; Klammer zu – einmal geplant war und was jetzt dabei herausgekommen ist. Sie kommt zu der Schlussfolgerung, dass der Bund ganz offensichtlich die Lust verloren hat, diesen Milliardenbetrag, der zugesagt war, noch zu zahlen, sondern meint, dass das im Zusammenhang mit der Neugliederung des Länderfinanzausgleichs jetzt abgefrühstückt sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier wird wieder deutlich: Wer auf das Scheckbuch des Bundes hofft, macht sich selbst klein. Wir brauchen nicht eine finanzielle Unterstützung des Bundes bei der Digitalisierung, sondern grundsätzlich eine bessere finanzielle Ausstattung der Länder, damit sie ihrer Pflichtaufgabe, nämlich die Digitalisierung an den Schulen voranzubringen, auch selbst gerecht werden können. Wir brauchen da keinen Gutmenschen in Berlin, der uns erklärt, dass die Welt aber jetzt so oder so ist, und uns sagt, wofür wir ein bisschen Geld kriegen und wofür nicht. Aber nein; wir machen es.

Lesen Sie es in der „FAZ“ vom 22. Juni 2017 nach. Unter der Überschrift „Rückschritt auf dem Weg in die Zukunft“ – sehr passend beim Thema Digitalisierung – wird gezeigt, dass der Bund erst eine Investition von über 1 Milliarde € zugesagt hat und nachher überhaupt nichts mehr herüberkommt.

Ich will mich deshalb auch gar nicht mehr lange mit diesem Zahlenwerk beschäftigen, sondern ruhig noch einmal auf die Grundsätze hinweisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind ja nicht nur ein vielleicht ein bisschen arg auf dem Föderalismus-Pferd reitender Jörg-Uwe Hahn und die Freien Demokraten in Hessen. Es ist sogar der Präsident des Deutschen Bundestages, der diese Argumentation übernimmt bzw. vorgegeben hat, die ich hier gerade noch einmal vortrage. Er kritisierte – auch in der „FAZ“, und zwar am 19. Mai 2017 – die Bund-Länder-Einigung und erklärte, dass er das damals gefundene Ergebnis nicht mittragen könne. Dann sind ja noch Änderungen durchgeführt worden. Wie er schließlich im Bundestag abgestimmt hat, weiß ich nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sogar der Bundestagspräsident darauf hinweist, dass der Föderalismus ein so hohes Gut in unserem Lande ist, dann können wir uns als Landtagsabgeordnete auf alle Fälle heute nicht jubelnd hierhin stellen und sagen, wegen des neuen Länderfinanzausgleichs sei das ein guter Tag für Hessen. Nein, es ist kein guter Tag für Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Sie merken, dass ich diese Rede sehr bewusst nicht als eine Haushaltsrede in der Elefantenrunde angelegt habe, wie Sie es getan haben, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. Das

kann man tun. Aber Sie sind damit natürlich, und zwar als einzige Fraktion, die Aussage schuldig geblieben, wie es denn die Genossen mit dem Föderalismus sehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe das doch am Anfang gesagt!)

– Das haben Sie nicht gesagt. Sie haben sich intensiv mit Themen des Landes Hessen beschäftigt; halt so, wie man sich – ich habe es ja elf Jahre auch gemacht – in einer Elefantenrunde bei den Haushaltsberatungen in der zweiten Runde benimmt. Das war heute Ihre Rede. Nur: Das Thema war ein anderes. Das Thema war der Länderfinanzausgleich. Dazu haben auch alle anderen gesprochen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sehe ich anders!)

– Das mögen Sie auch anders sehen. Ich mache Ihnen doch noch nicht einmal einen Vorwurf. – Meine Frage ist nur: Was wollt ihr denn jetzt? Sehen die Sozialdemokraten des Landes Hessen im Hessischen Landtag auch die Gefahr, die mit dieser Scheckbuch-Diplomatie aus Berlin zusammenhängt? Was wollen Sie dagegen tun? Wollen wir uns in einer nächsten Runde in der kommenden Legislaturperiode noch weiter rückwärts über den Tisch ziehen lassen gegenüber dem, was wir gemeinsam vor einem Jahrzehnt in den beiden Föderalismuskommissionen in Berlin durchgesetzt haben?

Ich verstehe die Handhabung im Bund durchaus. Bundestagsabgeordnete aller Parteien sind der festen Überzeugung, dass sie befördert worden sind und nicht mehr im Landtag sitzen müssen. Ich sehe das im Föderalismus vollkommen anders. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir benehmen uns aber so, dass diese Bundestagsabgeordneten immer wieder recht bekommen.

Deshalb sage ich: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Kind ist jetzt in den Brunnen gefallen. Die Änderungen gehen zulasten der Steuerzahler. Mehrausgaben von, ich behaupte einmal frech, fast 10 Milliarden € werden die Steuerzahler letztlich übernehmen müssen – und das alles nur, damit das Land Hessen pro Jahr zwischen 60 Millionen € und 160 Millionen € zusätzliche Einnahmen hat. Das wollten wir Freien Demokraten wahrlich nicht, als wir in der Landesregierung den Prozess angeschoben haben, dass der Länderfinanzausgleich geändert wird. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hahn. – Für die CDU-Fraktion hat sich ihr Vorsitzender, Herr Boddenberg, zu Wort gemeldet.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt mir schwer, mich zu entscheiden, auf welches Thema ich mich zuerst konzentrieren sollte. Ich bin völlig bei denen, die sagen, dass wir uns darauf verständigt hatten, heute über den Länderfinanzausgleich und seine Neuordnung zu reden. Herr Schäfer-Gümbel, es ist Ihr gutes Recht, eher ein paar andere Akzente zu setzen. Ich werde versuchen, auch auf diese einzugehen.

Ich will aber zunächst zum Kollegen Hahn Folgendes sagen. Herr Kollege Hahn, wenn Sie der Rede von Volker

Bouffier zugehört haben – ich habe verfolgt, dass Sie das getan haben –, hätten Sie die Rechnung eigentlich nachvollziehen können müssen; denn Volker Bouffier hat, wie ich finde, völlig zu Recht, gesagt: Wir haben eine neue Struktur, und wir haben in früheren Jahren, wenn wir über den Länderfinanzausgleich gesprochen haben, Teile dieses Ausgleichs gar nicht gesehen oder nicht auf dem Schirm gehabt, z. B. den Umsatzsteuervorwegausgleich.

Volker Bouffier hat in seiner heutigen Regierungserklärung relativ lückenlos dargelegt, dass man, wenn man beides zusammenzieht, auf einen Saldo von 600 Millionen € kommt. Ich habe eben die Mimik von Thomas Schäfer beobachtet. Er war genauso wenig wie ich mit der von Ihnen genannten Summe von 60 Millionen € einverstanden. Ich glaube, wir sind allemal in der Lage, das Ergebnis im Gesamtwerk der jetzt veränderten Positionen – Umsatzsteuervorwegausgleich plus LFA und zwei Stufen zu einer Stufe zusammengezogen – darzulegen. Ich will aber überhaupt nicht belehrend wirken, sondern ich will ausdrücklich sagen: Ihr Rechnungsergebnis von 60 Millionen € ist falsch.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden über 600 Millionen €, vorausgesetzt, dass das passiert – Stichwort: erhöhte Gewerbesteuerumlage –, was Volker Bouffier völlig zu Recht hier angesprochen hat, nämlich dass die noch anstehenden Hausaufgaben gemacht werden.

Zum Thema Klage will ich jetzt keine alten Dinge aufwärmen. Wir alle haben uns hier dazu geäußert. Frau Erfurth, die GRÜNEN habe ich immer so verstanden – ich habe Protokolle von damals nachgelesen –, dass sie erklärt haben, das sei ein Wahlkampfmanöver, das dürfe man im Wahljahr 2013 sagen. – Ich kann nur sagen, dass die Klage, davon bin ich nach wie vor fest überzeugt, am Ende zumindest die Wirkung gehabt hat, dass diese Frage in den Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin 2013 aufgenommen wurde und die beiden großen Parteien im Bundestag, CDU und SPD, sich darauf verständigt haben, eine Änderung herbeizuführen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich bezweifle bis heute, dass uns das gelungen wäre, wenn es die Klage nicht gegeben hätte. Wir sollten heute mit der Nachsicht und der späten Erkenntnis aller Beteiligten rechnen dürfen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was hat es denn gekostet? – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich habe das Gefühl, dass sich die GRÜNEN – jedenfalls anders als der Kollege Hahn – über das jetzt erzielte Ergebnis freuen, zumal auch viele rot-grün regierte Länder an diesem Ergebnis beteiligt waren.

Ich will aber noch einen Punkt ansprechen, der zu dem Thema Klage gehört. Ich darf vielleicht eine kurze Anekdote aus meinen ersten Monaten im Hessischen Landtag – ich glaube, es war im Jahr 2000 oder 2001 – wiedergeben. Ich habe damals, als wir im Landtag – zum ersten Mal in meiner Anwesenheit – über den Länderfinanzausgleich gesprochen haben, den damaligen Finanzminister, Karlheinz Weimar, gebeten, mir bzw. den neuen Abgeordneten das doch einmal zu erklären. Man war dann zwei Stunden zusammen und hat erfahren: vier Stufen, die erste vertikal, die zweite horizontal, dann der Länderfinanzausgleich und zuletzt die Bundesergänzungszuweisungen. – Das ist die

Kurzfassung. Karlheinz Weimar hat zwei Stunden gebraucht, uns das zu erklären. Ich weiß noch wie heute, dass ich, als die zwei Stunden um waren, gefragt habe – damals waren wir noch per Sie –: Herr Minister, könnte es sein, dass ungefähr das Gleiche herauskommt, wenn wir die Einwohnerzahl der Bundesländer nehmen, diese mit der Kilometerzahl der Bundesfernstraßen multiplizieren, daraus die Wurzel ziehen und das Ganze durch die Anzahl der Fußballbundesliga-Profivereine teilen? – Sie kennen Karlheinz Weimar bzw. haben ihn noch in Erinnerung; deshalb wird Sie die Antwort nicht überraschen. Er sagte: Ja.

Was will ich damit sagen? Die Komplexität des Länderfinanzausgleichs in seiner bisherigen Form war aus meiner Sicht ein Punkt, den man auch in Karlsruhe durchaus hätte stärker thematisieren können. Das ist kein Vorwurf an uns oder an die eigene Arbeit in der damaligen Landesregierung, sondern nur eine Feststellung. Ich glaube, schon allein die Tatsache, dass wir den LFA jetzt ein wenig vereinfacht haben, ist ein Grund, sich über das Ergebnis zu freuen, Herr Kollege Hahn.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Haushaltsgesetzgeber, also die Abgeordneten in den Landtagen, sollten ihn aus meiner Sicht nämlich schon ein bisschen mehr durchdringen können. Das ist kein unverschämter Angriff von mir auf die Intellektualität meiner Kolleginnen und Kollegen, denn ich beziehe mich ausdrücklich mit ein. Wir Abgeordnete sollen, ja, müssen die Chance haben, in den Zusammenhang einsteigen und nachvollziehen zu können, was da eigentlich passiert, wenn wir über Haushalte reden. Deshalb ist es, finde ich, schon ein Wert an sich – losgelöst von einem Bruttoertrag für Hessen in Höhe von 600 Millionen € aus diesen Verhandlungen –, dass wir eine Vereinfachung bekommen haben. Ich jedenfalls freue mich darüber.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Axel Wintermeyer musste gerade den Saal verlassen, aber man könnte durchaus einmal erwähnen, das will ich hiermit ausdrücklich tun, Herr Kollege Hahn, dass vier Jahre lang in Berlin über eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs verhandelt worden ist, und zwar unter schwierigsten Bedingungen. Schauen Sie sich nur einmal die Zusammensetzung des Deutschen Bundesrates und auch die Beteiligung von Rheinland-Pfalz an, das von der FDP mitregiert wird. Ich will das nur anmerken; es ist okay, geschenkt, wenn Sie sagen, Sie hätten das alles ganz anders gemacht. Unter diesen Vorzeichen will ich sagen, dass der Chef der Staatskanzlei in 38 Verhandlungsrunden mit den anderen Kolleginnen und Kollegen versucht hat, dieses Werk hinzubekommen. Ich will noch einmal sagen: Das Ergebnis ist gut für Hessen, aber die Arbeit, die dahinter steckt, sollte hin und wieder Erwähnung finden. Ich will mich dafür ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt will ich doch noch auf ein paar andere Punkte eingehen. Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben davon gesprochen, dass Sie heute vom Ministerpräsidenten einige Aussagen zu Zukunftsfragen erwartet hätten. Was wollen Sie denn noch alles in den 20 Minuten hören, die wir uns eigentlich vorgegeben hatten?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es waren 35 Minuten, mit Verlaub!)

– Es war zugegebenermaßen ein Tick länger.

(Lachen bei der SPD)

Ich habe ein paarmal zugerufen: Was haben Sie uns denn heute zur Zukunft des Landes gesagt? – Ich sage Ihnen et was zur Zukunft des Landes Hessen.

(Zurufe von der SPD)

– Ich sage Ihnen gerne etwas zur Zukunft des Landes Hessen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): „Wichtig“, das ist doch Ihr Wort!)

Ich sage es auch mit Nachdruck, Herr Schäfer-Gümbel. Wir haben nach wie vor eine Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern im Umfang von 105 %, wie es sie in diesem Bundesland noch nie gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bleibe einmal bei dieser Zahl; ich glaube, Kollege Wagner könnte hierzu noch viel mehr sagen. Ich könnte allein aus dem Bereich der Bildung eine Reihe weiterer Punkte anführen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Machen Sie doch! – Günter Rudolph (SPD): Wir haben Zeit!)

– Das machen wir, wenn wir über das Thema Bildung reden. – Ich will heute nur eines sagen. Das Bild, das Sie zu stellen versuchen, was die Stimmungslage in den Schulen angeht, ist schlichtweg falsch. Ich habe in den letzten zwei Wochen zwei Grundschulen besucht. Ich habe mir keine Schulen ausgesucht, wie Sie das wahrscheinlich machen, damit man Ihnen erklärt, was Sie im Landtag vortragen sollen,

(Lachen bei der SPD)

sondern ich bin ausgerechnet zu den Grundschulen gegangen und zu den Schulleitern gegangen, die den – wie es in der Zeitung stand – „Brandbrief“ geschrieben haben. Ich sage ausdrücklich, denn ich will die Schreiber des Briefes nicht im Nachhinein desavouieren: Es war ein gutes und auch ein kritisches Gespräch. Ich kenne keinen Schulleiter, der, wenn man zu ihm kommt, sagt: „Übrigens, ich habe ein paar Lehrer zu viel.“ Einen solchen Schulleiter kenne ich nicht. Das erwarte ich natürlich auch nicht. Aber es waren sehr konstruktive Gespräche.

Ich war bei drei weiteren Schulen: einem klassischen Gymnasium, einer privaten Schule in Frankfurt und an der Philipp-Holzmann-Berufsschule – auf die komme ich beim Thema InteA noch zu sprechen. An diesen drei Schulen habe ich eine grundsätzlich positive Stimmung gegenüber der Landespolitik wahrgenommen, aber auch kritische Vorschläge, was man besser oder vielleicht ein bisschen konsolidierter und langsamer machen kann. Diese Kritik gibt es, das will ich nicht ausblenden. Aber in Summe herrscht eine Stimmung, von der ich sage: Die an den hessischen Schulen Verantwortlichen haben erstens erkannt, was wir da gerade machen, und sie haben zweitens erkannt, dass wir alle miteinander seit Ende 2015 eine riesengroße zusätzliche Herausforderung zu stemmen haben. Die Koalition aus CDU und GRÜNEN und auch die anderen Fraktionen in diesem Landtag sind gefordert, wenn es

um die Frage geht, wie wir möglichst viel Bildung für diejenigen gewährleisten, die zu uns gekommen sind, wie wir sie möglichst schnell in unsere Gesellschaft integrieren. Apropos: Sie haben behauptet, Integration finde nicht statt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

– Dann habe ich Sie falsch verstanden. Wenn Sie es zurücknehmen wollen, dann haben wir sicher Gelegenheit, bei irgendeiner Gelegenheit darüber zu reden.

(Nancy Faeser (SPD): Es gibt nichts zurückzunehmen!)

Zurück zur Philipp-Holzmann-Schule: 70 Schülerinnen und Schüler werden in InteA-Klassen beschult. Ich muss Ihnen sagen: Die Gespräche an dieser Schule sind sehr, sehr anstrengend; denn die dort Verantwortlichen haben neben den Fragen, die auch uns – uns vor allen Dingen – umtreiben, nämlich Spracherwerb und Integration, eine Reihe anderer Themen, die sie besprechen wollen, wenn denn einmal ein Politiker kommt. Ich nehme als Beispiel die Themen Rückführung und Aufenthaltsstatus. Auch darüber ist gesprochen worden. Ich hatte dann aber noch Gelegenheit, zwei Stunden mit einer der fünf Klassen sehr intensiv zu reden.

Dort sehe ich, dass die Deutschkenntnisse und das Wissen über unsere Gesellschaft sicherlich noch ein bisschen besser sein könnten. Aber dann überlege ich, wann wir angefangen haben – es ist nämlich noch gar nicht so lange her, dass wir mit diesen Maßnahmen begonnen haben – und was man mittlerweile dort sehen kann. Ich darf noch einmal Axel Wintermeyer bemühen – Entschuldigung –, der mir gestern etwas dazu sagte. In den Schulen wurde, auch seitens des Kultusministers, einmal nachgefragt, was aus dem einen oder anderen geworden ist.

Dann schaue ich mir die Biografien von Asylbewerbern an, die diese Maßnahmen durchlaufen haben und mittlerweile Ausbildungsverträge haben. Das hessische Handwerk gewährleistet, dass Hunderte solcher Ausbildungsverträge abgeschlossen werden, und das erfolgt jetzt Schritt für Schritt. Wenn Sie das sehen, können Sie doch nicht sagen, dass Integration und all diese Maßnahmen erfolglos sind. Ich habe Sie so verstanden. Vielleicht haben Sie es ja nicht so gemeint.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich will noch zwei Punkte nennen. Herr Kollege Hahn, auch wenn der erste Teil meiner Ausführungen etwas kritischer in Ihre Richtung formuliert war, will ich eines festhalten.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Boddenberg, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Michael Boddenberg (CDU): Ich weiß nicht, wie viel Redezeit ich noch habe! Wer will denn etwas fragen?)

– Frau Schott.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

– Bitte schön, Frau Schott.

(Holger Bellino (CDU): Das geht alles von der Redezeit ab! – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vergessen Sie das Lob nicht!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Boddenberg, haben Sie denn auch einmal mit den Schülerinnen und Schülern gesprochen, die in den Klassen sitzen und vor lauter Angst vor Abschiebung nicht mehr wissen, was sie am nächsten Tag machen sollen?

(Zurufe von der CDU: Ah!)

– Sie brauchen da drüben nicht „Ah!“ zu rufen; denn wenn Sie mit den betroffenen Menschen sprechen, die verzweifelt nach Ausbildungsplätzen suchen, weil das das Einzige ist, was sie in Sicherheit bringt, erleben Sie genau das.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist keine Frage! – Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie eine Frage stellen oder einen Vortrag halten?)

– Das ist die Frage: Haben Sie mit den Schülerinnen und Schülern gesprochen, die von Abschiebung bedroht sind?

Michael Boddenberg (CDU):

Ich kann Ihre Frage sogar beantworten – das hatte ich aber schon gesagt –: Ich habe mit den Schülern auch über diese Fragen gesprochen. Ich glaube, nachdem ich versucht habe, etwas weiter auszuholen und diese grundsätzlichen Fragen zu erörtern, ist jedenfalls das Bewusstsein einiger dieser Schülerinnen und Schüler ein anderes als vor dem Gespräch. Mehr sage ich jetzt nicht dazu. Aber wir haben die Gelegenheit, darüber zu reden.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt aber!)

– Kollege Hahn, danke für den Zwischenruf. – Ich wollte den Kollegen Hahn loben. Aber jetzt sage ich: Lieber Kollege Hahn, was die Frage des Föderalismus anbetrifft, ist es nicht ganz so schwarz-weiß, wie Sie es hier vorgetragen haben. Allerdings bin ich grundsätzlich sehr bei Ihnen, wenn Sie feststellen, dass wir sehr aufpassen müssen, dass wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht in kleinen Schritten zu einer veränderten Bundesrepublik Deutschland kommen. Da haben Sie mich – ich glaube, die ganze CDU – in jedem Fall auf Ihrer Seite. Wir haben in den Parteien, losgelöst von den Koalitionen in den Parlamenten, ob in den Landtagen oder im Bundestag, durchaus unterschiedliche Auffassungen oder zumindest unterschiedliche Schwerpunktsetzungen.

Aber ich will sehr deutlich sagen, dass ich mich immer schwertue, wenn das passiert, was Sie beschrieben haben: wenn der Bund am Ende erklärt, dass er, wenn er bezahlt, auch mitbestimmen will. Hier geht es nicht um Sandkastenspiele zwischen den Ländern und dem Bund nach dem Motto „Nehme ich dir dein Förmchen weg, haust du mir mit einem Förmchen auf den Kopf“, sondern um etwas sehr Grundsätzliches, nämlich darum, dass wir, beispielsweise bei Wahlen, gewährleisten müssen, dass Wählerinnen und Wähler wissen, wer wofür verantwortlich ist.

Wenn es in den Schulen nicht klappt, finde ich es gut, dass die Landesregierungen dafür verantwortlich gemacht werden. Andersherum finde ich es gut, dass sie, wenn es klappt, wiedergewählt werden. Wenn wir diese Mischfinanzierungen ausweiten, werden wir ganz schwierige prinzipielle Demokratieprobleme bekommen, weil bei einer

Kommunalwahl, einer Landtagswahl oder einer Bundestagswahl am Ende keiner mehr weiß, wer eigentlich derjenige ist, dem er seine Stimme gibt, und wofür er verantwortlich ist.

Ich könnte jetzt lange darüber berichten, wie ich in meiner Zeit im Bundesrat beispielsweise dafür gestritten habe, dass wir beim Kooperationsverbot – Stichwort: Art. 91b Grundgesetz – auf der Bremse stehen. Aber ich will auch sagen, dass man, wenn es denn komisch wird, am Ende zu Veränderungen bereit sein muss.

Ich greife das Beispiel noch einmal auf – ich will es nicht überstrapazieren; aber da Herr Hahn sehr ausführlich darüber gesprochen hat, erlaube ich es mir –: Ich kann das sogenannte Kooperationsverbot heute mittragen. Der Begriff ist schon falsch, aber bleiben wir einmal dabei; es ist aus meiner Sicht ein medialer Begriff. In Art. 91b ist nämlich nur klar beschrieben, wo die Aufgabenstellungen liegen, wenn es um Forschung – die betrifft es in erster Linie –, Wissenschaft, Universitäten usw. geht. Wir hatten in Karlsruhe beim KIT und in Berlin bei der Charité die Situation, dass es eine zweigeteilte Buchführung gab und am Ende des Tages sozusagen jeder Bleistift zugeordnet werden musste – das ist nicht übertrieben –: Gehört der, was die Kostenzuordnung anbelangt, in den Teil Forschung oder in den Teil Universität? Wenn Sie das über Jahre hinweg erleben, können Sie auf die Idee kommen, das gesetzlich – oder in dem Fall grundgesetzlich – so zu regeln, dass so etwas geht, jedenfalls in der Forschung. Damit kann ich leben.

Aber noch einmal: Wir sollten und müssen jetzt darauf achtgeben, dass dieser Prozess nicht generell weitergeht. Wenn ich das richtig sehe, haben wir da sehr unterschiedliche Auffassungen, auch in der Bildungspolitik. Darüber können wir streiten. Aber ich finde, das ist auch den Streit der Edlen wert; denn hier geht es um die Verfassung und die Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines will ich noch sagen dürfen: Wir schwimmen im Geld. – Diesen Eindruck hatte ich heute wieder, zumindest bei dem, was Herr Schäfer-Gümbel gesagt hat. Ja, wir haben erheblich höhere Steuereinnahmen.

Aber, Herr Schäfer-Gümbel, einen Punkt habe ich überhaupt nicht verstanden: Dieses Land befindet sich auf einem ordentlichen Wachstumspfad. Dieses Land erzielt von Monat zu Monat neue Rekorde, wenn es um die Beschäftigung geht. Dieses Land schneidet bei Bildungsstudien von Mal zu Mal besser ab. Dieses Land erzielt, was die Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern anbelangt, Bildungsrekorde, die ich eingangs beschrieben habe. Ich weiß nicht, was ich sonst noch sagen soll.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Machen Sie weiter!)

Nennen Sie mir bitte einen Bereich in unserem Land Hessen, bei dem wir nicht auf der Wachstumsspur sind.

Dann schlagen Sie dem Herrn Ministerpräsidenten in dieser Debatte vor, er soll jetzt einmal über die Richtung für die Zukunft reden. Ich sage Ihnen eines: Ich will diese Richtung keineswegs ändern. Über diese Richtung brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können darüber diskutieren, was man vielleicht noch besser machen kann. Da bin ich sehr bei dem, was der Kollege Wagner sagt. Das ist in der Regel auch der Fall, wenn es um Haushaltsanträge oder anderes geht – wo Sie häufig erklären, es könnte noch ein bisschen mehr sein, häufig aber auch erkennen lassen, dass Sie es grundsätzlich gut finden, was wir dort, auch in der Bildungspolitik, machen.

Einen letzten Punkt will ich nicht auslassen – dann bin ich wirklich fertig –: Wir schwimmen nach wie vor nicht im Geld. Wenn Sie davon sprechen, dass wir so viel höhere Steuereinnahmen haben, will ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen – das können wir von mir aus bei jeder sich bietenden Gelegenheit machen –: Dieses Land gibt im Vergleich zu den letzten fünf Jahren rund 1,3 Milliarden € mehr für die unmittelbaren Personalkosten aus und 600 Millionen € zusätzlich für Beihilfen und anderes.

2 Milliarden € mehr für das Personal: Warum tun wir das? Wir haben zuletzt eine Entwicklung bei der Besoldung, über die ich landauf, landab in Gesprächen mit Beamten höre, dass sie in Ordnung sei. Darüber freuen wir uns. Das kann man bei der Gelegenheit auch einmal sagen.

Das kommt vor allen Dingen dadurch zustande, dass wir mehr Polizisten und weiterhin mehr Lehrer einstellen und mehr für den Verfassungsschutz tun. Wir reden darüber, dass in einem Zeitraum von fünf Jahren 2 Milliarden € mehr für das Personal zur Verfügung gestellt werden.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Jetzt können Sie sagen, das sei falsch. Dann müssten wir die Lehrer wieder entlassen. Aber einen solchen Antrag kenne ich von Ihnen auch nicht. Deswegen will ich sagen, wo das Geld bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden über 1 Milliarde € mehr für den Kommunalen Finanzausgleich im Vergleich der letzten fünf Jahre. Ich kann Ihnen diese Zahlen noch einmal geben, obwohl auch Sie Zugang dazu haben: Das sind die Eckdaten zur Entwicklung der Finanzen des Landes Hessen. Sie stammen vom Februar 2017, sind also noch sehr aktuell.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben die Nettoneuverschuldung – da war doch etwas, Sie erinnern sich –, die sehr viel zu tun hatte mit den Krisenjahren, in denen wir alle Schwierigkeiten hatten, auch bei den öffentlichen Haushalten, im Zeitraum 2012 bis 2017 um 1,2 Milliarden € zurückgeführt.

Jetzt könnte man sagen: Die haben zwar eine ordentliche Entwicklung der Steuereinnahmen, aber das meiste Geld war schon weg, bevor wir es überhaupt angeschaut haben. – Dabei habe ich den Länderfinanzausgleich und andere größere Brocken weggelassen. Eigentlich ist die Situation nach wie vor so, dass wir uns über eine gute wirtschaftliche Entwicklung und auch über eine gute Entwicklung der Steuereinnahmen freuen können.

Trotzdem haben wir noch eine ganze Reihe von Vorstellungen. Ich kenne Menschen, denen jeden Tag einfällt, wofür wir noch Geld ausgeben können. Teilweise besteht darüber – auch parteiübergreifend – Konsens. Ich sage: Wir haben noch eine Menge Aufgaben vor uns, aber wir sollten den Menschen nicht das Gefühl vermitteln, dass wir bösar-

tig sind, wenn wir auch einmal Nein sagen oder weniger investieren, als es der eine oder andere Lobbyist oder die eine oder andere gesellschaftliche Gruppe gefordert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Herr Schäfer-Gümbel – vielleicht auch Herr Hahn, wenn wir die Zahl von 600 Millionen € hier noch einmal etwas differenzierter besprochen haben –, lassen Sie uns heute einfach einmal gemeinsam feststellen, dass es unter den obwaltenden Umständen ein gutes Ergebnis ist.

Ich habe die Bundesratsmehrheiten und die Schwierigkeiten, dort zu Mehrheiten zu gelangen, angesprochen. Zu einstimmigen Ergebnissen zu kommen war schwerer, als es das sonst schon ist.

Kurzum, ich freue mich über dieses Ergebnis, und ich bitte Sie und fordere Sie auf: Schließen Sie sich dem einfach an. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Boddenberg. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das heißt, die Regierungserklärung ist entgegengenommen und besprochen.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/5044, zu beschließen. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und GRÜNE. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – SPD und DIE LINKE. Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Peter Stephan aus dem Hessischen Landtag ist die Nachwahl eines Mitglieds im Hauptausschuss erforderlich. Ferner hat Herr Abg. Christian Heinz mit Ablauf des 22. Juni 2017 sein Amt als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss niedergelegt.

Nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden die ordentlichen sowie alle stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Hessischen Landtag gewählt. Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 19/5018** schlägt die Fraktion der CDU Herrn Abg. Christian Heinz als Mitglied sowie Herrn Abg. Joachim Veyhelmann als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss vor. Widerspricht jemand der Wahl durch Handzeichen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 19/5018 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit erübrigt sich die Frage nach der Gegenprobe und den Enthaltungen. Ich stelle fest, dass damit Abg. Christian Heinz als Mitglied sowie Abg. Joachim Veyhelmann als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss gewählt wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes – Drucks. 19/4986 zu Drucks. 19/4656 –

Wir werden in ein paar Sekunden Herrn Caspar als Berichterstatter dazu hören. – Hierzu rufe ich auf:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/5023 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/5026 –

Als Erster haben Sie, Herr Caspar, das Wort für die Berichterstattung.

Ulrich Caspar, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der SPD und der LINKEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Caspar. – Mich wundert, dass niemand zu diesem Tagesordnungspunkt reden möchte.

(Zuruf des Ministers Axel Wintermeyer – Mehrere Abgeordnete begeben sich zum Präsidentenplatz, um Wortmeldezettel abzugeben.)

– Herr Wintermeyer, das hätte ich jetzt als Nächstes gemacht. – Herr Caspar, Sie haben das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in der zweiten Lesung einen Gesetzentwurf, der sich mit dem Thema beschäftigt: Wie können wir sicherstellen, dass die neue Bundesgesetzgebung keine negativen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt hat?

Was ist neu an der Bundesgesetzgebung? Der Bundesgesetzgeber hat im Mai beschlossen, dass in fast allen Gebieten die Nutzung von Ferienwohnungen zulässig ist. Diese Möglichkeit ist in vielen Gebieten in Hessen ein Gewinn; denn wir wissen, dass es manche Räume gibt, in denen die Eigentümer von Wohnungen kaum mehr Mieter finden. Es gibt Leerstände. Natürlich ist die Entscheidung eines Eigentümers einer Wohnung: „Ich biete die Wohnung als Ferienwohnung an und möbliere sie“, eine Möglichkeit, wieder Leben in die Wohnung zu bekommen und damit auch Leben in die Stadt und Gemeinde zu bekommen. Natürlich ist es auch so, dass Feriengäste diejenigen sind, die darüber hinaus Umsätze in Kommunen und Feriengebiete bringen. Der Bundesgesetzgeber hat also eine Maßnahme gemacht, die in vielen Teilen in Hessen auf Zustimmung gestoßen ist.

Gleichwohl müssen wir sehen, dass es insbesondere dort, wo es angespannte Wohnungsmärkte gibt, eine andere Si-

tuation geben kann. Ich nenne einmal die größte Stadt in Hessen. In Frankfurt haben wir sehr viele Messeaktivitäten. Da kann es natürlich für den einen oder anderen Eigentümer einer Wohnung interessant sein, statt sie normal zu vermieten, sie umzuwandeln, sie zu möblieren und sie beispielsweise Messegästen anzubieten.

Das kann dann ein Problem für die anderen Bewohner im Haus sein. Denn man kann nachvollziehen, dass, wenn in einer Wohnung regelmäßig ein Wechsel stattfindet, dies eine Belastung sein kann. Da entstehen zusätzliche Geräusche, zusätzlicher Lärm, was nicht im Interesse der anderen Bewohner ist. Es kommt auch hinzu, dass das Beherbergungsgewerbe darauf hinweist, dass es selbst sehr hohe Standards erfüllen muss – denken Sie z. B. an den Brandschutz –, die andere nicht erfüllen müssen. Es sieht dies dann als einen unfairen Wettbewerb.

Das hat uns veranlasst, zu sagen: Wir müssen als Landesgesetzgeber handeln. – Wir haben ein Gesetz eingebracht, mit dem wir nur in den Gebieten, in denen diese angespannten Wohnungsmärkte bestehen, den Kommunen das Recht geben, eine Satzung zu erlassen und in der Satzung zu sagen: Wenn eine Ferienwohnung geschaffen werden soll, bedarf dies einer kommunalen Genehmigung, also der Genehmigung der Bauaufsicht. In dieser Satzung kann genau festgeschrieben werden, für welche Fälle das gilt.

Wir wollen kein Totalverbot der Umwandlung in Ferienwohnungen; denn diese kann in Einzelfällen durchaus sinnvoll sein. Denken Sie z. B. daran, dass es eine Pension geben kann, bei der der jetzige Inhaber oben im Haus selbst wohnt. Wenn er diesen Betrieb aufgibt oder dort auszieht, macht es wahrscheinlich eher Sinn, diese Wohneinheit mit in das Beherbergungsgewerbe einzubeziehen oder als Ferienwohnung zu nutzen, als für diese einzelne Einheit einen normalen Mietvertrag abzuschließen. Denn dieser Mieter wäre dann sehr stark durch die Bewohner belastet, die unten die Pension nutzen. Das wäre ein Beispiel, bei dem eine Kommune sicherlich sagt: In diesem Fall macht es Sinn, es anders zu nutzen.

Insoweit wäre ein totales Verbot, wie es der eine oder andere gefordert hat, falsch gewesen. Vielmehr macht es mehr Sinn, zu sagen: Wir geben der Kommune die Möglichkeit, einen Genehmigungsvorbehalt zu beschließen.

Dann soll in dieser Satzung aber auch festgelegt werden, dass hinsichtlich einer temporären Nutzung nicht alles verboten werden soll. Denken Sie daran: Es gibt Mieter von großen Wohnungen, die z. B. ein oder zwei freie Zimmer haben. Dann gibt es Studierende, die in die Stadt kommen. Bis sie selbst eine eigene Wohnmöglichkeit haben, haben sie vielleicht Interesse, temporär einen Raum anzumieten; das, was man so schön als Homesharing bezeichnet.

Wenn das dazu führt, dass leer stehender Raum temporär zusätzlich genutzt wird, ist das ein positiver Effekt. Den wollen wir natürlich nicht verbieten. Das ist der Grund, weshalb wir zur heutigen Plenarsitzung noch einen Änderungsantrag eingebracht haben, aus Erkenntnissen heraus, die wir in der Anhörung gewonnen haben,

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

um insbesondere die Situation der Homesharer zu berücksichtigen.

Aus meiner Sicht könnte heute dem Gesetzentwurf und diesem Änderungsantrag zugestimmt werden. Wir stimmen dem Änderungsantrag der SPD nicht zu, weil er ver-

schiedene Punkte aufgreift, die unseres Erachtens schon ausreichend geregelt sind oder keiner Regelung bedürfen. Deswegen könnten wir das aus unserer Sicht heute schon beschließen.

Falls eine Fraktion eine dritte Lesung beantragt, würden wir am Donnerstag erneut darüber sprechen können. Ich würde mich über eine Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf sehr freuen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Caspar. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Lenders das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für uns bleibt der Gesetzentwurf ein Ablenkungsmanöver, ein typischer Fall von Placebo-Aktionismus, der die Untätigkeit dieser Landesregierung überdecken soll.

Meine Damen und Herren, Sie werden das Wohnungsproblem in Frankfurt nur lösen, wenn Sie mehr Angebot schaffen, aber nicht, indem Sie ein Gesetz auflegen, das neue Geschäftsmodelle verbieten soll.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Auch die vorliegenden Änderungsanträge, die sich aus der Anhörung ergeben haben, machen das Gesetz in keiner Weise besser. Ich verweise nur auf den Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg, der uns gesagt hat: Wir haben das in Hamburg auch getan und hatten allergrößte Probleme mit dem Begriff „Ferienwohnung“. „Ferienwohnung“ ist ein nicht bestimmter Begriff, der in diesem Gesetzentwurf enthalten ist.

(Beifall bei der FDP)

– Wenn jetzt Juristen klatschen, muss ich etwas richtig gemacht haben.

(Günter Rudolph (SPD): Dann ist Vorsicht geboten!
– Zuruf: Das ist ein Vorschuss! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt für die Beschreibung „kurzzeitige Zwischennutzung“. Was heißt „kurzzeitig“? Sind das drei Tage, drei Monate oder drei Jahre? Jeder hat ein sehr persönliches Gefühl, was kurzfristig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, der Vertreter der Stadt Hamburg hatte recht, als er Ihnen einfach ins Stammbuch geschrieben hat: Dieses Gesetz ist handwerklich schlecht gemacht.

Auch auf die Zielrichtung eines Unternehmens wie Airbnb, das auch von sich aus Kompromissvorschläge gemacht hat, ist man überhaupt nicht eingegangen, weil die Stadt Frankfurt keine Änderungen vornehmen lassen wollte. Man könnte beinahe meinen, dieser Gesetzentwurf stamme quasi aus der Feder der Stadt Frankfurt.

Hier geht es darum, dass während der Messe gewerbliche Besucher Räume, die sonst privat genutzt werden, eben nicht nutzen dürfen, sondern sozusagen in Hotels unter-

kommen müssen. Dann lassen Sie uns einmal darüber sprechen, wie im Raum Frankfurt, im Rhein-Main-Gebiet ein Angebot an Hotels, vor allem an preiswerten Hotels, ausgewiesen werden könnte. Es ist nicht unsere Aufgabe, uns in unternehmerische Entscheidungen einzumischen. Dass wir aber einen Bedarf an Hotels und Unterkünften auch in preiswerten Kategorien haben, wird jeder, der einmal zur Messe in Frankfurt war, wissen.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann das nicht nachvollziehen. Die Stadt Hannover ist mit Sicherheit ein ebenso großer Messestandort wie Frankfurt.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Die Stadt Hannover fordert ihre Bürgerinnen und Bürger dazu auf, während der Hannover Messe private Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, um den Messebesuchern ein adäquates Angebot zu machen. Ich habe keine Ahnung, was die Stadt Frankfurt hier eigentlich reitet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns einmal an, über wie viele Angebote wir uns unterhalten. Für Frankfurt sind das rund 1.000 Angebote auf Sharing-Portalen, 1.000 Angebote. Dabei greifen wir so stark ins Eigentum ein, dass man sich schon einmal fragen muss, ob die Verhältnismäßigkeit hier denn überhaupt noch gewahrt ist. Ist das dann überhaupt noch die eigene Wohnung dieser Menschen, oder wird ihnen vorgeschrieben, was sie mit ihren Wohnungen zu machen haben?

Meine Damen und Herren, was mich schon befremdet – die SPD hat das in ihrem Änderungsantrag im Grunde noch einmal deutlich gemacht –: Das ist nichts anderes als ein Zweckentfremdungsgesetz. Dagegen hat sich die CDU über Jahre hinweg permanent gewehrt. Wenn die LINKEN im Hause solche Anträge gestellt haben, dann war das immer des Teufels. Wenn es aber die CDU tut, dann soll das für irgendetwas gut sein – allein, da fehlt mir der Glaube.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Eines wird an dieser Stelle noch sehr deutlich: CDU und GRÜNE haben den gesamten Bereich Digitalisierung nicht verstanden. Mit der Share Economy, mit Airbnb, haben wir Geschäftsmodelle, die für uns neu sind und die in vorhandene Antworten, die die Politik gegeben hat, nicht hineinpassen. Die Politik muss die neuen Herausforderungen, die Digitalisierung mit sich bringt, aber nicht nur verstehen, sondern muss sie auch richtig beantworten. Solche Verbotsgesetze, solche Zweckentfremdungsgesetze wie das jetzt von der Landesregierung vorgelegte sind mit Sicherheit nicht die richtige Antwort. Wir bleiben bei unserer Ablehnung dieses Gesetzentwurfs. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Siebel das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will einmal bei den Einlassungen beginnen, die Herr Lenders hier zum Besten gegeben hat. Er hat sich ja darüber echauffiert, dass dieses Gesetz Elemente habe, einer Zweckentfremdung von Wohnraum durchaus zu entsprechen.

(Unruhe bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer Situation, in der wir angespannte Wohnungsmärkte haben und in der Wohnungen – das ist jetzt eine simple Weisheit, Herr Lenders – auf einem nicht mehr vermehrbaren Gut erbaut werden, nämlich auf Grundstücken – die Anzahl von Grundstücken ist endlich –, muss man, wenn man staatlich und ordnend eingreifen will, und das wollen wir, Prioritäten setzen

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

und sagen: Ja, wir wollen Wohnraum. Nein, wir wollen anderes nicht. – Das ist einer der Bestandteile dieses Gesetzesentwurfs.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb hatte ich bereits im Rahmen der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht, dass wir den Vorstoß im Grundsatz für richtig halten, auf angespannten Wohnungsmärkten die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen zu verhindern oder zu erschweren. Darin bin ich mit Herrn Caspar einig – natürlich nur bei angespannten Wohnungsmärkten.

Wir haben in der Anhörung gelernt – ich habe es schon vorher gewusst, aber sozusagen das hessische Parlament in seiner Gesamtheit und Schönheit hat das in der Anhörung gelernt –, dass es neue Formen der Vermittlung von Wohnraum gibt, kurzfristige Aufenthalte betreffend, die sich auf die Nutzung der eigenen Wohnung beziehen, wenn diese wegen Abwesenheit, z. B. bei Studienaufenthalten oder längerer beruflicher Abwesenheit, nicht genutzt wird, oder einfach deshalb, weil man ein Zimmer übrig hat, das man jemandem zur Verfügung stellen möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dies aus der Anhörung aufgenommen. Wir haben es im Sinne von Herrn Lenders konkretisiert und auf eine Nutzung von 90 Tagen pro Jahr begrenzt. Ich glaube, das ist ein ausgewogener und abgewogener Vorschlag, der auch die notwendige Konkretisierung beinhaltet, die sich in dem Änderungsantrag, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU eingebracht haben, nicht wiederfindet.

Ich bedauere ein wenig, dass die anderen wertvollen Anregungen aus der Anhörung nicht aufgenommen worden sind – deswegen beantragen wir auch die dritte Lesung. Zuerst nenne ich die Aufnahme der Zweckentfremdung in dieses Gesetz. Hier wäre das richtig aufgehoben. Wir haben das ja schon öfter diskutiert.

Ich finde das ein bisschen unverantwortlich vor dem Hintergrund, dass wir allüberall auf den angespannten Wohnungsmärkten – wir konnten es gerade in den letzten Wochen in der Zeitungslandschaft wieder intensiv lesen – verheerende Wohnungssituationen haben. Jetzt haben wir die Chance, Zweckentfremdung, d. h. die Umwandlung von Wohnungen in Büroraum, auf diesen Wohnungsmärkten zu verhindern und dies festzuschreiben. Ich glaube, das

wäre an dieser Stelle richtig und endlich auch einmal durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Als Drittes will ich noch akzentuieren: Es ist zwar keine Mehrheit, aber ein gesellschaftliches Problem. Wir haben in den Kommunen Liegenschaften, die von den Besitzern offensichtlich zu Spekulationszwecken missbraucht werden. Ich kann mich gut erinnern, dass wir in meiner Heimatstadt einmal eine Liegenschaft hatten, die über viele Jahre, ja, Jahrzehnte hinweg vom Besitzer mutwillig nicht instandgesetzt wurde und dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Besitzer hat sich quasi ein Hobby daraus gemacht, die Verwaltung zu ärgern. Wir hatten mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln, die aktuell im Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetz stehen, keine mögliche Handhabe, auf den Besitzer dieser Liegenschaft Einfluss zu nehmen.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Schandfleck in einer Kommune. Sie kennen das alle. Zumindest alle, die in Großstädten wohnen, wissen, dass das bei der Bevölkerung richtig blöd ankommt. Es ist nicht zu vermitteln, dass Häuser aufgrund von Spekulationsüberlegungen leer stehen und verfallen und nicht über Sanierungen dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt werden. Da sind wir den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Städten verantwortlich, die Wohnraum suchen und sehen, da ist eine Wohnung frei. Aber ein Privater benutzt das zu Spekulationszwecken. Deswegen müssen wir da eingreifen und handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie kann dieses Handeln aussehen? – Wir haben das in unserem Änderungsantrag aufgeschrieben. Das soll bedeuten, dass im Rahmen der Vorwegnahme diese Wohnungen wieder hergestellt werden. Im Zweifelsfall bedeutet das sogar, dass solche Liegenschaften von einem Treuhänder übernommen werden können, der dann im Sinne der öffentlichen Hand diese Wohnungen dem Wohnungsmarkt wieder zuführen soll.

Das alles sind Aspekte. Das ist nichts, was in meinem oder gar in den kollektiv verschwurbelten Gehirnen der Mitglieder der SPD-Fraktion entstanden ist. Vielmehr ist das etwas, was sich in Hamburg bewährt hat. Dort wird es gemacht. Von dem Kollegen aus dem Ministerium wurde das vorgetragen. Wir schlagen vor, das für den Wohnungsmarkt mit angespannter Situation in Hessen genauso zu machen.

Ich sage es abschließend noch einmal: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, diejenigen in der Tat hart anzugehen, die mit Wohnraum in derartiger Weise spekulieren. Jeder, der im wirklichen Leben mit harter Arbeit sein Geld verdient, schüttelt darüber den Kopf, dass einige wenige Hausbesitzer ihre Häuser verfallen lassen und mit ihnen spekulieren. Das wollen wir verhindern. Zu diesem Zweck haben wir den Änderungsantrag eingebracht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Abg. Feldmayer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, zu sehen, dass unser Gesetzesvorschlag sehr gut ankommt.

(Zuruf von der FDP: Bei wem?)

Auf der einen Seite stehen die Mitglieder der FDP-Fraktion. Sie sagen, der Gesetzentwurf würde viel zu weit gehen. Sie sagen, es handele sich um ein Verbotsgesetz. Auf der anderen Seite stehen die Mitglieder der SPD-Fraktion, die sagen, das müsse viel weiter gehen. Wir sind genau in der Mitte. Ich glaube, da sind wir genau richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Auch die Anhörung hat gezeigt, dass dieser Gesetzesvorschlag sehr positiv angekommen ist. Das gilt vor allen Dingen für die Kommunen, die einen angespannten Wohnungsmarkt haben. Diese Anhörung ist anscheinend an den Mitgliedern der FDP-Fraktion komplett vorbeigegangen.

Herr Caspar hat schon sehr gut erläutert, dass die Kommunen nach dieser Gesetzesänderung per Satzung weiterhin gegen die Zweckentfremdung des Wohnraums als Ferienwohnungen vorgehen können. Nach der Änderung auf der Bundesebene wäre das ohne eine entsprechende Initiative von der Landesseite aus überhaupt nicht mehr möglich. Die 1.300 Wohnungen, die in Frankfurt in den letzten Jahren aus der Nutzung als Ferienwohnungen wieder zurückgewonnen werden konnten, wären für immer verloren, wenn wir diese Gesetzesänderung jetzt nicht vornehmen würden. Ich glaube, es würden noch mehr werden. Deswegen ist es gut, dass wir uns heute darüber unterhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich muss mich wirklich darüber wundern, dass es den Mitgliedern der FDP-Fraktion anscheinend völlig egal ist, dass 1.300 Wohnungen dem Wohnungsmarkt in der Situation entzogen würden, in der wir uns befinden. Ich muss mich darüber sehr wundern.

Meine Damen und Herren, wir haben nach der Anhörung noch einen Änderungsantrag eingebracht. Herr Caspar hat ihn schon sehr gut vorgestellt. Zum einen werden wir damit klarstellen, dass bereits genehmigte Ferienwohnungen Bestandschutz genießen werden. Zum anderen soll es eine Regelung geben, die definiert, inwieweit eine kurzzeitige Zwischennutzung bei Abwesenheit des Bewohners sowie die Vermietung eines geringen Teils der selbst genutzten Wohnung, z. B. im Rahmen eines Homesharing-Modells, von der Genehmigung freigestellt werden.

Die Regelungen, die die FDP-Fraktion in ihrem Änderungsantrag vorschlägt, dass pauschal – –

(Jürgen Lenders (FDP): Die SPD-Fraktion!)

– Entschuldigung, es ist die SPD-Fraktion. – Demnach sollen pauschal 90 Tage sogenanntes Homesharing erlaubt sein. Wir finden, das ist ganz und gar nicht zielführend. Ich finde wirklich, wir sollten es den Kommunen überlassen, ob sie 90 Tage oder 30 Tage festlegen, oder wie auch im-

mer sie das regeln wollen. Ich finde, diese Freiheit sollten wir den Kommunen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Unsere Devise bei diesem Gesetzentwurf ist: Wir wollen den Kommunen mit einem schlanken Gesetz schnell und unbürokratisch helfen. Im Gegensatz zu den Mitgliedern der SPD-Fraktion wollen wir ihnen eben nicht vorschreiben, was sie in ihre Satzungen schreiben sollen.

Bezahlbarer Wohnraum ist gerade in den Ballungsräumen Mangelware. Genau deshalb müssen wir um jede Wohnung kämpfen. Genau das werden wir mit diesem Gesetzentwurf als Gesetz tun. Ich würde mich über eine Unterstützung der Mitglieder der anderen Fraktionen freuen. Denn ich glaube, es ist nötig, dass wir nicht nur dafür sorgen, dass sozialer Wohnraum gebaut wird. 1,2 Milliarden € werden dafür bereitgestellt. Das wurde schon angesprochen.

Wir haben die Mietpreisbremse. Bauland wird aktiviert. Aber es ist auch wichtig, dass die Wohnungen dem Wohnungsmarkt nicht durch eine Nutzung als Ferienwohnung verloren gehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das wurde schon angesprochen: Ja, Homesharing kann attraktiv sein. Es hat Vorteile. Es ist schön, wenn man irgendwo privat unterkommen kann. Es ist schön, wenn man vielleicht irgendwo günstig unterkommen kann. Das kann aber auch Nachteile haben. Darauf wurde auch schon hingewiesen. Da geht es z. B. um Lärmschutz- oder Hygienebestimmungen, die nicht eingehalten werden.

Liebe Mitglieder der FDP-Fraktion, wenn es den Nachteil gibt, dass Wohnungen in einer Stadt wie Frankfurt am Main dem Markt dauerhaft entzogen werden, dann muss man sich das anschauen. Das hat nichts damit zu tun, ob man das Homesharing-Modell versteht oder nicht versteht. Das ist ein Modell, mit dem man Geld verdienen will. Das ist nichts Schlimmes. Das ist alles in Ordnung. Wir haben überhaupt nichts dagegen. Wenn das aber dazu führt, dass Wohnungen dem Markt verloren gehen, dann sagen wir: Nein, das ist uns nicht egal.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit dem Gesetz werden wir schnell und pragmatisch den Wünschen der Kommunen in Hessen entgegenkommen. Das ist sehr wichtig. Denn es ist nicht nur notwendig, neuen Wohnraum zu schaffen und Mieten in der Höhe einzudämmen. Vielmehr muss bestehender Wohnraum erhalten bleiben. Wohnen darf kein Luxus sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Schaus von der Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch nach der Anhörung zum Gesetzentwurf zur Ände-

zung des Wohnungsaufsichtsgesetzes bleiben wir dabei: Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes reiht sich auch nach der Vorlage des Änderungsantrags der schwarz-grünen Regierungsmehrheit in eine ganze Reihe halbherziger und mutloser Initiativen zur Bewältigung der massiven Wohnraumprobleme insbesondere in den Ballungsräumen und an den Hochschulstandorten ein. Ich bedauere es außerordentlich, dass nach der Ablehnung unseres umfassenden Gesetzentwurfs gegen Zweckentfremdung und Leerstand nun diese Änderung des Wohnungsaufsichtsgesetzes quasi als Alibi und als Arbeitsnachweis für die Regierung dienen soll.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich bleibe dabei: Eine wirksame Maßnahme, um gegen den Leerstand oder die Zweckentfremdung der Wohnungen vorzugehen, ist das nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es bleibt dabei, dass mit Ihrem erst im März 2017 vorgelegten Gesetzentwurf gerade einmal eine einzige Art der Zweckentfremdung, nämlich die Nutzung als Ferienwohnung, geregelt werden soll. Mit dem Änderungsantrag von Schwarz-Grün soll zudem das bereits äußerst zögerliche Verhalten der Landesregierung auf diesem Gebiet noch weiter eingengt werden. Ihr Gesetz wird also noch dünner werden, als es schon ist. Das ist, gemessen an der Wohnungssituation in vielen hessischen Städten, kontraproduktiv. So lassen Sie den unbestimmten Rechtsbegriff „kurzzeitige Zwischennutzung“ stehen. Damit werden Sie die Kommunen sowie die Anbieterinnen und Anbieter des Homesharing ziemlich ratlos zurücklassen.

Wesentlich besser ist da die Formulierung im Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der mit 90 Tagen im Jahr zumindest eine klare Regelung für Homesharing-Vermietungen vorsieht. Wir stimmen diesem als auch dem weiteren Anliegen der SPD-Fraktion zu, den von Mietpreissteigerungen besonders betroffenen Kommunen ein weiter gehendes eigenständiges Recht zu geben. Sie sollen mittels Satzung gegen Zweckentfremdung vorgehen können.

Aber ich bin mir sicher, dass dieser Antrag – Herr Caspar hat es schon angekündigt – heute Abend in der Ausschusssitzung ebenso abgelehnt werden wird wie unser von Ihnen bereits im März abgelehnter umfangreicher Gesetzentwurf gegen Leerstand und Zweckentfremdung. Es bleibt daher dabei: Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition ist mutlos, rechtlich unklar und wird daher auch keine Hilfe im Kampf gegen den Mangel von Wohnraum sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei wäre es dringend notwendig, endlich wirkungsvoll und nachhaltig gegen Wohnraummangel vorzugehen. In der vergangenen Woche haben wir die wenig überraschende Antwort auf unsere Kleine Anfrage zum Bestand von Sozialwohnungen in Hessen erhalten. Gerade noch etwas mehr als 93.000 Sozialwohnungen gab es demnach zum 31.12.2016 in Hessen. Wir verzeichnen damit einen weiteren dramatischen Rückgang von über 7.000 Wohneinheiten in einem Jahr. Während sich der Rückgang in den vergangenen Jahren im Schnitt auf bedauerliche 4.000 Wohnungen im Jahr einpendelte, war im Jahr 2015 sogar ein Rückgang von 12.000 Wohnungen zu verzeichnen.

Gleichzeitig wächst die Zahl der registrierten anspruchsberechtigten Haushalte auf über 46.000 an, wobei dies nur diejenigen sind, die die Hoffnung auf eine bezahlbare

Wohnung noch nicht aufgegeben haben oder die auf dem privaten Wohnungsmarkt schlicht keine Wohnung erhalten. Aus Frankfurt wird berichtet, dass dort die Zahl der Sozialwohnungsberechtigten mittlerweile 41 % der Einwohner beträgt. Das ist also mehr als das Zehnfache der registrierten Wohnungssuchenden. Meine Damen und Herren, das muss man sich einmal vorstellen.

Besonders vielsagend ist im Übrigen auch die Erklärung der Landesregierung, dass die Förderprogramme und -mittel, die sie gestartet hat, nicht ausreichen, um den Rückgang von Sozialwohnungen zu kompensieren. Das heißt, es geht weiter nach unten. Frau Ministerin, eine größere Bankrotterklärung hätten selbst wir Ihnen nicht ausstellen können. Das muss ich leider an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Obwohl sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt schon vor etlichen Jahren abzeichnete, wurden sowohl unter Schwarz-Gelb als auch unter Schwarz-Grün keine wirksamen Gegenmaßnahmen getroffen. Bezahlbarer Wohnraum ist aber eine soziale Frage. Aber diese soziale Frage konsequent anzugehen, dazu waren weder damals die FDP noch heute die CDU und die GRÜNEN bereit.

(Beifall bei der LINKEN)

Bestrebungen, der heutigen Situation auf dem Wohnungsmarkt entgegenzutreten, sind aber notwendig. Nehmen wir z. B. einmal die Bindungsfristen. Anstatt die drastische und vielfach kritisierte Verringerung durch Ihre Vorgängerregierung wieder rückgängig zu machen, haben Sie, Frau Ministerin, und auch Ihre Fraktion diese gar noch verteidigt. Es wären aber dringend Verlängerungen der Bindungsfristen notwendig, damit auch Nachwirkungsfristen überhaupt wieder Sinn machen und Wohnungen in der Bindung gehalten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen debattieren wir heute in der zweiten und am Donnerstag in der dritten Lesung über ein kaum wirkungsvolles Zweckentfremdungsgesetz light.

Meine Damen und Herren, wir kommen mit der Geschwindigkeit, die Sie als Landesregierung vorgeben, nicht voran. Im Gegenteil: Unter Schwarz-Grün sind mehr Sozialwohnungen verloren gegangen als jemals zuvor. Anstatt aber diesen vorhersehbaren Entwicklungen entgegenzuwirken, vertrösten Sie mit Programmen, von denen Sie selbst sagen, dass diese nicht ausreichen, um die Entwicklung umzukehren.

Für Mieterinnen und Mieter in Hessen bleibt aber nur die Hoffnung, dass die von Fehleinschätzung, Gentrifizierung und Mieterfeindlichkeit geprägte Wohnungspolitik nach der Landtagswahl im kommenden Jahr endlich ein Ende finden wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will wieder auf den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag zurück-

kommen; denn es geht darum, dass mit diesem Gesetzentwurf der Zustand für die Städte und Gemeinden wieder hergestellt werden soll, der vor einer rechtlichen Änderung des Bundes vorhanden war. Es war damals nicht möglich, reguläre Wohnungen ohne Genehmigung in Ferienwohnungen umzuwandeln. Der Bund hat dies geändert.

Das ist sicher sinnvoll für Kommunen an den Küsten. Es ist sinnvoll für viele Kommunen, die vom Tourismus leben und die ansonsten keinen angespannten Wohnungsmarkt haben. Es ist wunderbar, wenn dort Ferienwohnungen entstehen, weil dann auch eine regionale Wertschöpfung vorhanden ist. Aber wir müssen einfach sehen, dass es überall dort, wo wir angespannte Wohnungsmärkte haben, notwendig ist, möglichst jede Wohnung als reguläre Wohnung zu erhalten. Darum geht es mit diesem Gesetzentwurf.

Wir wollen hier den Kommunen die Möglichkeit geben, widerrechtliche Umwandlungen zu ahnden. Die Stadt Frankfurt hat in den letzten vier Jahren 1.300 Wohnungen von der Umwandlung in Ferienwohnungen wieder zurückgeführt. – Jetzt mögen Sie sagen: Das reicht nicht. Aber ich sage Ihnen: Jede Wohnung, die fehlt, ist eine zu viel. Das ist doch völlig klar. Natürlich müssen wir uns zusätzlich noch darum kümmern, dass Wohnungen gebaut werden. Das ist hier aber doch überhaupt nicht die Frage. Die Frage ist vielmehr, ob Wohnungen zusätzlich auch noch zweckentfremdet werden dürfen für eine aus Sicht der Eigentümer sinnvolle Geschichte, nämlich dass sie mehr Geld damit verdienen, als wenn sie eine Wohnung regulär vermieten.

Ich weiß, dass wir im Ausschuss bei der Anhörung erfahren haben, dass es vor allen Dingen für die Stadt Frankfurt, aber auch für andere Städte in Hessen sinnvoll ist, dieses Gesetz, so wie es die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, zu realisieren. Ich bin auch sehr froh, dass es jetzt noch einen Änderungsantrag gibt, der den Kommunen freistellt, zu entscheiden, wie sie das eigentlich in ihrer Satzung regeln wollen.

Herr Lenders, es hat niemand etwas gegen Share Economy oder dagegen, dass es einen Wohnungstausch oder eine kurzfristige Vermietung als Ferienwohnung gibt, wenn man selbst in den Ferien ist, oder dass Studierende ihre Wohnung tauschen, wenn sie ein Auslandssemester durchführen. Das ist vollständig d'accord.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Lenders (FDP): Jetzt sagen Sie doch einmal etwas zur Sache!)

Es geht darum, dass es nicht sinnvoll ist, Wohnungen grundsätzlich in Ferienwohnungen umzuwandeln und sie dem regulären Mietmarkt zu entziehen. Das ist der Punkt. Ich glaube, dass die Kommunen sehr wohl entscheiden können, was es bedeutet, ob sie Wohnungen für 60 oder 90 Tage freigeben. Es kann auch sein, dass sie das je nach angespannten Mietmärkten variieren. Ich glaube, dass die kommunale Selbstverwaltung in der Lage ist, eine solche Entscheidung für sich zu treffen. Das hat sie bislang nämlich auch schon gekonnt. Warum sich das plötzlich ändern soll, erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Frage, was eine Ferienwohnung ist, ist auch geklärt. – Ich habe mich da etwas über den Vertreter der Hansestadt Hamburg gewundert. Die De-

inition einer Ferienwohnung ist in § 13a Baunutzungsverordnung ganz klar geregelt. Da gibt es überhaupt kein Vertun.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Daher ist das in dem Gesetzentwurf auch ausreichend definiert. Meines Erachtens ist auch die Frage der Instandhaltung im Wohnungsaufsichtsgesetz ganz klar geregelt, weil es jetzt schon möglich ist, dass eine Gemeinde die Handhabung hat, ein Gebäude unter Zwangsverwaltung zu stellen, was ein immenser Eingriff in Eigentum ist.

(Jürgen Lenders (FDP): Sie würden das machen!)

Der Zwangsverwalter kann dann die erforderlichen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten vornehmen lassen. Nach deren Abschluss werden die Wohnungen dann zur ortsüblichen Vergleichsmiete wieder vermietet. Auch das ist jetzt schon geregelt. Warum man jetzt noch einen Passus brauchen sollte, erschließt sich mir, ehrlich gesagt, nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das kann ja nachher in der Ausschusssitzung vom Kollegen Siebel noch einmal dargelegt werden.

Meine Damen und Herren, es ist keinesfalls ein Placebo, sondern es ist eine Möglichkeit, alle Wohnungen, die notwendig sind, für den regulären Wohnungsmarkt zu behalten. Insofern halte ich den Gesetzentwurf für einen wichtigen Schritt, um die Kommunen in Hessen weiter bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir haben damit die zweite Lesung vollzogen.

Es ist beantragt worden, eine dritte Lesung durchzuführen. Dann beschließen wir, dass wir zur Vorbereitung der dritten Lesung den Gesetzentwurf an den Umweltausschuss überweisen.

Ich weise darauf hin, dass die Sitzung des Umweltausschusses im Anschluss an diese Sitzung im Raum 204 M stattfinden wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2017 und 2018 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVAnpG 2017/2018) – Drucks. 19/5008 zu Drucks. 19/4825 –

Berichtersteller ist der Herr Kollege Bauer.

(Günter Rudolph (SPD): Ist er da?)

– Jedenfalls steht das hier so.

(Günter Rudolph (SPD): Kann ich bestätigen! Ist auch so beschlossen!)

Kollege Bellino übernimmt das.

(Abg. Holger Bellino (CDU) begibt sich mit einer umfangreichen Unterlage in der Hand zum Rednerpult.)

– Willst du das jetzt alles vorlesen? Dann hätten wir besser einen anderen genommen.

(Günter Rudolph (SPD): Er hat ja Zeit heute Abend!)

Holger Bellino, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, endlich wieder einmal vor dem Hohen Hause sprechen zu dürfen.

(Manfred Pentz (CDU): Bravo!)

Ich darf Ihnen mitteilen, was der Innenausschuss beschlossen hat. Ich trage Ihnen die Beschlussempfehlung vor.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Bauer könnten jetzt wieder übernehmen!)

– Jetzt müssen Sie mit mir vorliebnehmen, Herr Schäfer-Gümbel.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Ich danke Ihnen für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Das Wort hat Herr Kollege Rudolph für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich dachte, CDU und GRÜNE wollen sich hier für ihr Gesetz lobpreisen lassen. Deswegen habe ich ihnen den Vortritt gelassen.

(Manfred Pentz (CDU): Das machen Sie jetzt!)

Herr Kollege Pentz, ja, wir freuen uns, ich gebe es zu, dass Sie Ihren eigenen Koalitionsvertrag an dieser Stelle gebrochen und das Besoldungsdiktat aufgehoben haben. Ich finde, darüber kann man sich freuen, und es freuen sich die hessischen Beamtinnen und Beamten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben eine intensive und aufschlussreiche Anhörung durchgeführt. Viele haben gesagt: Ja, es ist schön, dass es wieder mehr Geld gibt nach der Nullrunde, nach dem Besoldungsdiktat im Jahr 2015 und nach der 1-prozentigen Erhöhung ab dem 1. Juli 2016.

Sie haben vollmundig erklärt: Die Regierungskoalition überträgt das Tarifergebnis vollständig auf die Beamtinnen und Beamten. – Meine Damen und Herren, das haben Sie erklärt. Nun nehmen wir Sie beim Wort.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Der eine oder andere mag dies als Fehler bezeichnen. Nein, meine Damen und Herren, wir sind an dieser Stelle gutgläubig. Für die Tarifbeschäftigten gibt es ab dem 1. März 2017 2 % mehr. Gleichwohl haben wir im Innenausschuss mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Tarifverhandlungen immer noch nicht abgeschlossen sind. Es sei aber ein ganz normales Verfahren, dass man Monate nach der vollmundigen öffentlichen Erklärung noch keine unterschriftsreifen Abschlüsse habe. Dazu kann man aber auch anderer Meinung sein. Das müsste man irgendwann einmal administrativ hinbekommen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Änderungsantrag ablehnen, widersprechen Sie damit Ihrer Aussage, dass Sie das Tarifergebnis übertragen. Außerdem bleibt es dabei, dass Sie den Beamtinnen und Beamten in Hessen ein weiteres Sonderopfer abverlangen. Die viermonatige Verschiebung der Besoldungserhöhung bedeutet eine Einkommenseinbuße für die Beamtinnen und Beamten. Das ist nicht hinnehmbar.

Der Einkommensunterschied zwischen Tarifbeschäftigten einerseits und Beamten andererseits beträgt zurzeit 5,5 %. Erst ab dem 1. Juli 2017 werden es 3,5 % sein. Das ist trotzdem viel Geld. Hinzu kommen Kürzungen bei der Beihilfe in den vergangenen Jahren, eine zunehmende Arbeitsverdichtung usw. Das wurde zudem durch den Personalabbau beschleunigt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, übrigens haben alle Anzuhörenden die Abschaffung der 1%-Regelung begrüßt; denn sie war von Anfang an Unsinn. Sie war zudem ideologisch verbohrte und in der Sache völlig unbegründet.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch die eine oder andere kritische Stellungnahme der Gewerkschaften. Sie wollten das Lebensarbeitszeitkonto zunächst abschaffen. Dabei haben Sie sich aber letztlich korrigiert. Insofern haben wir das nicht zu kritisieren.

Wir haben aber noch zu klären, wie Sie mit dem Aufwuchs von jährlich 850.000 Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten umgehen. Vertreter der Gewerkschaft der Polizei sagen, dass bei der Polizei in Hessen 3 Millionen Überstunden angehäuft worden sind. Hinzu kommen 3 Millionen Stunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto. Wann werden diese Stunden abgebaut? Was heißt das stellenplantechnisch, meine sehr verehrten Damen und Herren? Deshalb haben Sie Konsequenzen daraus zu ziehen.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Sie haben erklärt, infolge der Festschreibung von 40 bzw. 41 Wochenstunden Arbeitszeit für die hessischen Beamtinnen und Beamten seien 1.100 zusätzliche Stellen erforderlich. Als der damalige Ministerpräsident Roland Koch im Jahr 2003 die „Operation düstere Zukunft“ eingeführt hat, ist das damit begründet worden, die Erhöhung auf 42 Stunden pro Woche bei der hessischen Polizei sei notwendig und bringe für den Bereich der Polizei einen Stellengewinn von 1.100 Stellen.

Meine Damen und Herren, Sie schaffen damit nur einen Ausgleich für das Innenressort. Das heißt, die Beamtinnen und Beamten müssen das selbst erwirtschaften. Auch das gehört zur Redlichkeit und muss an dieser Stelle sehr deutlich gesagt werden. Das ist nämlich kein Zurück in das

Jahr 2003, sondern die Arbeitsverdichtung und die Belastung für die Beamtinnen und Beamten bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns einmal die Krankheitstage im Bereich der Vollzugspolizei an. Hierzu gibt es flächendeckend Anfragen. Die Auswertung ergibt, dass wir hohe Krankheitsstände haben. Diese sind von 2015 auf 2016 gestiegen. Das ist ein Indiz dafür, dass die Belastung zu hoch ist. Schließlich unterstellen wir niemandem, dass er freiwillig oder gerne krank ist. Auch das zeigt, dass es dringend notwendig ist, beim Personalkörper etwas zu tun.

Jetzt sagen Sie, das werde ab 2020 alles besser. Das hilft den Polizeibeamten in den nächsten drei Jahren aber gar nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deswegen ist es keine besondere Gnade von Schwarz-Grün, dass Beamtinnen und Beamte nun an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben sollen. Vielmehr finde ich, es ist ein Ausdruck der Wertschätzung von Beamtinnen und Beamten, wenn auch sie an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben. Ich finde, das steht einem Dienstherrn, der übrigens bei der Personalgewinnung im Wettbewerb mit anderen Dienstherrn steht, gut an, damit er qualifiziertes Personal bekommt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt noch einen Punkt, den Sie eingeführt haben. Das gilt auch für die Tarifbeschäftigten. Das haben Sie damals Jobticket genannt. Jetzt nennen Sie es Freifahrtberechtigung. Zu einem Burka-Verbot gibt es keinen zwingenden inhaltlichen Zusammenhang, aber sei es drum. Jetzt haben Sie einen Änderungsantrag eingebracht, um das rechtlich klarzustellen, weil es so nicht geht, wie Sie es zunächst beabsichtigt haben.

Ja, ein allgemeines Jobticket wird begrüßt, das hat die SPD schon im Jahr 2015 gefordert. Wir sind einmal gespannt. Der Innenminister konnte im Innenausschuss ein paar wichtige Fragen nicht beantworten: Wie kommt die pauschale Versteuerung zustande? Wie viele nutzen bisher den ÖPNV? – Auf diese Antworten warten wir.

Deswegen: Ein Jobticket ist eine gute Sache. Wir hätten es aber begrüßt, wenn auch die Kommunalbeamten in den Genuss kämen. Denn die Kommunen müssen jetzt sehen, ob sie mit den Verkehrsverbänden ähnlich gute Konditionen wie das Land bekommen.

Meine Damen und Herren, der Lackmустest für diesen Gesetzentwurf ist: Übernehmen Sie das Tarifergebnis vollständig zum 01.03., dann werden Sie unsere Zustimmung bekommen. Wenn Sie das nicht tun, werden Sie sie logischerweise nicht bekommen. Das ist jetzt keine besondere Ruhmestat, sondern eine pure Selbstverständlichkeit; Sie haben die Beamtinnen und Beamten genug geschröpft. Auch das hat etwas mit Wertschätzung der Arbeit der Beamtinnen und Beamten zu tun. Deswegen müssen sie an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben.

Um Ihnen Gelegenheit zu geben, darüber nachzudenken, beantragen wir die dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Heinz für die Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Sorge, ich hatte mich schon rechtzeitig zu Wort gemeldet, genau wie auch der Kollege Frömmrich aus der anderen Regierungsfraktion. Ich freue mich, heute hier sprechen zu können, und ich glaube, für den Kollegen Frömmrich nachher gilt das Gleiche. Diese Mutmaßung, wir würden hier nicht rechtzeitig reden wollen, weil wir uns hinter dem Gesetzentwurf verstecken müssten, ist sehr weit hergeholt – im Gegenteil.

Heute könnte schon ein guter Tag für die Beamtinnen und Beamten in Hessen werden. Sie haben jetzt die dritte Lesung beantragt; dann wird es eben der Donnerstag in dieser Plenarwoche.

Um was geht es? – 2 % lineare Besoldungssteigerung zum 1. Juli 2017 – das ist der Samstag, wenn das greifen wird – und weitere 2,2 % Erhöhung zum 1. Februar 2018, mindestens aber zum Termin jetzt am Samstag 75 €. Das Gute ist, auch die Versorgungsbezüge werden zweimal entsprechend angepasst. Ich glaube, das ist eine sehr gute Entscheidung für insgesamt 160.000 Menschen in Hessen und ihre Familien.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über die Vergangenheit sprechen: Wir haben immer gesagt, für uns hat das Alimentationsprinzip Verfassungsrang. Wir haben aber auch immer gesagt, für uns hat die Schuldenbremse Verfassungsrang. Und wir haben immer gesagt, wenn der Landeshaushalt konsolidiert ist und mehr Spielräume eröffnet, dann profitieren alle Menschen in Hessen davon, auch die Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir hier gemeinsam die Anhörung auswerten, dann können wir festhalten: Es gab breiten Zuspruch zu unserem Gesetzentwurf. Grundlegende Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf wurden nicht formuliert. Mehr kann man sich selbstverständlich immer wünschen. Das wünschen sich viele, nicht nur Beamtinnen und Beamte, sondern alle Bürgerinnen und Bürger des Landes. Aber am Ende haben wir eine Abwägungsentscheidung getroffen.

Jede kräftige Erhöhung, so auch diese – das muss man auch sagen, das gehört zur Wahrheit dazu, bei aller Begeisterung –, ist ein Kraftakt. Er wird künftige Generationen nachhaltig belasten; denn erhöhte Bezüge sind natürlich auch dann noch zu bezahlen, wenn die Konjunktur einmal nicht mehr so gut läuft, wie sie das heute tut. Dennoch halten wir diese Erhöhung so, wie wir sie vorgeschlagen haben, für angemessen und zu verantworten. Einer linearen Erhöhung der Bezüge um einen höheren Prozentsatz oder zu einem früheren Zeitpunkt können wir uns nicht anschließen. Deshalb werden wir den SPD-Antrag ablehnen.

Am Ende geht es um eine Gesamtabwägung aller Aspekte, auch im Licht des Landeshaushalts. Da können wir doch mit einem gewissen Stolz sagen, eine zweimalige Steigerung in einem Siebenmonatskorridor ist ein kräftiger

Schluck aus der Pulle, wie es umgangssprachlich heißt, der den Beamtinnen und Beamten nutzt, der aber auch zu vertreten ist.

Darüber hinaus sind noch weitere Vergünstigungen hervorzuheben, die den Beamtinnen und Beamten ab 2018 zugutekommen. Alle Beamtinnen und Beamten in Hessen fahren ab 2018 gratis mit allen regionalen Verkehrsmitteln in Hessen. Das kann man gar nicht oft genug erwähnen, weil es eine einzigartige Leistung ist,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die bisher noch kein Land und auch nicht der Bund, dem es finanziell viel besser geht, geboten hat

(Günter Rudolph (SPD): Weltweit! – Gegenruf des Abg. Armin Schwarz (CDU): Stimmt!)

– weltweit, danke, Herr Kollege Rudolph – und die es hervorzuheben gilt.

Diese Freifahrt ist auch mehr als ein Jobticket, wie es umgangssprachlich häufig heißt. Die Freifahrtberechtigung gilt nicht nur vom Dienst und zum Dienst, sondern sie gilt 24 Stunden 7 Tage die Woche, und am Wochenende können sie sogar noch die Angehörigen mitnehmen. Das ist eine riesige Entlastung für viele Pendler in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir leben in einer Region von Pendlern, deren Zahl im Ballungsraum wächst. Um einmal ein paar Zahlen zu nennen: Aus meiner Heimat im Main-Taunus-Kreis nach Frankfurt kostet derzeit eine Jahreskarte im Nahverkehr über 1.300 €, von Wiesbaden nach Frankfurt 1.760 € und von Gießen, einer politisch nicht ganz unbedeutenden Stadt in Hessen, nach Frankfurt 2.650 €. Das heißt, über 200 € netto Belastung im Monat weniger gegenüber dem, was man bisher aufwenden musste, um zur Arbeit zu kommen, für Pendler, die künftig in den Genuss dieser Freifahrtregelung kommen.

Das ist eine Maßnahme für alle hessischen Beamtinnen und Beamten. Wir wissen natürlich auch, dass nicht alle gleichermaßen davon profitieren. Wer weiterhin mit dem Auto fahren muss oder möchte, der profitiert weniger. Es gibt auch Beamtinnen und Beamte, die nicht in Hessen wohnen. Aber dazu muss man sagen, die freie Wahl des Wohnorts ist gegeben. Jeder kann leben, wo er möchte. Aber jeder hat die Möglichkeit, an dieser Freifahrtberechtigung zu partizipieren oder auch nur teilweise zu partizipieren.

Wir haben mit vielen Beamtengruppen gesprochen; das tun wir ganzjährig. Da waren auch Gesprächspartnerinnen und -partner dabei, die gesagt haben: Für uns lohnt es sich jetzt an drei oder fünf Tagen in der Woche, wenn wir das Auto auf halber Strecke stehen lassen und die restliche Strecke mit dem Zug fahren können. An den anderen Tagen haben wir uns anders organisiert. Da müssen wir das Auto nehmen, weil wir noch die Kinder in die Kita bringen müssen oder etwas anderes auf dem Weg zu erledigen haben. Aber an drei Tagen ist es für uns eine Entlastung. – Für andere ist es jeden Tag eine Entlastung, für manche manchmal oder nur in der Freizeit. Ein Gewinn ist es wirklich für alle.

Da noch einige Detailfragen auch in der Anhörung aufkamen und verschiedentlich darüber gesprochen wurde: Zur Klarstellung, dass eine Anrechnung dieser Freifahrtberech-

tigung auf die Besoldung nicht erfolgt, wie es von Anfang an geplant war, haben wir noch einen entsprechenden Änderungsantrag eingereicht, der Ihnen bekannt ist. Er enthält noch weitere redaktionelle Punkte. Aber im Kern ist es eine Klarstellung, dass diese Vergünstigung neben dieser linearen Besoldungssteigerung komplett zusätzlich, on top, gewährt wird.

Es wurden noch weitere Punkte immer wieder angesprochen, auch das Lebensarbeitszeitkonto und die damit verbundenen Veränderungen. Diese werden sehr differenziert bewertet. Es ist keineswegs so, dass alle Beamten der Meinung sind, dass das kein Erfolg war. Im Gegenteil, einige von der Interessenvertretung der Beamten haben es mit ausgearbeitet und haben sich dafür eingesetzt, dass es bei jetzt reduzierter Arbeitszeit – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Des Beamtenbundes!)

– Des Beamtenbundes, das ist richtig. Das ist auch eine sehr wesentliche Organisation.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber nicht die Interessenvertretung der Beamten!)

– Ich habe gesagt: eine große Interessenvertretung der Beamten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schon die größte!)

In weiten Teilen der Beamtenschaft ist es auch die größte Interessenvertretung. Sie hat sich massiv dafür eingesetzt und war ausgesprochen positiv gestimmt, dass dieses Instrument, das schon vielen zugutegekommen ist, beibehalten werden kann.

Lassen Sie mich zum Ende noch einen weiteren Punkt ansprechen. Wenn man über Beamtenpolitik und Interessenvertretung der Beamten spricht, würde ich mir doch sehr wünschen, dass einige Teile hier im Haus endlich ihre Bemühungen für eine sogenannte Zwangseinheitsversicherung einstellen würden; denn die würde keine Gruppe mehr treffen als die Beamtinnen und Beamten in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der SPD – Manfred Pentz (CDU), zur SPD gewandt: Das wollt ihr nicht hören!)

Diese Zwangsversicherung bedeutet weniger Netto vom Brutto, zusätzliche Belastungen für die Beamtinnen und Beamten. Sie können sicher sein, wir von der Union sind weiterhin für die Wahlfreiheit im Gesundheitswesen. Auch das ist ein wesentlicher Punkt der Beamtenpolitik.

Heute – das ist mein abschließender Satz – sind wir genau wie am Donnerstag in der dritten Lesung erst einmal für eine kräftige zweimalige Besoldungssteigerung, von der alle Beamtinnen und Beamten in Hessen profitieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Greilich für die Fraktion der FDP.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu der zutreffenden Feststellung des Kollegen Hahn bei der Debatte zum Länderfinanzausgleich kann ich an dieser Stelle sagen: Das ist jetzt ein für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen guter Tag in diesem Landtag. Auch wir sind froh und erleichtert, dass die schwarz-grüne Koalition eine 180-Grad-Wende gegenüber dem Koalitionsvertrag vollzogen hat und den verfassungswidrigen Pfad eines dauerhaften Sonderopfers, das Sie den Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen auferlegt haben, verlassen haben.

(Beifall bei der FDP)

Die inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Landesbeamten trägt die FDP-Fraktion ausdrücklich mit, weil es vor dem Hintergrund der starken Belastungen für die öffentliche Verwaltung – ich nenne hier nur einmal die Beispiele infolge der Flüchtlingskrise –, der Rekordsteuereinnahmen auf der anderen Seite und der Notwendigkeit der Sicherstellung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes schlicht nicht vertretbar ist, die Beamten von der allgemeinen Lohnentwicklung abzukoppeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Motive dieser Entscheidung rein wahltaktischer Natur sind und der von mir schon einmal genannten Angst von Schwarz-Grün vor den bevorstehenden Wahlen geschuldet sind, sorgt neben dem faden Beigeschmack für einen bitteren Abgang, den die Landesbeamten sicherlich trotz des jetzt vorgelegten Gesetzentwurfes nicht vergessen werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie schon zurückrudern und das vergessen, was Sie sich anscheinend früher einmal vorgenommen hatten, dann hätten wir natürlich auch erwartet, dass CDU und GRÜNE das Tarifergebnis auch wirklich zeitgleich – nicht nur inhaltsgleich, sondern auch zeitgleich – auf die Landesbeamten übertragen. Hierzu konnte sich die Koalition bedauerlicherweise nicht entschließen.

Ich bin deshalb dankbar für den Änderungsantrag der Sozialdemokraten, der genau diesen Punkt aufgreift. Wir werden ihm zustimmen.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich sage ganz offen dazu: Wir haben auch in der Vergangenheit häufiger die Übertragung auf die Besoldung zeitlich versetzt vorgenommen. Das kann man auch einmal machen, wenn das eine Einzelfallentscheidung bleibt und wenn man nicht vorher eine solche Rosskur gemacht hat, wie Sie sie den Beamtinnen und Beamten im Land Hessen zugemutet haben, nämlich eine Nullrunde und dann eine Deckelung auf 1 %.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, dann hätte es wenigstens zeitgleich geschehen müssen.

Ich will noch eines anmerken, weil ich das schon etwas schlimm finde. Ich halte es für reichlich peinlich, dass Sie sich als Landesregierung und als Koalition erst mit großem Bahnhof für die Einführung der sogenannten Freifahrtregelung selbst abfeiern, um dann in der Gesetzesanhörung feststellen zu müssen, dass Sie die hierfür notwendige gesetzliche Regelung vergessen hatten. Beinahe wäre also dieser Freifahrtschein ein ziemlich teures Geschenk für die Landesbeamten geworden. Die Aufwendungen hätten

nämlich nach geltender Rechtslage von der Besoldung abgezogen werden müssen. Dass der Innenminister im Ausschuss nur äußerst unzureichend erklären konnte, wie denn die Übernahme des eigentlich durch die Beamten zu steuernden Vorteils im Detail funktioniert, trägt sein Übriges zu einem recht unprofessionellen Bild, das Sie hier abgeben, bei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest: Sie berauschen sich an Wahlgeschenken und vergessen darüber, ordentlich und handwerklich sauber zu arbeiten und Ihre Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Komplettiert wird dieses negative Bild noch durch die dokumentierte Gleichgültigkeit gegenüber den kommunalen Beamten, die die Landesregierung gezeigt hat. Man hätte ja vielleicht auch einmal in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden treten können und wenigstens versuchen können, die Kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen in eine Vereinbarung mit den Verkehrsunternehmen einzubeziehen. Sie haben nicht einmal Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden geführt.

Das ist ein Punkt, an dem ich sage, dass die richtigen und überfälligen Änderungen durchaus einen faden Beigeschmack haben. Denn es ist doch klar: Die Entscheidung, die Freifahrtregelung einzuführen, hat verständlicherweise und völlig nachvollziehbarerweise auch Begehrlichkeiten bei den kommunalen Beamten geweckt. Ich verweise nur auf die Stellungnahme der Gewerkschaft komba.

Nun hat der Innenminister völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass das letztlich in die Verantwortung der Kommunen fällt. Kritikwürdig ist aber – und das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen –, dass Sie es überhaupt unterlassen haben, auch nur eine Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden vorzunehmen. Gegebenenfalls hätte es ja die Möglichkeit der Einbeziehung der Kommunalbeamten gegeben, wenn dies überhaupt zur Debatte gestanden hätte und Sie die Gelegenheit dazu gegeben hätten. Aber offensichtlich haben Sie die Kommunen nicht im Blick gehabt, sondern nur den kurzfristigen Erfolg, den Sie dann auch so gefeiert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Abschluss stelle ich fest: Dieses Gesetz ist seit Langem überfällig. Es ist wichtig, dass wir das heute so beschließen. Das Gleiche gilt logischerweise auch für die beiden Änderungsanträge, sowohl den notwendigen Reparaturantrag der Koalition, um Ihre Unzulänglichkeiten abzuräumen und zu beseitigen, als auch den inhaltlich wichtigen Änderungsantrag der SPD. Beiden Anträgen werden wir zustimmen. Es wäre ein guter Tag für diese Koalition –

(Lachen der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es wäre ein gutes Zeichen, wenn die parlamentarische Geschäftsführerin der GRÜNEN nicht darüber lachen würde, sondern den Beamten zeigen würde: Es geht etwas Ordentliches.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die haben einen Witz erzählt!)

– Wenn Sie Witze erzählen wollen, machen Sie es doch draußen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Frömmrich für die GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann jedenfalls für uns als Koalition und für uns als Fraktion feststellen: Wir freuen uns am heutigen Tag darüber, dass wir dieses Beamtengesetz hier in der zweiten Lesung beschließen können und es zur dritten Lesung überweisen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich kann ja verstehen, dass die saueröpfische Opposition hier versucht,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war der Witz eben, oder wie?)

mit allen Möglichkeiten noch Kritikpunkte herauszuarbeiten und herauszusuchen. Aber das wird der Sache nicht gerecht und ist auch nicht angemessen, finde ich. Stellen Sie sich bitte vor: Das, was wir hier gerade diskutieren und für die dritte Lesung vorbereiten, sind Erhöhungen für die Beamtinnen und Beamten in einer Größenordnung von rund 370 Millionen € für die nächsten beiden Jahre. Das ist eine ganze Menge Geld – auch für den Landeshaushalt. Das ist viel Geld für die Beamtinnen und Beamten. Sie haben es sich auch verdient. Deswegen freuen wir uns darüber, dass wir das hier beschließen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Anstatt hierherzukommen, das alte Lied der Opposition zu singen und an jedem Punkt herumzukritisieren, sollten Sie auch einmal die Gemeinsamkeiten in dieser Frage betonen. Aber das ist offensichtlich das alte Spiel.

Herr Greilich hat hier auch wieder das übliche Spiel nach der Anhörung vorexerziert. Wenn man nach einer Anhörung nicht auf Einwände reagiert, die Anzuhörende dort vorgetragen haben, dann ist man borniert und geht nicht auf die Einwände ein. Wenn man die Einwände aufnimmt und sagt, vielleicht sei eine Präzisierung doch ganz gut – ich glaube, dass das Gesetz auch ohne Präzisierung gehalten hätte; wir haben uns aber dazu entschlossen, es zu präzisieren, was die Frage der Freifahrtberechtigung angeht –, dann wird vom gleichen Kollegen eingewendet, es sei schlampig gemacht. Sie sollten sich einmal für eines dieser beiden Argumente entscheiden, anstatt nach jeder Anhörung etwas anderes zu sagen, Herr Kollege.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber auch damit kann man leben. Denn wir freuen uns, wie ich schon gesagt habe. In der Anhörung haben uns auch viele Anzuhörende und anzuhörende Institutionen dafür gelobt, dass wir das jetzt machen. Natürlich gab es auch Kritik. Das ist doch auch verständlich. Wir haben den Beamtinnen und Beamten in den letzten beiden Jahren viel zugemutet. Jetzt haben wir uns als Koalition dafür entschieden, in einer Zeit, in der die Finanzen des Landes wieder in Ordnung gebracht worden sind und in der die entsprechenden Steuereinnahmen da sind, die Beamtinnen und Beamten auch in geeigneter Weise zu beteiligen. Die

Gewerkschaften und auch der Beamtenbund haben natürlich vorgetragen, dass ihnen das in den letzten beiden Jahren nicht gepasst hat. Aber es ist doch auch Aufgabe von Gewerkschaften, dass sie solche Punkte in Anhörungen vortragen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie haben das nicht berücksichtigt!)

Deswegen sage ich: Unter dem Strich machen wir hier etwas, was sehr gut ist. Wir übernehmen das Tarifergebnis. Wir nehmen für die nächsten beiden Jahre 370 Millionen € in die Hand. Damit beteiligen wir die Beamtinnen und Beamten an der Einkommensentwicklung. Ich finde, dass das ein sehr guter Beschluss ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben in der Vergangenheit auch nicht damit hinterm Berg gehalten. Wir haben in der Vergangenheit immer gesagt: Wenn man Haushaltskonsolidierung macht, kann man natürlich nicht an 40 % Personalkosten vorbeigehen. – Wir mussten die Schuldenbremse erfüllen. Wir dürfen bis 2019 keine neuen Schulden mehr machen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ihr wolltet!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis: Zum ersten Mal seit 47 Jahren hat Hessen im vergangenen Jahr 200 Millionen € Schulden zurückgezahlt. Zum ersten Mal seit 1969 wurden Schulden getilgt. Die Beamtinnen und Beamten haben dazu einen erheblichen Beitrag geleistet.

Die Einnahmesituation hat sich deutlich verbessert. Die Konsolidierungsbemühungen der Landesregierung wirken. Jetzt ist es an der Zeit, die Beamtinnen und Beamten im Umfang des Tarifabschlusses an dieser Entwicklung zu beteiligen. Das machen wir, und darüber freuen wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ab dem 1. Juli soll es eine lineare Erhöhung um 2 % geben. Die Besoldung soll aber um mindestens 75 € steigen. Ab dem 1. Februar 2018 werden wir die Bezüge um weitere 2,2 % erhöhen.

An einem Punkt wird immer vorbeigegangen, nämlich an dem Festbetrag von 75 €. Ich will es einmal an zwei Beispielen deutlich machen. Für einen Beamten in der Besoldungsgruppe A 7, Stufe 1, 2.162 € Grundgehalt, bedeutet der Festbetrag von 75 € eine Steigerung um 3,46 %. Das ist doch sehr gut, gerade für die unteren Besoldungsgruppen. Das ist eine gute Entscheidung, die hier getroffen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Selbst bei einem Beamten in der Besoldungsgruppe A 10, Stufe 2, 2.652 € Grundgehalt, bedeuten diese 75 € eine Steigerung um 2,82 %. Das ist doch eine deutliche Steigerung. Für die unteren Besoldungsgruppen haben wir also wirklich etwas getan. Ich finde, wir haben Ihnen einen guten Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese Erhöhung belastet den Haushalt 2017/2018 mit 370 Millionen €. Wir haben schon in den vergangenen Jahren für die Anwärtler etwas draufgelegt: Insgesamt 160 € mehr für die Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter.

Ich will auch noch das Stichwort 40- bzw. 41-Stunden-Woche aufgreifen. Die Arbeitszeit sinkt um eine Stunde. Die 41. Stunde geht auf das Lebensarbeitszeitkonto. Das heißt, wir haben faktisch die 40-Stunden-Woche wieder eingeführt. Das sind doch gute Entscheidungen. Da kann man doch als Opposition einmal sagen, dass man in dieser Frage hinter der Regierung steht. Mich wundert Ihr Verhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Für die 90.000 Beamtinnen und Beamten wird es kein Jobticket, sondern eine Freifahrtberechtigung geben. Herr Kollege Rudolph, „Jobticket“ heißt, von Arbeitsort zu Wohnort und zurück fahren zu dürfen, „Freifahrtberechtigung“ heißt, in ganz Hessen fahren zu dürfen, ab 19 Uhr sogar zusammen mit der Ehefrau bzw. dem Ehemann, den Lebenspartnern und den Kindern. Außerdem gilt die Freifahrtberechtigung auch an Wochenenden. Das ist doch eine gute Entscheidung. Warum sagen Sie das denn nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der FDP)

Diese Regelung betrifft demnächst 135.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weil an der Stelle auch die Tarifbeschäftigten aufzurufen sind. Auch an dem Punkt will ich Ihnen zwei Zahlen nennen, damit Sie einordnen können, was wir hier machen. Die Freifahrtberechtigung wirkt sich für einen Beamten in der A 7, Stufe 1, 2.162 €, beispielsweise wie folgt aus. Für die Fahrt von Fritzlar zum Hauptbahnhof Kassel zahlte er bis jetzt für die Jahreskarte 1.580 € – und zwar nur für diese Strecke. Diese 1.580 € muss er demnächst nicht mehr bezahlen. Das ist doch eine tolle Entscheidung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein Beamter in der Besoldungsgruppe A 10, Stufe 2, 2.652 € Grundgehalt, der von Fulda nach Frankfurt pendelt, hat eine Ersparnis von 2.650 €. Das ist ein Monatsgrundgehalt. Und Sie stellen sich hierhin und sind sauer-töpfisch. Wir freuen uns über die neue Regelung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der FDP)

Der Kollege Wagner hat es vorhin schon vorgetragen: Wir sind einen schweren Weg gegangen. Wir haben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel zugemutet. Wir haben aber an dem Punkt, an dem die Haushaltskonsolidierung dieser Regierung wirkt, Entscheidungen zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen sind. Wir hatten – im Gegensatz zu Ihnen – einen Plan. Sie machen hier Vorschläge, die Geld kosten, aber Sie machen keine Vorschläge, wie das zu finanzieren wäre. Für den Vorschlag, den die SPD gerade vorgelegt hat, gilt das Gleiche. Sie beantragen Mehrausgaben in Höhe von 50 Millionen €, sagen aber an keinem Punkt, wie Sie das finanzieren wollen. Wir sagen Ihnen: Wir haben einen Plan, Sie haben nur Vorschläge, Geld auszugeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Frömmrich, ich weiß nicht, was Sie genommen haben, aber irgendetwas müssen Sie genommen haben.

(Heiterkeit bei der SPD, der LINKEN und der FDP – Zurufe von der CDU)

Vielleicht sollten Sie einfach einmal – –

(Glockenzeichen des Präsidenten – Manfred Pentz (CDU): Sie haben ihn provoziert!)

– Herr Pentz, das ist nicht mein Problem.

(Manfred Pentz (CDU): Aber Sie müssen es aushalten! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Frömmrich, vielleicht können wir uns irgendwann einmal in diesem Hause darauf verständigen, dass es zulässig ist, anderer Meinung als Schwarz-Grün zu sein. Vielleicht können wir uns einmal auf die einfache parlamentarische Gepflogenheit verständigen, dass das zulässig ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Wenn Sie klatschen, als der Kollege Heinz von einer „Zwangsbürgerversicherung“ sprach, ich Sie darauf hinweise, dass das einer der zehn Punkte in Ihrem Bundestagswahlprogramm ist, und Sie antworten, das sei Ihnen gerade einmal egal, dann trägt das nicht zur Glaubwürdigkeit von Politik bei. Herr Frömmrich, das ist das generelle Problem, das Sie an der Stelle haben.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Dass Sie beim Thema Heuchelei keine Nachhilfe von mir brauchen, ist bekannt. Deshalb sollten Sie redlich sein, Herr Kollege Frömmrich.

Zweitens. Zur Finanzierung. Als wir das letzte Mal – –

(Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

– Ja, das sage ich, Frau Hinz. Wenn Sie etwas zu sagen haben, dann gehen Sie bitte ans Pult. Ansonsten haben Sie kein Rederecht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich bin mittlerweile die Zwischenrufe von der Regierungsbank ziemlich leid.

Als wir bei den Haushaltsberatungen nachgefragt haben, was Sie in den Haushaltsansatz eingestellt haben, haben Sie gesagt: die Mittel für eine 1-prozentige Besoldungserhöhung. – Sie erhöhen die Besoldung jetzt um das Doppelte. Wie finanzieren Sie das? – Aus der Rücklage. Wenn wir sagen, in der Rücklage ist noch Geld für eine rückwirkende Erhöhung für die letzten vier Monate, dann sagen Sie, das sei unredlich. Es ist eine ziemlich miese Heuchelei, wenn Sie uns das vorwerfen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Drittens. Sie sollten sich die Unterlagen schon einmal seriös anschauen. Ich beziehe mich auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2015 zum Thema Jobticket. Übrigens bezog sich die erste Pressemitteilung von Schwarz-Grün und der Landesregierung bei diesem Thema lediglich auf ein Jobticket. Sie haben den Terminus „Freifahrtregelung“ nachgeführt. Das ist möglicherweise nicht zu kritisieren, weil es steuer- oder sozialversicherungsrechtliche Aspekte zu beachten gibt; aber sich hierhin zu stellen und das zu kritisieren, ist ziemlich schäbig. Noch nehmen wir uns das Recht, zu kritisieren, was zu kritisieren ist, ob es Herrn Frömmrich passt oder nicht.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Gegenrede, Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rudolph, weil Sie in der Auseinandersetzung und in Ihrer Kritik immer so zurückhaltend sind, muss ich wirklich sagen: Ich habe ein bisschen überzogen. Sie sind ja das Paradebeispiel dafür, dass man beim Kritisieren immer sehr, sehr sachlich bleibt. Herr Kollege Rudolph trägt hier immer sehr sachlich vor.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das, was ich gesagt habe, kann man nachlesen. Ich sage Ihnen noch eines, Herr Kollege Rudolph: Sie wollten doch intervenieren. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir an der Haushaltsaufstellung für das nächste Jahr. Wir werden das etatisieren.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist wohl ein Witz!)

Wenn ich Ihren Änderungsantrag sehe – –

(Nancy Faeser (SPD): Das soll seriös sein?)

– Natürlich werden wir das tun. Wir haben Vorsorge dafür getroffen, dass wir jetzt für die Beamten etwas tun können, und den Rest werden wir im Haushalt 2018 und im Haushalt 2019 etatisieren. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Das brauche ich Ihnen doch nicht zu erzählen. Wir machen das auf jeden Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Das ist eine bodenlose Frechheit! Das ist alles andere als seriös!)

– Frau Kollegin, Sie haben in der Vergangenheit immer gegen die Haushalte gestimmt. Wir haben für die Haushalte gestimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Nancy Faeser (SPD): 1 %! – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Ruhe. – Herr Frömmrich, gestatten Sie Zwischenfragen?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nicht bei zwei Minuten Redezeit!)

– Ich habe doch nur gefragt, und Sie haben abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD) – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Beruhigt euch doch alle mal! – Fortgesetzte Zurufe)

Herr Kollege Frömmrich, ich ziehe Ihnen nichts von der Redezeit ab.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, der Kollege Frömmrich möchte weiterreden.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In dem Änderungsantrag Drucks. 19/5019 gibt es keinen einzigen Hinweis auf eine Finanzierung irgendwelcher Art – keinen Hinweis darauf, woher die 50 Millionen € kommen sollen.

(Manfred Pentz (CDU): Wie immer!)

Herr Kollege Rudolph, noch nicht einmal den Hinweis „Das nehmen wir aus der Rücklage“ haben Sie darunter geschrieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Fortgesetzte Zurufe von der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Frömmrich, einen Augenblick. – Ich ermahne jetzt das gesamte Parlament. Lassen Sie ein bisschen Luft ab. – Herr Frömmrich, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zum Schluss weise ich noch einmal auf die Liste hin, die der Kollege Wagner vorgetragen hat; denn das ist das Elementare. Wir können uns gern über unterschiedliche Konzepte unterhalten. Wir können auch darüber streiten, ob man bei den Beamten mehr oder weniger macht; das ist überhaupt nicht die Frage. Aber ich finde, es gehört auch zu einer ordentlichen Oppositionspolitik, dass man sagt, wie man es finanzieren soll, statt die Lasten den kommenden Generationen aufzuerlegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der CDU und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Können wir weitermachen? – Gut. Das Wort hat Herr Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er bringt jetzt wieder ein bisschen Ruhe hinein!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ja, wir kommen jetzt zur Sachlichkeit zurück.

(Lachen bei der CDU – Manfred Pentz (CDU): Jetzt kommt die Sachlichkeit in Person! – Weitere Zurufe von der CDU)

Aber, Herr Kollege Frömmrich, eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen. Die ist mir bei Ihrem Beitrag eben spontan durch den Kopf gegangen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann lassen Sie es gleich raus, nicht wahr?)

– Ja, das muss raus. – Wenn ich Sie im NSU-Untersuchungsausschuss nur ein einziges Mal so engagiert erlebt hätte, wäre ich froh.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das war ein Beitrag zur Sachlichkeit!)

– Das war ein Beitrag zur Sachlichkeit, genau. – Kommen wir zum Thema.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seitdem DIE LINKE in diesem Landtag vertreten ist – ich habe das schon mehrmals gesagt; ich wiederhole es an dieser Stelle –, streiten wir für eine angemessene Besoldung und für angemessene Arbeitsbedingungen für die hessischen Beamtinnen und Beamten ebenso wie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der LINKEN)

Stets haben wir uns für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifiergebnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Hessen eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, will ich darauf hinweisen, dass wir für die Jahre 2017/2018 eine Besoldungsrunde haben, bei der es in der Tat – das kann niemand leugnen – eine weitestgehende Tarifübernahme für die Beamtinnen und Beamten gibt, die allerdings eine große Abweichung zu der vorangegangenen Tarifrunde 2015/2016 darstellt. Demnach gibt es nämlich – das können Sie von der Koalition nicht leugnen – eine Differenz zwischen dem Tarifiergebnis und der Besoldungserhöhung oder Nichtbesoldungserhöhung von immerhin 3,4 % in der vorangegangenen Periode. Man kann auch von minus 3,4 % sprechen; darum handelt es sich nämlich real. Der Beamtenbund, auf den Sie, Herr Frömmrich, sich vorhin berufen haben, erklärt sogar, es seien minus 3,5 %.

Wir wollen also nicht vergessen, was dieser Tarifrunde vorangegangen ist. Insofern ist es sicherlich auch nicht ganz falsch, darauf hinzuweisen, dass diese Übernahme des Tarifiergebnisses für die Beamtinnen und Beamten auch etwas damit zu tun hat, dass Wahlen vor der Tür stehen. Da spielen eben nicht nur die Argumente eine Rolle, die wir hier gehört haben.

(Vizepräsident Wolfgang Greulich übernimmt den Vorsitz.)

Warum gibt es aber, nachdem es in den vorangegangenen beiden Jahren eine Minusrunde gab, in diesem Jahr keine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses? Meine Damen und Herren von der Regierung, diese Frage müssen Sie sich natürlich gefallen lassen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine Verzögerung von vier Monaten – Herr Frömmrich, Sie haben es ausgerechnet, Sie haben es mit 50 Millionen €

bezziffert – kann oder will sich die Landesregierung offensichtlich nicht leisten.

Insofern sind wir für den Änderungsantrag der SPD dankbar, den wir vollinhaltlich unterstützen; denn er entspricht unserer Position. In diesem Jahr geht es um eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des gesamten Tarifiergebnisses. Das heißt, auch für die Beamtinnen und Beamten fordern wir eine Tarifierhöhung von 2 % ab dem 1. März und nicht erst ab dem 1. Juli 2017.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Frömmrich, Sie haben von der Anhörung im Innenausschuss gesprochen und davon, dass Sie daraus Konsequenzen für einen Änderungsantrag gezogen haben, den Sie eingebracht haben. Ich sage einmal, der Änderungsantrag hat meiner Ansicht nach mehr damit zu tun, dass in dem Gesetzentwurf handwerkliche Fehler gemacht wurden, die Sie jetzt reparieren müssen. Aber seits drum. Es ist im Übrigen der einzige Punkt, der in der Anhörung angesprochen wurde und dem Sie gefolgt sind.

Aber ich will Sie damit konfrontieren, dass in der Anhörung auch andere Einwände vorgebracht wurden, denen Sie nicht gefolgt sind. Zum Beispiel hat der Beamtenbund darauf hingewiesen, dass die von Ihnen so gepriesenen unteren Besoldungsgruppen mit ihrem Einkommen unterhalb des Existenzminimums lägen. Ich finde, das ist ein harter Vorwurf, dem die Landesregierung zumindest nachgehen sollte. Ich kann das nicht bestätigen – ich will es auch nicht –, aber ich finde, es ist ein zu harter Vorwurf, als das man ihn einfach im Raum stehen lassen könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat ebenso wie der DGB eine Erhöhung der Anwärterbezüge um mehr als 35 € gefordert, weil die Bezüge für den gehobenen und auch für den höheren Dienst nicht ausreichend seien. Auch das ist in der Anhörung vorgetragen worden.

Die Hochschulen haben darauf hingewiesen, dass die Diskrepanz zwischen Hessen und Baden-Württemberg, was die Bezüge von Hochschulprofessoren der Besoldungsgruppe B 2 betrifft, mittlerweile 1.000 € pro Monat beträgt und dass es deshalb an den hessischen Hochschulen große Probleme gibt, entsprechend qualifizierte Professoren zu finden.

Die Vertreterin der Lehrer an beruflichen Schulen hat in der Anhörung darauf hingewiesen, dass es insbesondere in den technischen Fächern einen erheblichen Nachwuchsmangel bei den Lehrerinnen und Lehrern gibt und dass dies auch etwas mit der Besoldung in Hessen zu tun hat.

Der Vertreter der GEW hat das Gleiche für den Grundschulbereich reklamiert – das ist uns aus vielen Diskussionen bekannt, die wir hier geführt haben – und die, wie wir finden, berechtigte Forderung aufgestellt, auch die Grundschullehrer nach A 13 zu besolden. All das war ebenfalls Bestandteil dieser Anhörung. Dazu haben Sie kein Wort gesagt.

Kommen wir nun zur Arbeitszeit. Ich will es einmal so sagen: Manche bezeichnen es als „Arbeitszeitverkürzung“; das ist aber falsch. Im Prinzip handelt es sich nämlich nur um die Teilrücknahme einer Arbeitszeitverlängerung aus dem Jahr 2004 – nicht mehr und nicht weniger. Es ist keine Arbeitszeitverkürzung.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ging seinerzeit um eine Erhöhung der Arbeitszeit auf 42 Wochenstunden, und die wird jetzt um eine Stunde zurückgenommen.

Ich darf Ihnen mitteilen, was die Vertreterin der IG BAU in der Anhörung vorgetragen hat. Sie hat darauf hingewiesen, dass die Reduzierung, die zu einer Erhöhung der Zahl der Stellen um 1.100 führen soll, offensichtlich ungleich verteilt werde. Im gesamten Bereich von Hessen-Forst müssten nämlich rechnerisch jährlich 20 Stellen geschaffen werden – ich konnte es kaum glauben, ich habe extra noch einmal nachgefragt –, real werden aber im Haushaltsjahr 1,8 % der Stellen abgebaut. Sie müssen mir also erklären, wie Sie bei der Stellenmehrung insgesamt zu einer gerechten Verteilung kommen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Ich will nur noch einmal sagen, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten nach unserer Auffassung jährlich zeitgleich an die tarifvertragliche Entwicklung anzupassen ist. Für uns ist und bleibt klar: Wir werden weiterhin darauf achten, dass solche Übertragungen von Tarifergebnissen nicht nur vor Wahljahren stattfinden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Beuth. Bitte sehr.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon beeindruckend, wie die Vorträge der Opposition gewählt worden sind, man möchte fast sagen: wie gequälte Argumente herausgedrückt wurden, die teilweise mit dem Regelungsgehalt des Gesetzes gar nichts zu tun haben, um am Ende die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu begründen.

(Nancy Faeser (SPD): Ich freue mich über diese „Wertschätzung“!)

Meine Damen und Herren, ich bedauere das sehr, weil für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes durch den Tarifabschluss und für die Beamtinnen und Beamten durch dieses Gesetz über die Besoldung und Versorgung in Hessen ein wirklich ordentliches und angemessenes Ergebnis erreicht worden ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Wo ist der Respekt, Herr Innenminister?)

Damit wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Beamtinnen und Beamten und für die Versorgungsempfänger natürlich auch die Frage von Wertschätzung und Anerkennung, die wir hier immer diskutiert haben, zum Ausdruck gebracht. Ich freue mich darüber.

Aber ich will auch bei all den Diskussionen, die Sie gerade miteinander geführt haben sagen, sagen: Es geht hier um die Übertragung des Tarifergebnisses, und ja, in der Tat ist es so – man kann das so sagen –, die Koalition hat eine Wende vollzogen. Sie haben das 180-Grad-Wende genannt, wie auch immer Sie das bezeichnen wollen. Aber Sie müssen schon konstatieren, dass wir in den letzten Jah-

ren eine völlige Veränderung der Situation in unserem Land hatten.

Gegenüber dem, was wir 2013 miteinander diskutieren mussten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung, hat sich alles doch enorm zum Positiven entwickelt. Darüber können wir nur froh sein. Die Wirtschaft boomt. Wir haben Wachstum. Wir haben in jedem Monat mehr Arbeitsplätze zu vermelden.

Meine Damen und Herren, dadurch haben wir mehr Steuereinnahmen. Die ganze wirtschaftliche Situation hat sich verbessert, und ich finde, dann ist es mehr als angemessen, dass wir den Beamtinnen und Beamten und den Tarifbeschäftigten ein Stück von diesen Mehreinnahmen zuteilwerden lassen, indem wir eine angemessene und ordentliche Veränderung der Besoldung und Versorgung machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum 1. Juli werden wir um linear 2 %, mindestens aber um 75 € – diese mindestens 75 € möchte ich besonders betonen, weil das in der Tat eine Sozialkomponente ist, die in unserem Tarifvertrag, aber auch in der Besoldung angelegt ist –, erhöhen, und wir werden ab dem 1. Februar 2018 eine weitere Erhöhung um 2,2 % haben, und wir haben hier weder die Versorgungsempfänger noch die Anwärter vergessen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu ein paar Punkten, die hier genannt worden sind, ein paar Erläuterungen abgeben. Herr Kollege Rudolph, Sie haben gesagt, der Tarifvertrag sei noch nicht einmal unterschrieben. Sie müssen wissen: Die Tarifgemeinschaft der Länder hat vor den Hessen verhandelt, und das ist auch noch nicht unterschrieben, weil im Nachgang zu entsprechenden Verhandlungen

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

das in den Detailfragen ausgehandelt wird. Das ist ein völlig normaler Vorgang im Tarifvertragsrecht. Wenn man sich dort gut auskennt, dann weiß man, dass das einen Moment dauert.

Meine Damen und Herren, ich verstehe auch die Ungeduld, was das Thema Freifahrtberechtigung angeht. Aber hier bitte ich um Nachsicht. Wir fühlen uns hier eher der Gründlichkeit als der Schnelligkeit verpflichtet. Wir werden gründlich mit dem RMV und den entsprechenden anderen Vertragspartnern einen Vertrag vorlegen, und dann werden Sie selbstverständlich alle Details sehen, die wir dort angelegt haben.

Meine Damen und Herren, ja, wir sind als Dienstherr für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen zuständig. Wenn ich für andere Dienstherrn eine Freifahrtberechtigung sozusagen mitverhandelt hätte, würde ich sie mitverpflichten. Das wollen die anderen Dienstherrn nicht, und ich glaube, angesichts von Konnexitätsfragen wollen wir das auch nicht. Insofern werden wir selbstverständlich das Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden suchen und finden. Da machen Sie sich keine Sorgen.

Aber wir sind zunächst einmal den hessischen Beamtinnen und Beamten verpflichtet. Für die haben wir analog zu den Tarifbeschäftigten die Freifahrtberechtigung ausgehandelt.

Das tun wir, das setzen wir durch, und zwar gründlich, wie sich das gehört.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schaus, die Frage Existenzminimum ist geradezu absurd. Wir haben Ihnen in einem umfangreichen Werk zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung nachgewiesen,

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

dass Hessen in allen Parametern, die das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben hat, selbstverständlich die Vorgaben erreicht. Wenn man es auf den Sport übertragen möchte: In allen fünf Disziplinen wurde die Ziellinie längst erreicht. Insofern haben wir dort keinen Nachholbedarf.

Wir haben in der Tat einen Änderungsantrag eingebracht, weil wir klarstellen wollten, dass die Freifahrtberechtigung besoldungsrechtlich abgesichert ist, dass keiner auf die Idee kommen kann, dass das eine mit dem anderen etwas im Sinne des Gesetzes zu tun hat. Ich finde, dass wir mit dieser Klarstellung den Beamtinnen und Beamten entgegenkommen. Ich weiß gar nicht, warum man das an dieser Stelle kritisieren muss.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss wenigstens noch ganz kurz Besoldungstabellen oder den „Besoldungsreport“ ansprechen. Es ist schon ärgerlich, wenn selbst in einer Anhörung im Hessischen Landtag diejenigen Anzuhörenden, die dafür verantwortlich sind, knapp an der Wahrheit und den richtigen Zahlen vorbei argumentieren, obwohl man es nachlesen und nachrechnen kann. Ich finde das bedrückend, weil es am Ende nur einen Beitrag dazu leistet, dass Beamtinnen und Beamte, unsere Beschäftigten, aus dem Bereich des DGB verunsichert werden. Ich finde, das sollte man sich ersparen. Man sollte wenigstens auf einer gemeinsamen Zahlenbasis arbeiten. Ich finde, da kann man die Gesetze heranziehen. Man kann mit offenen Karten spielen. Das würde ich mir für die Zukunft sehr wünschen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben ein ordentliches und angemessenes Tarifergebnis erreicht, und das übertragen wir jetzt auf die Regelungen der Besoldung und Versorgung. Darüber freuen wir uns, jedenfalls die die Regierung tragenden Fraktionen in diesem Hause. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Herr Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion.

(Gerhard Merz (SPD): Erkläre dann mal, wie die GRÜNEN den Haushalt mit beschlossen haben, als sie noch in der Opposition waren!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, der Vorwurf des Kollegen Greilich und auch von uns war, dass natürlich das Besoldungsgesetz qua Gesetz für die Kommunalbeamten gilt. Wenn Sie aber

darüber hinaus Nebenabreden vereinbaren, setzen Sie die kommunalen Gebietskörperschaften vor Ort unter Druck. Das ist doch völlig logisch. Deswegen hätte es sich gehört, gemeinsam zu verhandeln, weil die Kommunen im Übrigen auch noch Träger der Verkehrsverbünde sind. Das ist eine besonders pikante Situation. Nur darum ging es. Da brauchen Sie hier nicht oberlehrerhaft zu sagen, das geht Sie nichts an. Das gehört zur kommunalen Familie.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Schauen Sie sich einmal die Stellungnahme der Stadt Frankfurt an. Wenn ein Jahrgang Feuerwehrbeamter – gut ausgebildet, was mehrere Hunderttausend Euro gekostet hat – abwandert, weil die hessischen Beamtenverhältnisse nicht so attraktiv sind, von der Besoldung und von der Lebensarbeitszeit her, und wenn man noch das Thema Jobticket hat, das auch nicht befriedigend gelöst ist, dann weiß man, dass Kommunalverwaltungen große Probleme haben, sachgerechtes Personal zu gewinnen. Das ist der Punkt, um den es geht. Ich finde, den kann man an dieser Stelle schon ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gleiche gilt im Übrigen auch für Beschäftigte von Universitäten, die teilweise auch eigene Tarifverträge abschließen.

(Nancy Faeser (SPD): Genau!)

Es hätte Sinn gemacht, die gesamte öffentliche Familie mitzunehmen. Das wäre auch kein Verstoß gegen irgendetwas gewesen.

Ein zweiter Punkt. Der Minister sagt, in der Anhörung – ich weiß nicht, was Sie meinen – habe jemand an der Wahrheit vorbei erzählt. – Die Stellungnahmen der Anzuhörenden sind in vielen Punkten deckungsgleich. Aber ich will einen Punkt aufgreifen, damit es im Protokoll des Hessischen Landtags aktenkundig ist. Der Kollege Frömmrich war nicht nahe an der Wahrheit vorbei, er hat die Wahrheit nicht gesagt.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

– Ja, ich könnte auch sagen, er hat gelogen.

(Holger Bellino (CDU): Ei, ei, ei!)

Ich will Ihnen das belegen, Herr Kollege Bellino. Er hat gesagt, die SPD habe nicht einen einzigen Vorschlag gemacht, wie sie die Finanzierung der vier Monate rückwirkenden Besoldungserhöhung regeln will. Das haben Sie gesagt. Das wird wortwörtlich im Protokoll stehen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Denn im Ursprungsgesetz, das das Innenministerium für CDU und GRÜNE geschrieben hat – damit das auch noch einmal im Protokoll aktenkundig ist –, steht in Art. 16 „Deckung und Finanzierung“ Folgendes:

(1) Die durch Art. 1, 3, 5 und 6 bedingten Mehrausgaben von bis zu 38 Millionen € im Jahr 2017 dürfen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen geleistet werden. Die Mehrausgaben werden durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Kap. 17 01 bei Titel 359 04 gedeckt.

Unser Änderungsantrag – wer ein bisschen Ahnung von Verwaltungsrecht und Gesetzgebungsverfahren hat und sich mit der Materie auch nur ein bisschen auskennt, sieht das – hebt logischerweise darauf ab. In Abschnitt V soll Art. 16 – wie ich eben vorgetragen habe – wie folgt geändert werden:

In Abs. 1 wird die Angabe „38“ durch die Angabe „88“ ersetzt.

Meine Damen und Herren, diese vier Monate kosten 50 Millionen € und sollen wie die 38 Millionen € aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Was ist der Unterschied, wenn Sozialdemokraten zur Finanzierung von Ausgaben eine Rücklage herbeiziehen und wenn Schwarz-Grün das tut? Was ist der Unterschied?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wo liegt der zentrale Unterschied, Herr Frömmrich? Das sollten Sie hier einmal belegen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen, die Äußerung des Abg. Frömmrich war ungetrübt von Sachverstand.

(Nancy Faeser (SPD): Ja, so ist es!)

Das ist eine ziemlich miese Unterstellung, die Sie durch nichts belegen können.

(Widerspruch des Abg. Holger Bellino (CDU) – Janine Wissler (DIE LINKE): Das war gut!)

Deswegen sollten Sie die Backen wirklich nicht so aufblasen, wenn andere Fraktionen Vorschläge machen. Man kann diese politisch ablehnen, aber Sie können uns nicht unterstellen, es gebe keine Vorschläge.

Bei der ursprünglichen Aufstellung des Haushalts 2017 haben Sie 1 % berücksichtigt. Jetzt gibt es für die Beamtinnen und Beamten mehr – was wir an dieser Stelle nicht zu kritisieren haben. Aber Sie können uns, wenn wir konsequent die Übertragung des Tarifergebnisses fordern, nicht vorwerfen, dass wir genau die gleichen Finanzierungsmechanismen und Möglichkeiten heranziehen. Auch das gehört zur Redlichkeit. Wenigstens das sollten Sie einmal beherrschen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph.

(Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begibt sich zum Rednerpult. – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich war schneller!)

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

(Holger Bellino (CDU): Sind die Begriffe „Lüge“, „Lügner“ parlamentarisch? – Gegenruf: Ich habe nichts von Lüge oder Lügner gehört! – Günter Rudolph (SPD): „Lügner“ habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt, er hat gelogen! – Unruhe bei der SPD)

– Gibt es irgendwelche Beanstandungen? Sollen wir unterbrechen?

(Unruhe)

Bitte, Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Ich habe mich da vielleicht bei der Interpretation Ihrer Mimik vertan. Ich habe unterstellt, dass Sie mit mir der Meinung sind, dass die Begriffe „Lügner“ und „gelogen“ – –

(Zurufe von der SPD)

– Wer gelogen hat, ist ein Lügner.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat er nicht gesagt! – Unruhe bei der SPD)

Das wurde mehrfach gesagt: Herr Kollege Frömmrich habe gelogen.

(Gerhard Merz (SPD): „Man könnte auch sagen“! Konjunktiv, Herr Kollege!)

Das war bisher unparlamentarisch. Ich wundere mich sehr darüber, dass das jetzt durchgeht.

(Lebhafte Unruhe)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

War das jetzt der Antrag, den Ältestenrat einzuberufen?

(Anhaltende Unruhe)

– Nein. – Bitte, Herr Kollege Schaus.

(Zuruf von der CDU: Ball flach halten! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident – –

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Entschuldigung. Ich hatte eine Frage gestellt und bekam keine Reaktion. Ich habe das Wort erteilt. Wenn ich das Wort erteilt habe, dann gibt es jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Anschließend können wir gerne weiterdebatieren, wenn das gewünscht wird.

(Holger Bellino (CDU): Bleiben Sie ganz entspannt!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich nicht mehr zu Wort melden, aber nach Ihrem Beitrag, Herr Minister, muss ich dann doch noch ein paar Anmerkungen machen.

Zunächst einmal zur Klarstellung: Unsere Position im Hinblick auf die Freifahrtregelung habe ich ausgeführt. Ich finde es richtig, den handwerklichen Fehler, den Sie im Gesetzentwurf im Hinblick auf die Steuerbefreiung und die Versteuerung gemacht haben, jetzt wieder klarzuziehen, sage ich einmal.

Insofern werden wir dem Änderungsantrag der CDU ebenso wie dem Änderungsantrag der SPD selbstverständlich zustimmen, gar keine Frage. Das muss man nicht kritisieren.

ren. Ich weiß auch nicht, was Sie an dieser Stelle kritisiert haben.

Zur Finanzierung will ich nur eine Anmerkung machen, vielleicht kann Herr Kollege Frömmrich darauf eingehen. Als Sie vorhin nach dem SPD-Beitrag auf den Umfang der Finanzierung eingegangen sind und sozusagen spontan gesagt haben, die vier Monate kosteten 50 Millionen €, habe ich mir gedacht: Schau mal an, das haben die schon ausgerechnet. Dann weiß ich genau, wie die Diskussion in der Koalition gelaufen ist.

(Zustimmung des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Da haben nämlich die Sparbrötchen von den GRÜNEN gesagt: Das können wir auf keinen Fall machen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und der FDP)

Insofern haben Sie sich da selbst entlarvt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

Zum dritten Punkt, Herr Minister. Ich weiß nicht, ob ich das richtig notiert habe, weil ich so überrascht war. Sie haben in einer sehr kryptischen Art und Weise – ich meine, knapp an der Wahrheit vorbei – von Aussagen im Zusammenhang mit dem DGB gesprochen. Ich konnte es aber nicht –

(Zuruf von der CDU)

– Ah ja. Ich habe es mir gedacht – danke schön –, dass es um den „Besoldungsreport 2017“ geht. – Deswegen habe ich die Stellungnahme des DGB mitgebracht. Ich lese Ihnen den Absatz dazu noch einmal vor, damit alle auf dem gleichen Informationsstand sind. Ich habe auszugsweise schon einige Rechenbeispiele aus dem „Besoldungsreport“ gebracht. In seiner Stellungnahme zum Besoldungsgesetz hat der DGB folgendes geschrieben:

Wie wir in unserem DGB „Besoldungsreport 2017“ aufgezeigt haben, ist Hessen erheblich hinter der allgemeinen Besoldungsentwicklung zurückgeblieben. Wenn die Besoldung aller Bundesländer und des Bundes auf 40 Stunden normiert wird, dann belegt Hessen für die Besoldungsgruppen A 7 und A 9 jeweils den vorletzten, im Falle der Besoldungsgruppe A 13 den drittletzten Platz im Bund- und Ländervergleich. Dabei ist zu beachten, dass die jüngsten Besoldungserhöhungen für alle Bundesländer nicht berücksichtigt sind. Für Hessen ist ab August 2017 allerdings schon die Reduzierung der Arbeitszeit einberechnet. Selbst dann, wenn für das Jahr 2017 durchgehend von einer 41-Stunden-Woche bei der Normierung ausgegangen wird, ändert sich nicht viel: Hessen behält für die Besoldungsgruppen A 7 und A 9 den vorletzten Platz, lediglich für die Besoldungsgruppe A 13 verbessert sich Hessen leicht und liegt damit im Vergleich auf Platz 12.

So viel zum Thema „Besoldungsreport“ des DGB. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Schaus.

Bevor ich Herrn Kollegen Frömmrich das Wort erteile, will ich eines klarstellen. Ich habe mich hier im Präsidium noch einmal vergewissert. Wir haben es alle so verstanden, dass Herr Kollege Rudolph gesagt hat: „Ich könnte auch sagen, das ist gelogen.“

(Nancy Faeser (SPD): Genau! – Gerhard Merz (SPD): Sag ich doch!)

Das mag jetzt nicht hundertprozentig wörtlich sein. Das ist im Konjunktiv formuliert, aber haarscharf an der klaren Behauptung vorbei, das sei gelogen.

(Unruhe)

Ich darf Sie bitten, Herr Kollege Rudolph, solche Formulierungen ebenso wie die in der Tat unparlamentarische Behauptung, das sei gelogen, zukünftig zu unterlassen.

Herr Kollege Frömmrich, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über Stil und Umgangsformen kann man streiten, das ist mir klar.

(Gerhard Merz (SPD): Genau! Aber über die Wahrheit kann man nicht streiten!)

Aber wissen Sie, uns Nordhessen – ich bin nun mal einer – geht so etwas runter, darum kümmern wir uns gar nicht, da schütteln wir uns. Ich komme sogar aus Waldeck, da ist das noch extremer.

(Heiterkeit – Zuruf von der LINKEN: Da schießen sie auch noch!)

Herr Kollege Rudolph, ich finde, Sie müssen sich abends, wenn Sie von der Plenarsitzung kommen, selbst fragen, ob Sie angesichts dessen, was Sie hier immer über Anstand und Umgangsformen erzählen, die Hürde, die Sie bei anderen anlegen, nicht andauernd reißen. Aber diese Frage müssen Sie mit sich selbst abmachen; da will ich Ihnen gar keine Ratschläge geben.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will noch drei Punkte aufgreifen, von denen ich doch glaube, dass man sie – das ist vielleicht nur mein Wunsch – noch einmal durchdenkt. Irgendjemand hat hier eben „Sparbrötchen“ gesagt, die GRÜNEN seien die Sparbrötchen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hier! Ich war das!)

Ich weiß nicht, was daran zu kritisieren ist, wenn man mit dem Geld der Steuerzahler sparsam umgeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich zumindest glaube, dass das der Auftrag ist, den die Bürgerinnen und Bürger an die Politik und gerade auch an den Haushaltsgesetzgeber Hessischer Landtag herantragen: dass wir mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger sparsam umgehen.

(Manfred Pentz (CDU): Ja, genau!)

Bei uns GRÜNEN, Herr Kollege Schaus, heißt es sogar „nachhaltige Finanzpolitik“. Warum heißt das „nachhaltige Finanzpolitik“? – So heißt es, weil wir uns mit den Themen beschäftigen. Wir verlagern die Probleme, die wir heute im Haushaltsvollzug und auch bei den Investitionen haben, nicht auf die nächste Generation.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist für uns nachhaltige Finanzpolitik. Herr Kollege Schaus, dazu stehen wir ausdrücklich. Das ist für uns überhaupt kein Schimpfwort.

Wir haben vorhin schon eine große Debatte über Finanzen gehabt. Herr Kollege Wagner hat all das vorgetragen, was wir mittlerweile von der SPD-Fraktion an Vorschlägen zur Ausgabenpolitik haben. Am Ende hat, ich glaube, Thorsten Schäfer-Gümbel gesagt, es müsse investiert werden, bis die Schwarte kracht. Wir hätten so viel Geld. Wir würden jetzt 600 Millionen € mehr erwarten.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, dass ein Blick in die Bilanz des Landes Hessen manchmal hilft. Man sollte sich zumindest einmal die Zahlen vergegenwärtigen.

Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, haben wir alleine für Pensionen und für die Beihilfe Rückstellungen in Höhe von rund 80 Milliarden € in der Bilanz. Es sind 80 Milliarden €. Das ist kein Geld, sondern das sind buchhalterische Rückstellungen. Das ist etwas, was wir der nächsten Generation überlassen werden.

Wir haben Schulden des Landes Hessen in einer Größenordnung von 43 Milliarden €. Was wir jetzt machen, auch im Auftrag der Schuldenbremse, heißt, dass wir mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger sparsam umgehen und trotzdem wichtige Investitionen tätigen und dabei nicht beschließen, dass das die nächsten Generationen bezahlen müssen. Das ist unser Auftrag. Das ist eine faire, nachhaltige Finanzpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Man kann natürlich Finanzpolitik à la SPD machen. Herr Kollege Rudolph, ich finde das interessant. Ich finde es sehr interessant, dass Sie jetzt darauf verweisen, dass wir in unserem Gesetzentwurf den Verweis auf die Rücklage haben. Das ist in der Tat so. Sie haben jetzt die 50 Millionen € Mehrausgaben auch mit diesem Verweis versehen – als ob das so mit der Finanzierung der Vorschläge funktionieren würde. Wissen Sie, Sie stellen im Landtag einen Änderungsantrag, dessen Inhalt umgesetzt werden soll. Den Beschluss über die Finanzierung überlassen Sie der Koalition. Das ist Ihre Haushaltspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Spätestens dem Doppelhaushaltsentwurf 2018/2019 dieser Koalition werden Sie nicht zustimmen. Das ist eine „tolle Finanzpolitik“. Ich mache hier die Vorschläge und sage der Koalition: Seht einmal zu, wie ihr das in der Zukunft finanzieren werdet.

(Manfred Pentz (CDU): Wie immer!)

Das sind die Vorschläge der SPD-Fraktion. Das muss man ganz deutlich als unseriös bezeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Weil es so schön ist, will ich es jetzt doch noch einmal sagen. Bei 600 Millionen € erwarteten Mehreinnahmen haben Sie folgende Forderungen: 1 Milliarde € Mehrausgaben für die Erhöhung der Mittel für den Kommunalen Finanzausgleich. 940 Millionen € mehr für die Kindertagesstätten und deren Gebührenfreiheit. 500 Millionen € pro Jahr mehr für den sozialen Wohnungsbau. 230 Millionen € mehr zur Erhöhung der Besoldung. 155 Millionen € wegen der Ablehnung der Erhöhung der Grunderwerbsteuer. 70 Millionen € mehr für mehr Grundschullehrer. 39 Millionen € mehr für den Landesstraßenbau.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen bitte dringend zum Ende Ihrer Rede kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Liste ist gleich zu Ende. – 22 Millionen € mehr für den öffentlichen Personennahverkehr. 21 Millionen € mehr für die soziale Infrastruktur. Zusammengenommen sind das rund 3 Milliarden €, bei denen Sie nicht sagen, woher Sie das Geld nehmen wollen. Das ist unseriös.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Aufgrund der Änderungsanträge ist die dritte Lesung obligatorisch. Das heißt, wir überweisen den Gesetzentwurf mit den beiden Änderungsanträgen dem Innenausschuss zur weiteren Beratung. Damit ist Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags – Drucks. 19/5028 zu Drucks. 19/4947 –

Als Berichterstatter hat Herr Kollege Lortz das Wort. Bitte sehr.

Frank Lortz, Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe gerne auf allgemeinen Wunsch, wenn auch zu später Stunde, den Bericht aus der Sitzung des Ältestenrates. Der Ältestenrat hat den vernünftigen – Entschuldigung – Dringlichen Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 20. Juni 2017 beraten und folgende Empfehlung beschlossen:

Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Lortz, vielen Dank. – Zur Debatte hat sich Herr Kollege Bellino von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits in der ersten Lesung und später auch in der Sitzung des Ältestenrates deutlich machen können, dass es vernünftig ist, zu der vernünftigen Regelung zurückzukehren, wie wir sie hatten. Ich sage, dass das eine vernünftige Regelung ist, weil wir nicht einfach so über die Höhe der Diäten beschließen. Vielmehr orientieren wir uns daran, wie es dem durchschnittlichen Hessen geht. Das heißt – das sollte bekannt sein –, wir orientieren uns hinsichtlich der Höhe unserer Diäten an dem, was der Hesse im Durchschnitt im Jahr zuvor an Einkommensveränderung realisiert hat, und zwar im Positiven wie im Negativen. Ich denke, das ist für die Volksvertreter eine angemessene und auch eine gute Regelung.

Der eine oder andere hat das kritisiert. Wie Sie wissen, haben wir uns mit den Beamten des öffentlichen Dienstes solidarisch erklärt. Da wir leider eine Nullrunde und eine Runde mit einer Steigerung von 1 % beschließen mussten, haben wir gesagt, dass wir es nicht gut finden würden, wenn wir von dieser Regelung abweichen würden, wenn wir uns also anders stellen würden, als das im öffentlichen Dienst der Fall war.

Das wurde nun umgekehrt. Wir haben gerade beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt darüber gesprochen. Deshalb ist es für uns logisch und auch richtig, dass wir zu der anderen Regelung zurückkehren, die sich, wie gesagt, am durchschnittlichen Einkommen der Hessen orientiert. Ich bitte um entsprechende Zustimmung. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Bellino, vielen Dank. – Als Nächster spricht für die Freien Demokraten Herr Kollege Lenders. Bitte sehr.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Ich will auf den Gesetzentwurf gar nicht mehr großartig eingehen. Ich glaube, er hat den größtmöglichen Konsens hier im Hause. Bis auf die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE werden alle zustimmen.

Herr Schaus, lassen Sie mich das, bevor Sie an das Mikrofon treten, vorab sagen: Man kann sich Ihre Rede anschauen, die wir bei der Einbringung hören durften. Sie haben gesagt, bei Ihrem Anliegen als LINKE ginge es gar nicht so sehr um die Systematik, die dahinter stecken würde. Vielmehr sagen Sie, dass Sie am liebsten jedes Mal, also jedes Jahr, neu über die Erhöhung diskutieren wollen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

Genau das haben Sie gesagt. Herr Schaus, ich will Ihnen einmal eines sagen: In Ihrer Forderung steckt drin, dass Sie das Bild stellen wollen, dieses Parlament wäre ein Selbstbedienungsladen.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Herr Schaus, das weise ich wirklich von uns.

(Beifall der Abg. Dr. Frank Blechschmidt und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich glaube, da kann ich für alle Parlamentarier reden: Herr Schaus, das geht so nicht. Gerade die Abgeordneten des Hessischen Landtags haben sich in den letzten Jahren deutlich zurückgehalten. Man kann das einmal mit anderen Parlamenten vergleichen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns zur Vergütung der Parlamentarier etwas auferlegt. Wir haben uns da wirklich nichts vorzuwerfen.

(Beifall der Abg. Holger Bellino und Manfred Pentz (CDU))

Wir haben das immer in größtmöglicher Transparenz gemacht. Herr Schaus, Ihr Vorwurf fällt auf Sie selbst zurück. Sie wollen sich außerhalb des Parlaments und außerhalb dieser Regelung stellen, um eine Pressemitteilung nach dem Motto machen zu können: Wir haben diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt. – Am Ende kassieren Sie trotzdem mit. Um nichts anderes geht es. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Lenders, vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da sich am vorliegenden Gesetzentwurf seit der ersten Lesung am 31. Mai 2007 nichts geändert hat und es dazu im Ältestenrat auch keine Diskussion gab, erlaube ich mir aus Gründen der Effektivität, meine Rede vom 31. Mai 2017 in nur leicht geänderter Form erneut zu halten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Herr Lenders, als ob ich es gewusst hätte: Zu Beginn dieser Legislaturperiode hat die Mehrheit dieses Hauses eine automatische Anhebung der Diäten für die gesamte Legislaturperiode beschlossen.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Sehr gut!)

Es sollte also keine weitere Diskussion in den kommenden Jahren geben.

(Allgemeine Unruhe)

– Was? Ich habe jetzt auf das „Sehr gut“ von dir gewartet.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Wir haben damals gesagt, dass wir es durchaus richtig finden, wenn auf der Grundlage eines statistischen Reallohnindex ein Vorschlag unterbreitet wird, über den dann aber jährlich wieder neu diskutiert und entschieden wird. Wohl gemerkt: Der Index ist die richtige Grundlage. Allerdings halten wir eine pauschale Erhöhung für die gesamte Legislaturperiode nach wie vor für falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der Unterschied, den wir betont haben und den wir auch weiterhin aufrechterhalten.

Nun haben wir bereits zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode über die Erhöhung unserer Diäten diskutiert. Wenn man so will, war das ein Nebenprodukt der Diskussion über die Nullrunde für Beamtinnen und Beamte. Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen waren der Meinung, dass es, wenn man den Beamten eine Nullrunde aufbürden würde, nach außen hin besser zu rechtfertigen sei, wenn wir gleichzeitig auf eine Erhöhung unserer Diäten verzichten.

Insofern sind Sie mittelbar unserer Forderung als LINKE nachgekommen, jährlich zu diskutieren, wenn auch aufgrund anderer Anlässe. Vielen Dank dafür.

Nun soll mit dem Gesetzentwurf wieder zu dem alten Verfahren zurückgekehrt werden, wobei das nicht ganz richtig ist. Es soll für die nächsten zwei Jahre pauschal eine Abstimmung erfolgen. Das ist der Fakt. Es soll also auf jeden Fall für die Diätenerhöhung keine weitere Debatte im Wahljahr 2018, also unmittelbar vor den Landtagswahlen, geben.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Michael Bodenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, das ist etwas, was wir eindeutig ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem soll der Nominallohnindex neu in das Gesetz eingeführt werden. Korrekterweise müsste man sagen: Es soll umgestiegen werden. Es wird also keine Rückkehr zum alten Recht sein. Immerhin gibt es für dieses Jahr eine Differenz zwischen den beiden Indizes. Das Statistische Landesamt schlägt auf der Basis des alten Reallohnindex eine Erhöhung um 1,92 % vor, auf der Basis des Nominallohnindex ist das eine Erhöhung um 2,2 %. Ich sage einmal: Das ist jetzt nicht die Welt. Aber diese „Kleinigkeit“ macht immerhin eine Differenz von 21 € pro Monat für jeden Abgeordneten aus.

Dass man jetzt, mitten in der Legislaturperiode, von dem einen Index zum anderen switcht, ist nicht das, was am Anfang der Legislaturperiode beschlossen wurde; denn es ist ein anderer Index, der auf jeden Fall in diesem Jahr die Abgeordneten ein wenig begünstigt, nämlich in der Größenordnung von 21 € pro Monat. – Diese Veränderung ist für uns insgesamt nicht nachvollziehbar.

Aus diesen beiden Gründen sind wir auch der gemeinsamen Initiative der anderen Fraktionen nicht beigetreten, und aus diesen Gründen werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf heute ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Als Nächster spricht Herr Kollege Rudolph für die Fraktion der SPD. Bitte sehr.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um 11:22 Uhr veröffentlicht die „hessenschau.de“ einen Bericht: „Abgeordnete im Landtag trauen sich Diätenerhöhung“. Ich hätte gerne den Verfasser oder die Verfasserin dieses Berichts zitiert, um ihn oder sie höflich anzusprechen. Ich bin der Meinung, dass man sich als Abgeordneter

nicht trauen muss, sondern es ist natürlich eine Verpflichtung, die wir haben, über die Höhe der Diäten zu beraten. Das klingt für Normalbürger möglicherweise verführerisch. Es ist aber eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Herr Kollege Schaus, ich habe es wiederholt gesagt, und ich sage es jedes Jahr wieder: Das, was wir in Hessen seit 2008 mit Ausnahmen praktizieren – auch dazu haben wir uns positioniert –, ist, dass wir einen Index nehmen, der sich an der allgemeinen Einkommensentwicklung – früher Reallohnindex, jetzt wollen wir auf den Nominallohnindex wechseln, der breiter aufgestellt ist – orientiert und diese als Maßstab genommen hat. Wir sind nie darüber hinausgegangen, in aller Regel sind wir sogar darunter geblieben. Wir müssen einen vernünftigen Maßstab haben, damit wir die Verantwortung abgeben können und es nicht heißt: Wir bereichern uns selbst. – Das finde ich okay. Herr Kollege Schaus, dazu stehe ich seit 2008, und ich habe daran nichts zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Schaus, wenn der Bund der Steuerzahler und die LINKEN das kritisieren, dann macht mich das hellhörig. Denn der Bund der Steuerzahler ist vielleicht erst dann zufrieden, wenn die Diäten bei 0 € liegen. Die Position kann man teilen; wir teilen sie ausdrücklich nicht.

Herr Kollege Schaus, was Sie gesagt haben, war ebenso nah an der Wahrheit. Der Präsident des Landtags ist verpflichtet, einmal im Jahr einen sogenannten Angemessenheitsbericht vorzulegen. Das hat er in diesem Jahr gemacht, und das muss er auch im nächsten Jahr machen. Das Parlament kann dann sehr wohl davon abweichen – so wie es Schwarz-Grün im Jahr 2015 praktiziert hat. Es ist möglich, vom Gesetz abzuweichen. Deswegen ist Ihre Behauptung, es werde nie mehr diskutiert, falsch. Der Bericht liegt vor. Wenn es eine Fraktion wünscht, wird auch in diesem Plenum darüber gesprochen. Deswegen sollte man den Eindruck, das Parlament mache etwas klammheimlich, gar nicht erst erwecken. Ich bin auch bereit, das öffentlich zu diskutieren.

Im Übrigen gibt es Untersuchungen darüber, dass Hessen bei der Höhe der Diäten im Mittelfeld liegt. Hessen zahlt keine Zulagen an Ausschussvorsitzende und andere, wie es viele andere Bundesländer tun. Hessen liegt bezüglich der Höhe der Löhne, die Mitarbeiter von Abgeordneten bekommen können, eher im unteren Bereich.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Herr Kollege Schaus, deshalb sollte man gar nicht der Versuchung unterliegen, populistisch darzutun, Abgeordnete würden sich hier bereichern.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das habe ich nicht gesagt!)

– Nein, ich habe gesagt „der Versuchung unterliegen“. Herr Kollege Schaus, ich will Ihnen das heute um 19:46 Uhr nur noch einmal freundlich ans Herz legen, weil das heute der letzte Tagesordnungspunkt ist.

Deswegen sollten wir Abgeordnete durchaus auch selbstbewusst sagen: Das ist vertretbar. Das ist maßvoll. Das entspricht den allgemeinen Einkommensentwicklungen, und das kann man auch gegenüber der Öffentlichkeit vertreten und darstellen, selbst wenn es der eine oder andere anders darlegt. Das muss ich akzeptieren.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Diese Diätenerhöhung und dieser Maßstab sind in Ordnung. Das Verfahren ist in Ordnung. Wir können jedes Jahr diskutieren. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Das ist auch in den letzten Jahren jedes Jahr passiert. Da war gar nichts heimlich, sondern wir haben ein transparentes Verfahren. Ich glaube, wenn wir ehrlich sind: Für den Aufwand, den wir betreiben – ich unterstelle das einmal für die meisten Kolleginnen und Kollegen –, entspricht das in etwa einer Besoldungsgruppe zwischen B 3 und B 4.

(Clemens Reif (CDU): Richtig!)

Es gibt viele Landesbeamte, die mehr haben. Darüber kann man dann auch philosophieren; denn wir sind ja der oberste Dienstherr, wenn man so will. Wir stellen die Haushaltsmittel bereit.

Herr Kollege Schaus, ja, diese Regelung ist vernünftig, sie ist maßvoll, und sie ist auch transparent. Deswegen haben wir als SPD-Fraktion gemeinsam mit drei weiteren Fraktionen diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Ich glaube, dass man das auch offensiv nach außen vertreten kann. Dadurch unterscheiden wir uns von anderen. Deswegen werden wir dem Entwurf heute auch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Das Wort hat Frau Kollegin Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zu Recht steht dieses Thema immer unter dem kritischen Blick der Öffentlichkeit. Zu Recht wird es auch immer wieder öffentlich diskutiert. Wir haben im Vorfeld um diesen Gesetzentwurf sehr intensiv gerungen und diskutiert. Herr Kollege Schaus, genau das werfe ich Ihnen vor: Wo haben Sie denn hier einen Gegenvorschlag gemacht? Wo haben Sie sich eingebracht? Wo haben Sie gesagt: „Das ist der Gegenvorschlag, das würden wir gerne zur Abstimmung bringen“?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jedes Jahr!)

– Sie haben keine Alternative gebracht. Das ist schade, wenn man sich an der Diskussion beteiligen möchte, Herr Kollege Schaus.

Wir kehren bei diesem Thema gerade zum alten System zurück. Die Diäten orientieren sich an der Einkommensentwicklung. Die Bewertung dieser Einkommensentwicklung kommt vom Statistischen Landesamt. Es berechnet das unabhängig. Das sollte man bei diesem Thema wissen.

Warum sage ich „Rückkehr“? Wir haben – das finde ich weiterhin richtig – für zwei Jahre dieses System ausgesetzt. Wir haben eine Haushaltskonsolidierung hinter uns, die für alle Betroffenen sehr hart war. Wir haben auch unseren Beschäftigten etwas abgerungen und die Steigerung der Besoldung gebremst. Deswegen war es richtig, dass auch wir unsere eigenen Diäten angepasst haben. Insofern hatten

wir dementsprechend auch die Nullrunden bzw. eine geringere Steigerung.

Nun haben wir aber ein gutes Tarifergebnis erreicht. Wir haben die Übernahme für die Beamten. Deswegen halten wir es für gerechtfertigt, zum alten System zurückzukehren.

Es gibt noch eine Neuerung. Diese betrifft den Nominallohnindex. Das Thema ist nicht neu, sondern ist schon seit längerer Zeit im Hessischen Landtag öffentlich diskutiert worden. Zuvor wurde der Reallohnindex zugrunde gelegt. Das haben nicht wir uns überlegt, sondern auch das ist eine Empfehlung des Statistischen Landesamtes und der Expertenkommission des Bundestages, die einen Wechsel für sinnvoll erachtet haben, weil dieser Index der robustere ist, da er weniger fehleranfällig ist.

Wir haben durchaus darüber diskutiert, wann wir zum Nominallohnindex wechseln. Das haben wir beim letzten Mal auch schon transparent gemacht. Herr Kollege Schaus, damals haben Sie unseren Vorschlag noch verlacht. Ich frage mich, wo eigentlich Ihr Gegenvorschlag ist. Ich finde es gut, dass wir einen gemeinsamen Vorschlag gemacht haben; denn bei diesem Thema sollten wir uns einig sein. Wir haben einen guten und transparenten Vorschlag gemacht, der in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Sehr gerne können wir im nächsten Jahr wieder darüber diskutieren. Wir finden, es ist das Recht der Öffentlichkeit, dass wir über dieses Thema sprechen. Dieser Vorschlag ist auf jeden Fall so, dass er entsprechend der Empfehlung des Statistischen Landesamtes umgesetzt werden kann. Deswegen ist es ein guter Vorschlag. Wir werden dem Gesetzentwurf so zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 19/4947. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen? – Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimmen der LINKEN. Damit wird der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung, aber noch nicht am Ende des Arbeitstages. Heute Abend tagen noch der Umweltausschuss im Sitzungsraum 204 M, der Innenausschuss im Sitzungsraum 501 A und der Petitionsausschuss im Sitzungsraum 510 W.

Ich bedanke mich für die Mitarbeit und schließe die Sitzung.

(Schluss: 19:52 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 820 – Lisa Gnadl (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie gestaltet sich in Hessen die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes, welches am 1. Juli 2017 in Kraft tritt?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Zum 1. Juli 2017 tritt das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft. Das am 21. Oktober 2016 verkündete Gesetz beinhaltet im Wesentlichen eine Anmeldepflicht für in der Prostitution tätige Personen, einen Erlaubnisvorbehalt für die Ausübung von Prostitutionsgewerben sowie verschiedene Verhaltens- und Bußgeldvorschriften. Prostitutionsgewerbe im Sinne des Gesetzes sind Gewerbe, die selbst keine sexuellen Dienstleistungen anbringen, diese aber fördern oder ermöglichen.

Das ProstSchG regelt – mit Ausnahme der gesundheitlichen Beratung – die behördliche Zuständigkeit nicht unmittelbar. Der Gesetzgeber hat den Ländern die Regelung der Einzelheiten, insbesondere der Frage der Zuständigkeit, überlassen.

Die Länder haben im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens frühzeitig darauf hingewiesen, dass der vom Bundesgesetzgeber gesetzte Zeitpunkt für das Inkrafttreten des ProstSchG sehr kurzfristig ist, und den 1. Januar 2018 als Alternative vorgeschlagen. Diesem Vorschlag ist der Bund jedoch nicht gefolgt.

Dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wurde die Federführung für die Umsetzung des ProstSchG in Hessen übertragen. Die sich aus dem Gesetz ergebenden fachlichen Zuständigkeiten anderer Ressorts bleiben hiervon jedoch unberührt.

Für die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG hat der Bundesgesetzgeber die Zuständigkeit der Gesundheitsämter angeordnet. Diese wurden durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration bereits im Erlasswege auf ihre sich aus dem ProstSchG ergebenden Pflichten informiert.

Das ProstSchG ist hinsichtlich der Anmeldepflicht für in der Prostitution tätige Personen sowie des Erlaubnisvorbehaltes für die Ausübung eines Prostitutionsgewerbes dem Gefahrenabwehrrecht zuzuordnen. Hierfür gilt das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG).

Aufgaben der Gefahrenabwehr sind grundsätzlich Aufgaben der allgemeinen Verwaltung, für die die Städte und Gemeinden zuständig sind. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe nach Weisung. Die Regierungspräsidien und die Landräte sind insoweit Aufsichtsbehörde bzw. nächsthöhere Behörde für Widerspruchsverfahren.

Die oberste Aufsichtsbehörde ist noch festzulegen. Die Landesregierung beabsichtigt, diesen und weitere Punkte zur Umsetzung des ProstSchG zu gegebener Zeit durch eine Rechtsverordnung zu regeln.

Bereits jetzt besteht jedoch eine Zuständigkeit der Städte und Gemeinden für die Umsetzung des ProstSchG in Hessen.

Ergänzend zu den Regelungen im ProstSchG gilt die Gewerbeordnung (GewO) für das Prostitutionsgewerbe subsidiär weiter. Die GewO gilt ausdrücklich nicht für die Tätigkeit von Personen in der Prostitution.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration weist die Städte und Gemeinden in einem aktuellen Rundschreiben auf Zuständigkeiten und Pflichten, die sich aus dem ProstSchG ergeben, hin. Die Städte und Gemeinden sind aufgefordert, die eigene Verwaltungsorganisation auf die Aufgabenwahrnehmung vorzubereiten.

Abschließend weise ich auf Folgendes hin: Es stehen noch Ausführungsverordnungen des Bundes zum dem Gesetz aus. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat weiterhin angekündigt, für das vorgeschriebene Beratungsgespräch Materialien zur Verfügung stellen zu wollen. Insoweit können aber auch etablierte, regionale Beratungsstrukturen genutzt werden. Hierüber werden die Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit zu entscheiden haben.

Frage 824 – René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann lässt sie der Ankündigung des Ministerpräsidenten in der Plenarsitzung am 3. Mai 2017 bei der Aussprache zum Entschließungsantrag „Hessen lebt Respekt“, dass die Fraktionen zur Mitarbeit an der Respekt-Kampagne der Landesregierung eingeladen seien, Taten folgen?

Antwort des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Axel Wintermeyer:

Mit Schreiben vom 9. Juni 2017 wurden die Fraktionsvorsitzenden und parlamentarischen Geschäftsführer der im Landtag vertretenen Parteien angeschrieben und zur Vorstellung der Kampagne sowie Erörterung von Beteiligungsmöglichkeiten eingeladen. Hierzu wurden zwei Terminvorschläge, der 29.06. sowie der 28.06., unterbreitet.

Aufgrund der Rückmeldungen der Fraktionen findet der Termin nun am Plenardonnerstag, dem 29. Juni 2017, nach dem Setzpunkt (ca. 15:30 Uhr) statt.

Frage 827 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu der mit Schreiben des Magistrats der Universitätsstadt Marburg vom 27. November 2015 formulierten Anfrage an den hessischen Finanzminister, für eine Machbarkeitsstudie zur Untertunnelung der Marburger Stadtautobahn B 3a 50 % der erforderlichen Mittel bereitzustellen?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Die Zuständigkeit für die Stadtautobahn B 3 und damit verbundene Infrastrukturmaßnahmen liegt beim Bund. Eine 50-prozentige Mitfinanzierung der Voruntersuchungen durch das Land wäre daher nicht zu rechtfertigen. Da mit

einer Tunnellösung auch eine Aufwertung der an die B 3 angrenzenden Landesliegenschaften zu erwarten ist, hat die Landesregierung in einem Schreiben vom 1. Juni 2017, abhängig von der tatsächlichen Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie, eine anteilige Mitfinanzierung in Höhe von 20.000 € in Aussicht gestellt.

Frage 830 – Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zur Installation von Markierungsknöpfen und Längseinfürungen zwischen Fahrstreifen auf kurvenreichen Landesstraßen zur Durchsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und zur Verringerung von Lärmbelästigung durch Motorradfahrer?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Markierungsknöpfe und Längseinfürungen zwischen Fahrstreifen sind aus Sicht der Landesregierung keine geeigneten Mittel zur Durchsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen oder zur Verringerung von Lärmbelästigung durch Motorradfahrer.

Markierungsknöpfe können Markierungen zur Verdeutlichung des Straßenverlaufs an unübersichtlichen Stellen unterstützen. Sie sind jedoch kein Hilfsmittel, um Geschwindigkeit oder Lärm zu verringern. Denn Markierungsknopfreihen bei Längsmarkierungen sind nur dort zulässig, wo die erlaubte Geschwindigkeit sowieso höchstens 50 km/h beträgt. Grund dafür ist insbesondere eine erhöhte Sturzgefahr von Motorradfahrern durch die Markierungsknöpfe.

Längseinfürungen über den gesamten Fahrstreifen können die Griffigkeit der Fahrbahn verbessern. Sie werden insbesondere bei Abschnitten eingesetzt, auf denen es infolge zu geringer Griffigkeit häufiger zu Unfällen kommt.

Längseinfürungen zwischen den Fahrstreifen können dagegen Motorradfahrer gefährden. Die Sturzgefahr würde erhöht. Zur Durchsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen oder zur Verringerung der Lärmbelästigung sind auch sie nicht geeignet.

Wirksamstes Mittel gegen Lärmbelästigung durch Motorradfahrer sind Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie deren Überwachung. Bestandteil einer effektiven Überwachung von Motorradlärm ist auch die Kontrolle der Fahrzeugtechnik, um illegale Manipulationen aufdecken zu können, die den Lärm bewusst verstärken.

Auf kommunaler Ebene kann bei der Eingrenzung von Motorradlärm die Erarbeitung von Gesamtkonzepten zielführend sein, in denen Einzelmaßnahmen wie beispielsweise die Sperrung von Parkplätzen für Motorräder abgestimmt werden können (insbesondere in sogenannten Applaus-Kurven, in denen die „Fahrkünste“ von Motorradfahrern bestaunt und bejubelt werden).

Frage 835 – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit sind ihre Überlegungen für Zins- und Tilgungsbefreiungen zum Abbau der Altdefizite von Kommunen gediehen?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Die Landesregierung ist in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, um gemeinsam eine Lösung für diese Problematik zu entwickeln.

Frage 836 – Jürgen Lenders (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeit für eine Ausnahmeregelung vom Mess- und Eichgesetz sieht sie für Direktvermarkter mit sogenannten Milchautomaten?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Das Mess- und Eichgesetz und die Mess- und Eichverordnung sind Bundesvorschriften. Diese Vorschriften greifen grundsätzlich auch für Direktvermarkter mit Milchautomaten (auch Milchtankstelle oder „Stählerne Kuh“ genannt). Eine Ausnahme besteht, wenn der Jahresumsatz mit dem Verkauf der Milch aus dem Automaten 2.000 € nicht übersteigt. In diesen Fällen entfällt die Pflicht zur Eichung (sogenannte Bagatellgrenze).

Derzeit wird im Bundesrat darüber debattiert, ob für Milchautomaten – zeitlich befristet – Ausnahmen von den Eichvorschriften zugelassen werden sollen.

Frage 837 – Lisa Gnagl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie positioniert sie sich zu einer Anhebung der Vergütung für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer?

Antwort der Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann:

Zur Frage der Vergütung und der Qualität der Betreuung hat Bundesjustizminister Maas eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen bisher nicht vor. Sie sind jedoch notwendige Grundlage für eine Bewertung.

Die Entscheidung über die Anpassung der Betreuervergütung erfordert eine differenzierte Betrachtung aller Gesamtumstände auf der Grundlage der noch ausstehenden Untersuchung zur Qualität in der rechtlichen Betreuung. Die Untersuchung erfolgt auch im Interesse aller betreuten Menschen, die auf die Unterstützung ihrer Betreuerinnen und Betreuer dringend angewiesen sind, aber auch die Kosten der Betreuung übernehmen müssen.

Vor diesem Hintergrund hat auch der Rechtsausschuss des Bundesrats am 21. Juni 2017 einstimmig dem Bundesratsplenium empfohlen, eine entsprechende Vorlage von der Tagesordnung des Bundesrats am 7. Juli 2017 abzusetzen.

Frage 840 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeit sieht sie, auf den Landesbetrieb Hessen-Forst einzuwirken, die Entwicklung eines verkehrspolitisch notwendigen Radweges auf die Lahnberge in Marburg, etwa durch die Asphaltierung und Beleuchtung eines forstfiskalischen Weges, zu unterstützen?

**Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:**

Die Waldflächen zwischen der Kernstadt Marburg im Westen und dem Universitäts- und Klinikbereich auf den Anhöhen der Lahnberge im Osten der Stadt sind Staatswald des Landes Hessen und werden vom Landesbetrieb Hessen-Forst nach den Maßgaben des Hessischen Waldgesetzes bewirtschaftet. Die dortigen Waldwege dienen der forstlichen Bewirtschaftung und stehen der Allgemeinheit für Erholungszwecke zur Verfügung. Es handelt sich dabei um private Wege und nicht um öffentlich gewidmete Verkehrsverbindungen. Verkehrstechnisch sind die bebauten Areale der Lahnberge zum Erreichen des Klinikums über die Großseelheimer Straße L 3088 und den Ginseldorfer Weg/Panoramastraße erschlossen; entlang dieser öffentlichen Zufahrten bestehen bereits Radwege.

Wie bereits im Jahr 2015 gegenüber dem Magistrat der Universitätsstadt Marburg zum Ausdruck gebracht, begrüßt Hessen-Forst das Engagement, den Radfahrern in Marburg eine verbesserte Infrastruktur zur Erreichbarkeit der medizinischen Einrichtungen auf den Lahnbergen anbieten zu wollen. Dies ist jedoch nicht durch den technischen Ausbau von forstlichen Wirtschaftswegen mit Asphaltdecken und Beleuchtung im Außenbereich möglich. Hessen-Forst betreut den Wald im Sinne einer multifunktionalen Forstwirtschaft, die allen Nutzergruppen des Waldes zugutekommt, gleich, ob diese beispielsweise den Wald zur Erholung aufsuchen, den Rohstoff Holz ernten oder die Jagd ausüben. Ein technischer Radwegeausbau würde erhebliche Beeinträchtigungen für die Waldwirtschaft mit sich bringen. Zudem stellen diese Maßnahmen einen gravierenden Eingriff in den Lebensraum Wald dar. Gerade der Bereich der Lahnberge ist bereits deutlich durch infrastrukturelle Maßnahmen – wie die Panoramastraße, verschiedene Elektro-, Gas-, Wasser-, Abwasserleitungen, Mobilfunkanlagen – gekennzeichnet.

Hessen-Forst hat jedoch im Rahmen eines mit der Stadt zu erstellenden Gestattungsvertrages angeboten, eine Verbesserung des Ausbauszustandes der vorhandenen Waldwege gegen Übernahme der Kosten und der Verkehrssicherheit durch die Stadt umzusetzen, beispielsweise mit einem Absanden der wassergebundenen Decke sowie mit einer durchgängigen Beschilderung der geplanten Strecken. Dies würde zu einer deutlichen Erhöhung der Attraktivität der Wege für Radfahrer führen. Die Stadt Marburg hat sich seither jedoch nicht wieder zu den Vorschlägen des Landesbetriebs Hessen-Forst geäußert.